

9. Sitzung

Mittwoch, 30. Juni 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 122 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Beat, Altenbach Lorenz, Boss-hart Esther, Bühlmann Andreas, Christ Ernst, Ehrsam Beat, Galli Josef, Gasche Andreas, Glauser Heinz, Henzi Kurt, Kohli Alexander, Liechti Jürg, Liechti Stefan, Lutz Hans-Rudolf, Müller Heinz, Schneider Markus, Staub Hansjörg, Sutter Kaspar, Venneri Elisabeth, Wenger Erna, Wyss Kurt, Zingg Ernst. (22)

DG 94/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich begrüße Sie zum dritten Sitzungstag der Sommersession. Ich sehe, dass die Reihen gelichtet sind. Vielleicht kommen wir dann rascher voran, weil weniger Ratsmitglieder das Wort ergreifen. Ich danke aber denjenigen, die da sind, für ihre Anwesenheit.

Im Juni haben sehr viele Anlässe stattgefunden. Ich kann nicht alles wichtige erwähnen, möchte jedoch zwei besondere Anlässe hervorheben. Am letzten Freitag fand die Eröffnungsfeier nach einer weiteren Umbauetappe der Kantonalen Psychiatrischen Klinik statt. Die Akutpsychiatrie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie konnten eingeweiht werden. Die Bewilligung für den längst fälligen Aus- und Umbau hat der Kantonsrat im September 2000 in einer denkwürdigen Sitzung nach heftigem Ringen erteilt. Diejenigen, die damals bereits Ratsmitglieder waren, erinnern sich vielleicht noch daran.

Am letzten Wochenende fand in Langenthal das Zentralschweizerische Tambourenfest statt. Einige Solothurnerinnen und Solothurner haben dort brilliert, so auch unsere beiden Ratskollegen François Scheidegger und Roland Heim. Im Einzelwettspiel der Tambouren haben François Scheidegger den dritten und Roland Heim den zehnten Rang unter 36 Teilnehmern erreicht. Ich gratuliere den beiden Herren ganz herzlich. (*Beifall des Rats*)

Rolf Sommer hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass Elisabeth Gander-Hofer am 25. Juni zur Frau Landammann des Kantons Obwalden gemacht wurde. Sie stammt aus dem Kanton Solothurn, nämlich aus Biberist. Wir freuen uns darüber, dass neben Frau Lüthi-Affolter, die in Grenchen aufgewachsen und jetzt in Freiburg Regierungsrätin ist, eine weitere Solothurner Frau zu Rang und Würden gekommen ist. Ich gratuliere auch ihr recht herzlich.

SGB 52/2004

Geschäftsbericht 2003 Finanzausgleichsrekurskommission des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht der Finanzausgleichsrekurskommission vom 26. Februar 2004.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2004 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2004 beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2003 der Finanzausgleichsrekurskommission des Kantons Solothurn wird genehmigt.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wird zu diesem Geschäft das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 85/2004

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn über die Geschäftsführung im Jahre 2003

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Mai 2003 (RRB Nr. 2004/1061), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse über die Geschäftsführung im Jahre 2003 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2004 Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Eng, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit dem Bericht befasst. Der Direktor, Reto Bachmann, und Christian Wanner als Präsident der Verwaltungskommission sind uns Rede und Antwort gestanden. Vorweg das Positive. Die Performance der Pensionskasse ist gut: Sie beträgt plus 7,2 Prozent. Im Gegensatz dazu betrug sie letztes

Jahr minus 5,4 Prozent. Auch der Deckungsgrad ist mit 74,7 Prozent rund 5 Prozent höher als im Vorjahr. Die Anlagestrategie hat sich bewährt. Es war richtig, nicht aufgrund der Börsenbaisse einen übereilten Entscheid zu treffen. Die Anlage muss unter langfristigen Aspekten betrachtet werden.

Die Invalidenrenten haben zugenommen. Dies führt dazu, dass der Risikofonds schrumpft. Unter anderem könnte dies zur Folge haben, dass die Risikoprämie angepasst werden müsste. Die Pensionskasse hat hier keinen grossen Handlungsspielraum. Im Sinne einer Prävention kann der Kanton als Arbeitgeber für die Arbeitssicherheit und die Arbeitshygiene sorgen. Im interkantonalen Vergleich haben wir immer noch einen sehr tiefen Anteil an Verwaltungskosten. Dies ist bemerkenswert, stellt es doch der Kassenleitung ein sehr gutes Zeugnis aus, was klar im Sinne von uns allen und auch der Destinatäre der Kasse liegt.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Leitung für die umsichtige und gute Führung der Pensionskasse und beantragt Ihnen die Genehmigung des Berichts.

Theo Stäuble, SVP. Betrachtet man die letzten drei, vier Geschäftsberichte der Pensionskasse, so stellt man Folgendes fest. Das ist ein Abbild der Börsenentwicklung, der Dinge, die am Finanz- und Kapitalmarkt gelaufen sind. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es keine zwei Jahre her ist, da von linker Seite im Zusammenhang mit der Senkung des Mindestzinssatzes das Unwort «Rentenklaue» verwendet wurde. Rückblickend kann man sagen, dass die Senkung eigentlich zu spät erfolgt ist. Das haben andere auch schon festgestellt. Entscheidend für die Sicherheit der Kapitalanlagen der zweiten Säule sind die erzielten Erträge. Wenn auch der reale Zins nicht einmal mehr zwei Prozent beträgt, dann wird es mit einem Mindestzinssatz von vier Prozent schwierig.

Betrachtet man die Bilanz, so stellt man fest, dass beim Liegenschafts-Portefeuille nicht viel geschehen ist. Es ist praktisch unverändert. Der Aktienanteil beträgt jetzt rund 30 Prozent. Nach wie vor sind rund 60 Prozent der Mittel in festverzinslichen Anlagen, das heisst in Obligationen angelegt. Die Kursgewinne wurden hauptsächlich, nämlich zu über 100 Mio. Franken, auf den ausländischen Aktien erzielt. Das ist bemerkenswert. Die Stabilisierungsreserve – das ist das Erfreuliche – weist wieder ungefähr das Niveau von Ende 2002 auf. Das ist jedoch einiges entfernt von den 250 Mio. Franken, die früher einmal vorhanden waren.

Heute Abend wird aller Voraussicht nach in den USA der Zinsentscheid gefällt. Wir wissen noch nicht genau, ob es sich um ein halbes Prozent oder um ein Viertelprozent handeln wird. Es wäre zu prüfen, ob bei den Zinsen etwas gemacht werden müsste. Es gibt Instrumente, um sich gegen steigende Zinsen abzusichern. Angesichts des Obligationenportefeuilles, welches über 1 Mrd. Franken ausmacht, wäre dieser Schritt heute zu prüfen. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Manfred Baumann, SP. Im Gegensatz zum SVP-Sprecher Theo Greenspan versuche ich, auf den Geschäftsbericht der Pensionskasse einzugehen. Andreas Eng hat bereits vieles gesagt und die Sache richtig dargestellt. Aus der Sicht der SP ist noch die folgende Bemerkung zu machen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 ist erfreulich. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Stabilisierungsreserve wieder geäuft wurde. Die Erhöhung des Deckungsgrades basiert allerdings primär auf einer Veränderung der Berechnungsgrundlage. Euphorie wäre nicht am Platz. Das Fernziel ist grundsätzlich klar. Das wurde in der Aussprache auch so erwähnt. Wir erachten die Zunahme der Anzahl der Invalidenrenten als sehr beunruhigend. Eine solche Entwicklung erfolgt allerdings auch bei den anderen Pensionskassen. Theo Stäuble hat die linke Seite in Bezug auf den «Rentenklaue» angegriffen. Vor wenigen Tagen hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats der Pensionskasse in ihrem Bericht kein gutes Zeugnis ausgestellt. Über das Wort «Rentenklaue» kann man streiten. Tatsache ist jedoch, dass mit gewissen Verwaltungsgeldern nicht nur im Sinne der Versicherten umgegangen wurde. Es ist gut zu wissen, dass man sich bezüglich des Verwaltungskostenaufwands im Vergleich mit andern öffentlichen und privaten Kassen auf einem klar unterdurchschnittlichen Niveau bewegt. Die SP dankt der Leitung der Pensionskasse sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die gute Arbeit. Die SP beantragt Ihnen Zustimmung zum Jahresbericht der Kantonalen Pensionskasse.

Rolf Grütter, CVP. Auch wir haben den Geschäftsbericht aufmerksam studiert. Wir stellen fest, dass unsere Pensionskasse gut geführt ist und sich in einer recht guten Situation befindet. Es existiert zwar eine Eventualverpflichtung von 650 Mio. Franken. Diese Verpflichtung ist nicht gedeckt. Über den Deckungsgrad haben wir in den letzten Jahren x-mal philosophiert. Es ist anzustreben, dass dieser in Richtung 100 Prozent geht. Dies ist sicher weiterhin ein Ziel. Es muss uns aber bewusst sein, dass die Pensionskasse die 100 Prozent aus eigener Kraft gar nicht erwirtschaften kann. Es wäre unreal, so etwas anzunehmen. In den nächsten Jahren werden wir uns daher einmal auf ein Ziel einigen müssen. Schlussendlich ist es gar nicht notwendig, dass eine staatliche Kasse eine 100-prozentige Deckung vorweist. Selbstverständlich wäre es schön, wenn das der Fall wäre.

Aufgrund der wieder günstigeren Börsenentwicklung konnte das Ergebnis verbessert werden. Die Zahl der Invalidenrenten steigt an. Für die Betroffenen ist das sehr unglücklich. Der Anteil ist jedoch nicht überdurchschnittlich, wie das andernorts der Fall ist. Wir möchten den Verantwortlichen inklusive der Verwaltungskommission zu ihrer Tätigkeit gratulieren. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Kurt Zimmerli, FdP. Unsere Fraktion ist mit der Beurteilung des Sprechers der Geschäftsprüfungskommission einverstanden. Nach den schlechten Börsenjahren sind wir über den Kursgewinn erfreut. Stabilität, Beharrlichkeit und der Glaube an die Anlagestrategie haben sich bewährt. Der Kurs- und Währungsgewinn von 73,7 Mio. Franken im vergangenen Jahr hat dazu geführt, dass eine Stabilisierungsreserve von 73 Mio. Franken erarbeitet werden konnte. Dies bedeutet nicht zuletzt eine entsprechende Reduktion der Staatsgarantie. Letztere gibt ja immer wieder zu reden. Die nicht gedeckten 650 Mio. Franken sind immer wieder ein Thema. Auch in der FdP wurde die Frage aufgeworfen, ob die Pensionskasse sanierungsbedürftig sei. Eine Mehrheit ist aber der Meinung, dass eine Staatskasse mit einer Staatsgarantie keinen 100-prozentigen Deckungsgrad aufweisen muss. 75 Prozent bedeuten einen sehr hohen Deckungsgrad. Man kann einer Generation nicht zumuten, Versäumnisse vergangener Generationen auf einmal zu lösen. Wir sind daher mit dem jetzigen Zustand zufrieden. Es geht wieder in die richtige Richtung. Wir stimmen dem Bericht der Pensionskasse zu.

Beat Käch, FdP. Als Mitglied der Verwaltungskommission möchte ich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts danken. Uns ist das IV-Problem ebenfalls aufgefallen. Wir sind dabei, es mittels einer Statutenrevision zu lösen. Eine Vernehmlassung ist derzeit im Gange. Auf den 1. Januar 2005 wollen wir die Statuten revidieren. Damit wollen wir das IV-Problem zumindest finanziell in den Griff bekommen. Alles andere steht nicht in unserer Macht. Wir müssen jedoch dafür sorgen, dass die Invalidität nicht weiter zunimmt.

Die Anlagestrategie hat sich bewährt. In früheren Jahren hat man sich zur Strategie unterschiedlich geäußert. Eine Strategie muss mittel- bis langfristig orientiert sein. Mit etwa 30 Prozent Aktien befinden wir uns bezüglich des Risikos an der oberen Grenze. Mit 60 Prozent festverzinslichen Anlagen und 10 Prozent Immobilien liegen wir richtig. Ich bin auch der Meinung, dass es kaum möglich sein wird, die Deckungslücke von 650 Mio. Franken mit der eigenen Rendite zu schliessen. Man müsste sich Gedanken darüber machen, ob 100 Prozent wirklich das Ziel sein müssen. Selbstverständlich arbeitet man in diese Richtung. Der Anlageausschuss hat festgestellt, dass es nicht möglich sein wird, die Deckungslücke alleine mit einer guten Performance zu schliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 84/2004

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Mai 2004 (RRB Nr. 1060) beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2003 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Eng, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Spezialfinanzierung ist technisch gesehen keine Pensionskasse. Die Anzahl der Destinatäre wäre für eine Kasse ein versicherungsmathematisches Unding. Wie jedes Jahr haben wir einen Aufwandüberschuss zulasten des Staats. Das ist aufgrund der Risikoverteilung und der statistischen Zusammensetzung nicht anders zu erwarten. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich die Frage gestellt, ob eine Privatisierung eine Lösung wäre. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine solche Lösung auf jeden Fall teuer zu stehen käme. Und zwar weil ein Risikoausgleich versicherungsmathematisch nicht tragbar wäre. Wie könnte das korrigiert werden? Man könnte dem Volk empfehlen, nur noch Regierungsräte zu wählen, die ein hohes Alterskapital mitbringen. Wir wünschen allen Alt Regierungsrätinnen und Alt Regierungsräten weiterhin eine gute Gesundheit und ein langes Leben. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Berichts.

Urs Allemann, CVP. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Wir werden dem Bericht zustimmen. Wir haben eine Anmerkung zu machen. Es sollte überprüft werden, ob ein Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat eingeleitet werden sollte. Verlangt wird eine 12-jährige Amtsdauer. Das wünschen wir ebenfalls allen. Hier wären jedoch Verbesserungen möglich.

Kurt Küng, SVP. Wir schliessen uns den Worten des Kommissionssprechers an. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Kurt Zimmerli, FdP. Auch die FdP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Es werden gemeinsam beraten:

SGB 39/2004

Rechenschaftsbericht 2002/2003 des Regierungsrates

SGB 53/2004

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Parlamentarischen Initiativen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2003 und Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2003

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum SGB 39/2004

a) Der gedruckte Rechenschaftsbericht des Regierungsrats über die Jahre 2002/2003.

b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2004 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2004 beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht über die Jahre 2002 und 2003 wird genehmigt.

B) Zu Traktandum SGB 53/2004

a) Der Bericht des Regierungsrats vom 7. April 2004.

b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2004 zum Bericht des Regierungsrats vom 7. April 2004, in der Form eines Beschlussesentwurfs welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2004, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 7. April 2004 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2003 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.6 genehmigt.

1.1 Staatskanzlei

1.1.1 Motion vom 7. November 2001: Gewaltentrennung bei der Beurteilung von Wahlbeschwerden im Zusammenhang mit Kantons- und Regierungsratswahlen (FdP/JL und SP); unerledigt.

1.1.2 Postulat vom 31. Oktober 2001: Berücksichtigung von Stimmen für Kandidaten/Kandidatinnen, deren Wählbarkeit nach der Bereinigung der Listen entfällt (kantonsrätliche Wahlprüfungskommission zur Vorberatung der Wahlbeschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck vom 8. Mai 2001); unerledigt.

1.1.3 Postulat vom 7. November 2001: Kontrollierter Umgang mit Zustellkuverts (Wolfgang von Arx, CVP); unerledigt.

1.2 Bau- und Justizdepartement

1.2.1 Motion vom 27. März 2002: Mit Schnellrichtern gegen Massenkriminalität (Fraktion FdP/JL); erledigt.

1.2.2 Motion vom 27. März 2002: Schnellrichter für den Kanton Solothurn (Fraktion CVP); erledigt.

1.3 Departement für Bildung und Kultur

1.3.1 Auftrag 14. Mai 2003: Für mehr Lehrstellen – für die Zukunft der Jungen (Fraktion SP); unerledigt.

1.3.2 Auftrag vom 7. Mai 2003: Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn (überparteilich); unerledigt.

1.3.3 Motion vom 26. Februar 1997: Wirtschaftspraktikum für angehende Lehrerinnen und Lehrer (Kurt Schläfli, FPS); unerledigt abgeschlossen.

1.4 Finanzdepartement

1.4.1 Motion vom 9. Mai 2000: Ausgleichung des Finanzhaushaltes durch Einsparungen und ohne Steuererhöhungen (Fraktion FdP/JL); unerledigt.

1.4.2 Postulat vom 29. Oktober 1997: Schaffung von Qualitätssicherungs-Teams zur Umsetzung der Leistungsaufträge (Ruedi Nützi, FdP/JL); unerledigt abgeschlossen.

1.5 Departement des Innern

1.5.1 Auftrag vom 18. Dezember 2001: Patientensicherheit (Beatrice Heim, SP); unerledigt.

1.5.2 Motion vom 10. Mai 2000: Aufhebung Spitalvorlage VI, Privatisierung / Teilprivatisierung der solothurnischen Spitäler (Peter Meier, FdP/JL); unerledigt.

1.6 Volkswirtschaftsdepartement

1.6.1 Motion vom 9. Mai 2000: Telematik im Kanton Solothurn (Fraktion Grüne); unerledigt abgeschlossen.

1.6.2 Postulat vom 26. Mai 1998: Integration von Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz (Willi Lindner, FdP/JL); unerledigt.

2. Vom Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2003 wird Kenntnis genommen.
3. Die SO⁺-Massnahmen Nummern 13, 14, 17, 20, 22, 23, 26, 33, 34, 35, 36, 47, 48, 50, 54, 55, 56, 60 werden als erledigt abgeschrieben.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir beraten die beiden Geschäfte gemeinsam, da sie viel miteinander zu tun haben.

Hans Schatzmann, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Rechenschaftsbericht bietet einen guten Überblick über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Die vielen Informationen sind im handlichen Bericht in konzentrierter und verständlicher Form verfügbar. Der Bericht kann daher nicht nur allen Politikerinnen und Politikern, sondern auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wärmstens zur Lektüre empfohlen werden. Immerhin zeigt der Bericht die komplexe und grosse Arbeit, welche von Regierung und Verwaltung in den Jahren 2002 und 2003 geleistet wurde, eindrücklich auf. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich während einer ganztägigen Sitzung eingehend mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht des Regierungsrats auseinandergesetzt. Sämtliche Regierungsräte und ihre Chefbeamten haben ergänzende Erläuterungen zum Bericht abgegeben und die Fragen unserer Kommission umfassend beantwortet. Im Rahmen dieser ausführlichen Diskussion konnte sich die Geschäftsprüfungskommission einen vertieften Einblick in die Themen verschaffen, die von der Regierung und der Verwaltung bearbeitet wurden und weiterhin bearbeitet werden. Das Protokoll dieser Sitzung ist 36 Seiten stark. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass ich darauf verzichte, auf die zahllosen Details dieser Diskussion einzugehen. Sie können sich anhand des Protokolls der Geschäftsprüfungskommission selbst einen Überblick verschaffen und Ihre Fragen in der anschliessenden Diskussion direkt an die anwesenden Mitglieder des Regierungsrats richten. Immerhin zeigt die ausführliche Diskussion des Rechenschaftsberichts in der Geschäftsprüfungskommission auf, dass dieser nicht nur Altbekanntes und Vergangenes behandelt. Er liefert nicht nur Antworten, sondern wirft insbesondere auch Fragen auf. Damit leitet er in die politische Gegenwart und Zukunft des Kantons über. Die Beantwortung der aktuellen und künftigen politischen Fragen, die den Kanton betreffen, ist nicht nur Aufgabe der Regierung oder der Verwaltung alleine. Das ist vielmehr die Aufgabe aller politischen Institutionen und insbesondere des Parlaments. Insofern fordert der vorliegende Rechenschaftsbericht uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf, unsere Arbeit weiterzuführen und die Zukunft zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner zu gestalten. Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Regierung und dem gesamten Personal herzlich für die geleistete Arbeit. Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Ich komme zum zweiten Geschäft. Wir haben auch die jährliche Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der eingereichten Vorstösse und den Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen durch den Regierungsrat eingehend geprüft. Wir haben alle Punkte mit den Regierungsräten und den Departementsspitzen besprochen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich also intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Und dies zu Recht. Bei diesem Bericht geht es letztlich um eine Prüfung, wie der Regierungsrat mit den Vorgaben und Aufträgen des Parlaments umgeht. Diese Frage muss aus der Sicht des Parlaments wichtig sein. Ihr kommt eine grosse Bedeutung zu, auch wenn sie jährlich in Form eines Routinegeschäfts präsentiert wird.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Bearbeitungsstand der Vorstösse grundsätzlich richtig wiedergegeben ist. Erfreulicherweise konnte im vergangenen Jahr eine Anzahl von Vorstössen erledigt werden. Seitens der Regierung wurde uns versprochen, dass eine Reihe von Vorstössen, die lange Jahre pendent waren, nun endlich umgesetzt werden sollen. Unsere Kommission wird dieses Versprechen der Regierung prüfen. Der berichtigte Antrag der Geschäftsprüfungskommission enthält primär Korrekturen formeller Art. Ich verzichte darauf, diese detailliert zu erläutern. Wir empfehlen drei Vorstösse als unerledigt zur Abschreibung. Die Geschäftsprüfungskommission konnte sich davon überzeugen, dass seitens der Regierung in der Sache selbst aus nachvollziehbaren Gründen nichts mehr unternommen wird. Wir halten es für angebracht, diese Vorstösse als unerledigt abzuschreiben, damit nicht wieder Pendenzen geschaffen werden, die unnötigerweise über Jahre weitergezogen werden.

Zum Controllingbericht gibt es aus unserer Sicht keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Die Geschäftsprüfungskommission stellt befriedigt fest, dass die Umsetzung der Massnahmen von den Departementen weiterbetrieben wird. Im vergangenen Jahr konnten etliche Massnahmen umgesetzt werden. Uns wurde zugesichert, dass die Umsetzung der verbleibenden Massnahmen an die Hand genommen wird. Die Effekte der Umsetzung dieser Massnahmen sind im Bericht ausgewiesen. Bedauerlich ist ein-

zig, dass der angestrebte Einsparungseffekt nicht so wird erreicht werden können, wie man ihn sich seinerzeit von den Massnahmen versprochen hat. Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Regierung und der Verwaltung herzlich für ihren Effort. Wir danken für die zügige Erledigung der Pendenzen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich an dieser Stelle die Arbeit des Ratssekretärs Fritz Brechbühl verdanken. Er hat das Geschäft umsichtig vorbereitet und sich um die vielen Details gekümmert. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Georg Hasenfratz, SP. Die SP-Fraktion tritt auf den Rechenschaftsbericht 2002/2003 ein und genehmigt ihn. Der Rechenschaftsbericht soll einen informativen Überblick über das staatliche Handeln und die Tätigkeit unserer Verwaltung geben. Der Bericht zeigt auf, wie vielfältig und die Aufgaben und die Arbeit der Solothurner Staatsverwaltung sind. Die SP-Fraktion dankt bei dieser Gelegenheit dem Staatspersonal für seine engagierte Arbeit für unsern Staat und für die Solothurner Bevölkerung. Der Bericht ist eine Tour d'Horizon über alle Politikfelder und für uns ein wichtiges Arbeitsinstrument. Der Regierungsrat hat für den Bericht rigide Vorgaben festgelegt. Er muss knapp sein, sich auf das Wesentliche beschränken – was immer das auch heissen mag – und pro Amt stehen maximal eine bis zwei Seiten zur Verfügung. Dies führt allerdings zu mehr Oberflächlichkeit und weniger Information. Der Bericht wird zwar dünner, und man kann ihn schneller lesen. Er wird jedoch auch unkonkret, weniger informativ und daher erklärungsbedürftig. Die Knappheit geht da zulasten der Information. Dies ist eine ungute und gefährliche Entwicklung.

Regierung und Verwaltung erhalten mit WoV immer mehr Gewicht und Kompetenzen. Die Information an das Parlament jedoch fließt immer spärlicher und wird immer mehr zu einer Holschuld des Parlaments. Die knappe Information kann auch nicht im Interesse von Regierung und Verwaltung sein. Sie müssten doch auch im Sinne einer guten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Rechenschaftsberichts etwas breiter über ihre guten Taten berichten. Das wäre gescheiter als die Kreation von eigenen Logos und Flyern durch jedes Amt. In der Detailberatung werden wir zu einzelnen Themen Fragen stellen.

Der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse ist ein wichtiges Dokument. Der Regierungsrat muss darin Rechenschaft darüber ablegen, was er betreffend Umsetzung und Vollzug von Aufträgen, die ihm das Parlament erteilt hat, gemacht oder nicht gemacht hat. Dieser Vollzug ist unserer Meinung nach durchzogen. Einiges kann aus nachvollziehbaren Gründen als erledigt oder noch nicht erledigt eingestuft werden. Bei einzelnen Vorstössen haben wir allerdings den Eindruck, der Regierungsrat gehe allzu locker mit dem Vollzug um. Die Geschäftsprüfungskommission musste zum Teil korrigierend eingreifen. Dinge, welche die Regierung gerne als erledigt vom Tisch hätte, sind objektiv gesehen teilweise nicht erledigt. Der Auftrag zur Patientensicherheit bleibt zum Beispiel unerledigt pendent. Der Vorstoss Wirtschaftspraktikum für Lehrerinnen und Lehrer ist nicht erledigt, wie vorgeschlagen, sondern muss als unerledigt abgeschrieben werden. Der Vorstoss zur Telematik im Kanton Solothurn bleibt ebenfalls unerledigt. Aus der Berichterstattung geht allerdings hervor, dass die Regierung nicht im Sinn hat, diesen Vorstoss umzusetzen. Folgerichtig schlägt die Geschäftsprüfungskommission daher vor, diesen Vorstoss als unerledigt abzuschreiben. Ein solches Verfahren darf jedoch nicht Schule machen. Aufträge des Parlaments sind umzusetzen, ob das der Regierung passt oder nicht. Es geht auch nicht an, dass Vorstösse so lange gelagert werden, bis sich die Rahmenbedingungen so geändert haben, dass man einen Grund findet, die Vorstösse nicht mehr umzusetzen. Bei einzelnen Vorstössen hat man auch den Eindruck, die leichte Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum letzten Jahr sei der wesentliche Teil der Beschäftigung mit dem entsprechenden Vorstoss im Berichtsjahr gewesen. Im Übrigen schliessen wir uns dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Geschäft an.

Konrad Imbach, CVP. Das fast 200-seitige Werk zeigt in angemessener Breite und entsprechender Tiefe die ausgeführte Arbeit und wird unserer Meinung nach dem Namen «Rechenschaftsbericht» gerecht. Hinter dieser Arbeit, die effizient ausgeführt wurde, steckt ein sehr grosser Aufwand. Als Grundtenor ist festzustellen, dass kein Gejammer mehr vorhanden ist. Der Spardruck des Parlaments wird nicht mehr immer als Vorwand dafür angebracht, wenn etwas nicht erledigt werden konnte. Ein positiver, motivierter Ton herrscht im Rechenschaftsbericht vor. Als Beispiel führe ich das Resultat aus der Umfrage beim Personal des Bau- und Justizdepartements an, das doch recht positiv aussieht. Die CVP möchte dem Personal und der Regierung für die gute geleistete Arbeit recht herzlich danken.

Wir treten auch auf das Geschäft 53/2004 ein und stimmen ihm zu. Das Formale wurde von Hans Schatzmann erwähnt. Weitere Ergänzungen sind nicht nötig.

Peter Müller, SVP. Die SVP tritt ebenfalls auf beide Geschäfte ein und stimmt ihnen zu. Beim Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse unterstützen wir die Änderungen der Geschäftsprüfungskommission. Wir schliessen uns dem Dank ebenfalls an.

Regula Gilomen, FdP. Hans Schatzmann hat umfassend über den Rechenschaftsbericht orientiert. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen an, tritt auf den Rechenschaftsbericht ein und genehmigt ihn.

Kurt Zimmerli, FdP. Zum Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse. Die FdP/JL-Fraktion ist mit den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission einverstanden und ist für Eintreten und Zustimmung. Der Controllingbericht hat das Zieljahr 2008. Man schätzt heute, dass man anstatt der angestrebten 95 Mio. lediglich 73 Mio. Franken Einsparungen erzielen wird. Einige Projekte sind jedoch noch offen, beispielsweise die Reorganisation der Staatsverwaltung. Dort geht es um die Neustrukturierung der Departemente, die noch nicht eingeleitet ist. Ziel ist es, dies im Jahre 2008 abzuschliessen. Bekanntlich erstrecken sich solche Projekte über eine längere Zeitdauer. Unserer Meinung nach wäre es an der Zeit, die Einleitung anzugehen. Die Verselbständigung der Spitäler mit einer Zielgrösse von 4 Mio. Franken ist ebenfalls noch offen. Einige Projekte wurden auf die Zeit nach 2008 hinausgeschoben, beispielsweise die Aufhebung der Spitalsteuer. Wir können uns mit all dem einverstanden erklären. Die FdP/JL-Fraktion wünscht sich jedoch Durchhaltewillen. Die 73 Mio. Franken müssen ein Minimalziel sein, das nun angestrebt wird und auch erreicht werden soll. Schwarze Zahlen in der Laufenden Rechnung, der neue Finanzausgleich, Bundesgold – all dies könnte dazu verleiten, nicht daran zu denken, dass auch neue Aufwände warten. Zudem hätten wir auch zum Ziel, in den nächsten Jahren Schuldenabbau zu betreiben. Daher ist Durchhaltewillen gefragt. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Behörden, Staatskanzlei, Finanzdepartement

Keine Bemerkungen

Departement des Innern

Andrea Meier, SP. Zu den Spitalbauten, Seite 73. Wie setzten sich die aufgrund der Bauverzögerung angefallenen Mehrkosten beim Kantonsspital Olten detailliert zusammen und um welchen Betrag handelt es sich?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Diese Frage kann ich nicht beantworten, da sie schriftlich nicht vorlag. Ich werde das später nachholen.

Magdalena Schmitter, SP. Zur Opferhilfe, Seite 81. Seit einigen Jahren haben wir im Kanton Solothurn kein Frauenhaus mehr. Wir haben auch kein Nachfolgeprojekt für gewaltbetroffene Frauen mehr. Können aufgrund der Gesuche bei der Opferhilfe Aussagen darüber gemacht werden, wie viele Frauen in ausserkantonalen Frauenhäusern Zuflucht gefunden haben. Wenn ja, in welchen Kantonen? Gibt es auch Aussagen über andere Lösungen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Im Jahr 2002 wurden total 35 Frauen in Frauenhäuser platziert. Davon waren 24 Frauen in ausserkantonalen Frauenhäusern, vorwiegend im Kanton Aargau. 10 Frauen waren in Vertragsinstitutionen der ehemaligen eigenen Fachstelle. Ein Mädchen musste im Mädchenhaus Zürich platziert werden. Für das Jahr 2003 lauten die Zahlen wie folgt. 39 Frauen wurden insgesamt platziert. 35 Frauen wurden in ausserkantonalen Frauenhäusern platziert und 2 Mädchen im Mädchenhaus Zürich. Eine Frau wurde im Kloster Dornach platziert, weil sie dort schon vorher einmal Zuflucht gefunden hatte. Eine Frau wurde in der Wegwarte in Basel platziert.

Magdalena Schmitter, SP. Zur Kantonspolizei, Seite 95. Im Globalbudget der Polizei figuriert unter der Produktegruppe Kriminalität ein Produkt «Effiziente Bekämpfung der Jugendkriminalität». Laut dem Globalbudget soll ein strukturiertes und koordiniertes Vorgehen interdisziplinär mit Partnerorganisationen umgesetzt werden. Im Rechenschaftsbericht habe ich dazu nichts gefunden. Um welche Partnerorganisationen handelt es sich, und wie weit ist die Umsetzung fortgeschritten?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die Partnerorganisationen sind in erster Linie die Schulhäuser und die Schulleitungen. Jedes Schulhaus hat einen namentlich bekannten Ansprechpartner

bei der Kantonspolizei. Zudem haben wir mit dem Jugendanwalt, der auch ein wichtiger Ansprechpartner in diesem Bereich ist, die Regionen definiert. Auch er wünscht bei der Kantonspolizei feste Ansprechpartner. Er soll pro Region zwei Ansprechpartner erhalten. Tritt ein Problem im Zusammenhang mit Jugendkriminalität ein, muss der Jugendanwalt nicht irgendeinen Korpsangehörigen kontaktieren, sondern je nach Region zwei Polizisten, die sich intensiver mit diesem Problem auseinandersetzen. Eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, mit Herrn Doktor Barth, ist im Aufbau begriffen. Im Zusammenhang mit Videoaufnahmen wurde der Kontakt bereits hergestellt. Das ist wichtig, wenn Einvernahmen gemacht werden, die per Video aufgezeichnet werden. Dieser Kontakt soll in Zukunft zugunsten der Bekämpfung der Jugendkriminalität ebenfalls noch intensiviert werden.

Volkswirtschaftsdepartement

Urs W. Flück, SP. Zum Waldzustand, Seite 110. Hier wird allgemein erläutert, welches die Hauptrisiken für den Wald sind. Eine Aussage zum Solothurner Wald wird hingegen nicht gemacht. Ich möchte nachfragen, wie es allgemein um den Solothurner Wald steht.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Kurz gesagt: Er steht. Walduntersuchungen werden im Vierjahresrhythmus durchgeführt. Diesen Herbst erwarten wir wiederum ein Ergebnis. Daher hat man auf einen Zwischenbericht verzichtet. Der letzte Waldbericht, der vor vier Jahren erstellt wurde, ist verfügbar. Der WWF hat die Forstdirektoren per Mail über eine Studie zu den Waldreservaten informiert. Das betreffende Mail ist leider unvollständig. In einer Tabelle zu den Waldreservaten stehen wir an der Spitze. Meine erste besorgte Frage an das Forstamt lautete: Sind wir an der Spitze, weil wir am meisten Geld ausgeben? Ich konnte beruhigt zur Kenntnis nehmen, dass das nicht der Fall ist, sondern dass wir einfach eine bessere Waldpolitik haben.

Bau- und Justizdepartement

Urs W. Flück, SP. Zum AfU, Seite 141. Im Bericht wird die Mitarbeiterbefragung erwähnt. Es werden auch einige Schwachpunkte aufgezeigt. Es wurden Unterschiede in den Bereichen gleicher Lohn für gleiche Arbeit und vergleichbare Arbeitsbelastungen festgestellt. Als Massnahme für Verbesserungen will man vermehrte Aufklärungsbemühungen anstellen. Was ist darunter zu verstehen? Falls ein Grund für solche Unterschiede besteht, hat man auch Massnahmen ergriffen, um diese zu beseitigen oder klärt man lediglich auf?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Zur Lohnsituation wurden in dieser Umfrage zwei Fragen gestellt. Die eine Frage bezog sich auf die individuelle Lohnsituation: «Sind Sie mit ihrem Lohn zufrieden?» Die andere Frage bezog sich auf den relativen Lohn: «Sind Sie mit dem Lohn verglichen mit andern Auftraggebern und Aufgaben zufrieden? Die Umfrage fiel erwartungsgemäss zur ersten Frage besser aus als zur zweiten. Zwischen 50 und 60 Prozent der Befragten sind mit dem eigenen Lohn zufrieden. Knapp 40 Prozent halten den eigenen Lohn für in Ordnung, wenn sie diesen mit dem Lohn anderer vergleichen. Das ist ein bekanntes Phänomen, welches mit der subjektiven Arbeitsbelastung, mit der Eigenbefindlichkeit aber auch mit der Information zu tun hat. Den meisten unter uns ist nicht bekannt, wie viel der Arbeitskollege effektiv arbeitet und was seine Arbeit lohnmässig wert ist. Im Zweifel neigen wir eher dazu, die eigene Arbeit für wichtiger und wertvoller anzuschauen als die des anderen. Diese menschliche Neigung ist ziemlich verbreitet. Eine grössere Zufriedenheit kann entstehen, wenn jemandem erklärt wird, was der andere macht und warum er einen bestimmten Lohn hat. So ist die Aufklärungsarbeit, die geleistet werden muss, zu verstehen. Im Gespräch stellt man die Lohnvergleiche an und diskutiert sie. Im Rahmen des Lohnsystems Bereso wird in solchen Fällen selbstverständlich auch geprüft, ob Lohnänderungen angezeigt sind. Das ist bekanntlich nur möglich, wenn sich auch die Funktion eines Angestellten geändert hat. Das sind die «übrigen Massnahmen».

Barbara Banga, SP. Zur Jugendanwaltschaft, Seite 149. Im Bericht ist zu lesen, dass ein überdurchschnittlicher Personalwechsel stattgefunden hat. Hat das einen Zusammenhang mit der Zunahme der Fälle, das heisst mit einer Überbelastung, oder hat das andere Gründe?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Diese Frage muss ich aus dem Stand beantworten; sie lag nicht schriftlich vor. Bekanntlich hat die Anzahl der Fälle bei der Jugendanwaltschaft zugenommen. Mehr Fälle kann man nur mit mehr Leuten bearbeiten und behandeln. Das Phä-

nomen hat jedoch auch mit der Personalpolitik zu tun. Eine Zeit lang hat der Jugendanwalt Sozialarbeiter den juristisch geschulten Leuten vorgezogen. Dadurch erfolgte im Lauf der Zeit ein gewisser Systemwechsel, der auch mit Lohnkosten zu tun hatte. Von dieser Personalpolitik ist man wieder weggekommen. Ich gehe davon aus, der Personalwechsel habe mit beiden der erwähnten Faktoren zu tun.

Departement für Bildung und Kultur

Urs Huber, SP. Zum Logopädieunterricht, Seite 169. Dem Bericht ist dazu wenig zu entnehmen. Insbesondere geht daraus nicht hervor, dass die Lage dramatisch wäre. Dies steht in einer relativ grossen Diskrepanz zu den letzten Rückmeldungen in unseren Gemeinden. Es heisst, seit zwei Jahren werde es immer schlimmer. Die Kinder würden bis zu anderthalb Jahre lang auf einen Therapieplatz warten. Auf einer Warteliste von vier Gemeinden stehen sage und schreibe 58 Kinder. Zudem wird beklagt, die Pensen für den Logopädieunterricht seien offensichtlich regional ungleich verteilt. Es darf ja nicht sein, dass die Chancen eines Kindes für eine richtige Behandlung vom Wohnort abhängen. Sind die Wartelisten und die Wartedauern aus der Sicht des Departements akzeptabel? Welches ist die Entwicklung? Was sagen Sie zum Vorwurf der regionalen Ungleichbehandlung?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Tatsächlich haben wir auch im Bereich Logopädie gewisse Probleme. Was an Kapazitäten verfügbar sein müsste, steht im Moment nicht überall zur Verfügung. Einerseits ist dies ein Problem der personellen Kapazitäten und andererseits ein Problem des Geldes. Im unteren Kantonsteil haben wir eine spezielle Problematik. Die Schulkommission Dulliken hat uns geschrieben, und sie hat von uns eine detaillierte briefliche Antwort erhalten. Die heute bestehende Problematik wird sich übrigens noch verschärfen. Dies hängt mit der Situation der IV zusammen. Kürzlich haben wir von der IV die kurzfristige Nachricht erhalten, sie werde im Zusammenhang mit der Logopädie keine Psychomotorik mehr bezahlen. Das wurde uns von der IV einfach von einem Tag auf den andern mitgeteilt – arrangez-vous. Dieses Therapiesegment ist somit von einem Tag auf den andern existenziell betroffen. Wir müssen uns überlegen, was das bedeutet, und ob wir vom Kanton aus aktiv werden müssen. Wir müssen das im Sinne einer Gesamtschau angehen. Denn in den nächsten Monaten stehen weitere einschneidende Massnahmen seitens der IV an. Wir haben der Schulkommission Dulliken auch mitgeteilt, dass man die gesamte Problematik im Herbst zusammen wird anschauen müssen, wenn seitens des Bundes klarere Aussagen vorliegen. Gestützt darauf sind Massnahmen zu treffen.

Die Diskussion betrifft auch das heilpädagogische Konzept, welches noch hängig ist. Wir hoffen, dieses dem Kantonsrat Ende Jahr unterbreiten zu können. Wir möchten eine breite Diskussion über das Konzept an sich führen. Die erwähnte Problematik wird ein Teilaspekt dieser Diskussion sein. Es gibt eine gewisse Verzögerung, weil wir das heilpädagogische Konzept auf den Neuen Finanzausgleich (NFA) abstützen wollen. Und dieses Abstimmung wurde ja auf den November verschoben. Das Konzept ist sehr stark auf den NFA ausgerichtet. Die Regierung hofft selbstverständlich und ist zuversichtlich, dass dieser durchkommt. Entsprechend könnte man anschliessend über das Konzept diskutieren. Tatsächlich gibt es ein Problem mit der regionalen Verteilung. Die Verteilung ist historisch bedingt. Der Sonderschulinspektor ist dabei, diese in Bezug auf den gesamten Kanton neu anzuschauen. Ein ähnliche Diskussion haben wir im Zusammenhang mit den Fachlehrkräften (FLK). Auch dort suchen wir nach einer besseren Verteilung. Dafür ist eine gewisse Zeit notwendig. Wir bemühen uns ebenfalls um den Aufbau weiterer Sprachheilkindergärten. Die Probleme sollen präventiv und frühzeitig angegangen werden. Auch das wird man nicht von heute auf morgen erhalten.

Ich möchte betonen, dass die Gemeinden im Bereich der Logopädie einen gewissen Spielraum haben. Sie sind ja die Arbeitgeberinnen. Dort, wo wirklich ein grosser und dringender Bedarf vorhanden ist, müsste man halt vielleicht jemanden zusätzlich anstellen. Unter dem Konto Sonderschulung müsste man – wenn es wirklich sehr dringend ist – zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Man muss das im Gesamtzusammenhang sehen. Anstatt jemanden in eine Sonderschule einzuweisen, die 120 Franken pro Tag kostet, könnte man mit der Logopädie etwas erreichen. Wir können nicht von heute auf morgen eine Entspannung und eine Lösung des Problems anbieten. Wir sind jedoch intensiv an der Arbeit. Im Herbst wird die Diskussion über den Gesamtkontext im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung stattfinden.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Frage von Andrea Meier zu den Spitalbauten ist noch offen. Sie wird von Rolf Ritschard schriftlich beantwortet. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäft 39/2004 Rechenschaftsbericht ab.

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nun stimmen wir ab über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäft 53/2004, mit welchem die Regierung einverstanden ist.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 15/2004

Interpellation Fraktion FdP/JL: Loyalität des Personals der kantonalen Verwaltung sowie der staatlichen Betriebe gegenüber dem Staat und den kantonalen Behörden

(Wortlaut der am 27. Januar 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 78)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2004 lautet:

1. Vorstosstext. In jedem Betrieb wird vom Arbeitnehmer ein loyales Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber verlangt. Dies gehört zu den Dienstplichten und ist auch im Gesetz so festgehalten.

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass sich Angestellte des Kantons (Verwaltung, Schulen, Spitäler, etc.) öffentlich mehr als kritisch über die vorgesetzten Stellen oder die politischen Behörden und deren Beschlüsse äussern.

Als jüngstes Beispiel sei hier die Kolumne von Herrn Isch, Direktor der Gebäudeversicherung, erwähnt, die im Info-Blatt der SGV vom Januar 2004 erschienen ist. Darin wird ein Entscheid des Kantonsrates auf eine nicht akzeptable Art und Weise kritisiert.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich das Personal gegenüber dem Arbeitgeber loyal verhalten muss?
2. Ist dies in Reglementen oder Weisungen geregelt?
3. Werden Verstösse geahndet und wenn ja, wie?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Grundsätzliches. Die Interpellantin spricht die Grundsatzfrage an, wie weit die persönliche Meinungsäusserungsfreiheit eines Staatsangestellten geht und wie weit diese durch das Anstellungsverhältnis mit dem Staat eingeschränkt ist. Wann ist ein Verhalten eines Staatsangestellten gegenüber seinem Arbeitgeber als illoyal zu bezeichnen und was ist in solchen Fällen zu unternehmen?

Im konkret angesprochenen Beispiel geht es zudem um die Frage, ob für die Verbreitung einer persönlichen Meinung öffentliche Mittel benützt werden dürfen.

Die staatliche Verwaltung wird durch den Regierungsrat geführt. Er repräsentiert in diesem Sinne den Arbeitgeber. Loyalität und loyales Verhalten entsteht, wächst und besteht im Wesentlichen auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmenden. Darum darf vom Staatsangestellten gegenüber dem Regierungsrat als Repräsentant des Arbeitgebers ein loyales Verhalten erwartet werden. Anders stellt sich die Loyalitätsfrage zwischen den Staatsangestellten und dem Parlament.

3.2 Rechtliche Grundlage. Gemäss § 6 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 wahren Staatsbedienstete die schutzwürdigen öffentlichen und privaten Interessen und wägen sie gegeneinander ab. Innerhalb des öffentlichen Dienstes sorgen sie für ein vertrauensvolles gegenseitiges Verhältnis. In § 24 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 23. November 1941 wurde die Dienstplicht wie folgt umschrieben: «Die Beamten, Angestellten und Arbeiter sind gehalten, ihre dienstlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Weisungen der Vorgesetzten zu befolgen und sich in und ausser Dienst ihrer Stellung würdig zu zeigen». Aus dem Unterschied dieser beiden Formulierungen wird deutlich, dass sich veränderte Wertvorstellungen vor allem auf das Verhalten von Staatsangestellten ausser Dienst niedergeschlagen haben. Das heutige Verständnis geht nicht mehr davon aus, dass

Staatsangestellte grundsätzlich eine weitgehend kritiklose Haltung gegenüber dem Staat einnehmen müssen. Es liegt sogar in einem liberal-demokratischen Rechtsstaat im öffentlichen Interesse, dass Staatsangestellte ihre Meinung zu allgemeinen politischen Fragen äussern, zumal sie auch oft aufgrund ihrer Tätigkeit, ihrer Fachkompetenz, Erfahrung und Verantwortung sehr gut in der Lage sind, eine interessenunabhängige Meinung zu vertreten.

3.3 Loyales und illoyales Verhalten. Wir unterscheiden in der Loyalitätsfrage drei unterschiedliche Ebenen:

Kritisiert ein Staatsangestellter als Bürger öffentlich die allgemeine Politik des Kantons, so geht grundsätzlich die Meinungsäusserungsfreiheit vor. In diesem Fall liegt kein illoyales Verhalten vor.

Übt ein Staatsangestellter öffentlich Kritik an Entscheiden des Kantonsrates oder des Volkes, so geht auch hier die Meinungsäusserungsfreiheit des Staatsangestellten grundsätzlich vor. In aller Regel kann daraus kein illoyales Verhalten abgeleitet werden.

Kritisiert hingegen ein Staatsangestellter öffentlich eine Entscheidung eines Vorgesetzten oder einer vorgesetzten Behörde, stellt dies im Regelfall ein illoyales Verhalten dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Staatsangestellte beim Zustandekommen der Entscheidung mitgewirkt hat.

Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass auch in den ersten beiden Fällen polemische Äusserungen in der Öffentlichkeit nicht tolerierbar sind; der Staatsangestellte hat sich bei seiner Kritik um grösstmögliche Sachlichkeit zu bemühen und unter Berücksichtigung seiner Stellung um entsprechende Zurückhaltung zu bemühen. Im Fall der öffentlichen Kritik an konkreten Entscheiden eines Vorgesetzten oder einer vorgesetzten Behörde treten wir solchen Verstössen mit Führungs- und personalrechtlichen Massnahmen entgegen.

Die persönliche Meinungsäusserung des Direktors der Solothurnischen Gebäudeversicherung beurteilen wir nicht als illoyal. Er darf als Vertreter der Gebäudeversicherung einen Beschluss des Kantonsrates kritisieren. Wir sind jedoch der Meinung, dass es nicht angeht, öffentliche Mittel (ein Infoblatt, das an alle Hauseigentümer geht) für eine persönliche Meinungsäusserung zu verwenden und dabei den Eindruck zu erwecken, es handle sich um eine von den Organen der Gebäudeversicherung gebilligte Meinung.

3.4 Beantwortung der Fragen.

Frage 1: Ja. Der Staatsangestellte hat sich gegenüber dem Arbeitgeber loyal zu verhalten. Wir akzeptieren nicht, wenn Staatsangestellte konkrete Entscheide eines Vorgesetzten oder einer vorgesetzten Behörde öffentlich kritisieren.

Frage 2: Nein

Frage 3: Wir treten Verstössen gegen die Loyalität mit entsprechenden Massnahmen entgegen.

Christine Haeggi, CVP. Der Regierungsrat verweist auf die rechtliche Grundlage, nämlich auf das Staatspersonalgesetz. Im Gegensatz zur früheren Fassung wird heute eine kritische Haltung zu allgemeinen politischen Fragen toleriert. Dabei gilt es, loyales und illoyales Verhalten unter dem Aspekt der Meinungsäusserungsfreiheit differenziert zu beurteilen. Die CVP-Fraktion kann sich der Stellungnahme des Regierungsrats anschliessen. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass sich der Direktor eines staatlichen Unternehmens seiner Führungs- und staatspolitischen Verantwortung bewusst sein muss. Wir vermissen einen Hinweis darauf, welche Sanktionen und Massnahmen der betreffende Vorfall ausgelöst hat. Förderungsmassnahmen und Weisungen wurden in der Zwischenzeit im Personalblatt vom Juni 2004 formuliert. Sie stellen sicher, dass alle Staatsangestellten in gleicher Weise informiert sind. Im Falle der öffentlichen Kritik an konkreten Entscheiden von Vorgesetzten oder einer vorgesetzten Behörde wird der Regierungsrat führungs- und personalrechtliche Massnahmen verfügen.

Caroline Wernli, SP. Freie Meinungsäusserung ist ein hohes Gut, das wichtiger ist als die uneingeschränkte Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber. Trotzdem erwarten auch wir, dass Mitarbeitende – vor allem auch solche mit einer Funktion als Vorgesetzte – sich vor einer allfälligen öffentlichen Äusserung von Kritik überlegen, wo und wie diese geäussert wird. Gewisse Anstandsregeln müssen eingehalten werden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass mit öffentlichen Mitteln finanzierte Publikationen nicht für die individuelle Meinungsäusserung verwendet werden dürfen. Dies gilt sicher auch für E-Mails, die vom Computer des Arbeitgebers aus verschickt werden. Dass ein Staatsangestellter nicht uneingeschränkt hinter Entscheiden des Parlaments stehen muss, beziehungsweise Kritik darüber äussern darf, scheint uns ebenfalls klar.

Simon Winkelhausen, FdP. Unsere Interpellation nimmt Bezug auf die Tatsache, dass sich Angestellte des Kantons immer wieder öffentlich kritisch über vorgesetzte Stellen oder Beschlüsse von vorgesetzten Stellen äussern. Der überwiegende Anteil der Staatsangestellten verhält sich nach unserer Wahrnehmung absolut korrekt und loyal. Die FdP/JL-Fraktion legt Wert auf diese Feststellung. Im vorliegenden

Fall geht es um das Vorwort des Direktors der Gebäudeversicherung im Infoblatt der SGV vom Januar 2004. Darin kritisiert dieser den Entscheid des Kantonsrats vom letzten September, wonach die Beiträge der Gemeinden an die Löschwasserversorgung nicht wie vorgeschlagen massiv gesenkt werden. Er macht den Kantonsrat für die finanzielle Entwicklung des SGV und für eine allfällige Prämienhöhung von 15 Prozent in den nächsten Jahren mitverantwortlich. Das sind happige Vorwürfe.

In seiner Antwort unterscheidet der Regierungsrat zwischen der Loyalität der Staatsangestellten gegenüber ihren direkten Vorgesetzten und der Loyalität gegenüber dem Parlament, was juristisch korrekt ist. Er stuft die öffentliche Kritik an Entscheiden von Vorgesetzten und vorgesetzten Behörden als illoyal ein und sieht für solche Fälle führungs- und personalrechtliche Massnahmen vor. Der Kantonsrat ist jedoch nicht die vorgesetzte Behörde der öffentlich-rechtlichen, aber juristisch selbständigen SGV. Der Direktor der SGV hat sich somit nicht illoyal verhalten. Immerhin missbilligt der Regierungsrat die persönliche Meinungsäusserung im öffentlichen Infoblatt. In der sehr knappen und formalistischen Beantwortung der Fragen verpasste es der Regierungsrat unserer Meinung nach ... (*Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) ... vertieft auf die Problematik einzugehen. Wir erhalten den Eindruck, dass der Regierungsrat in dieser Angelegenheit nicht dreinreden will. Aus diesem Grund ist die FdP/JL-Fraktion von der Antwort nicht befriedigt.

I 16/2004

Interpellation Fraktion FdP/JL: Schulen ans Internet

(Wortlaut der am 28. Januar 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 78)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Im Jahre 2001 hat die Swisscom die Initiative «Schulen ans Internet» (SIA) lanciert. Die Swisscom bietet mittlerweile die Geräte und Installationen gratis an, damit ein Schulhaus mit dem Internet vernetzt ist. Das AIO als kantonale Koordinationsstelle zwischen den Schulhäusern der Volksschulstufe und der Swisscom verlangt von jedem Schulhaus, welches von diesem Angebot profitieren möchte, eine Gebühr von Fr. 2000.–. Die Koordinationsstelle ist eine Bedingung des Leistungsanbieters Swisscom. Kleine Schulen mit einem bescheidenen ICT-Budget waren fast gezwungen, ihr Projekt «Schulen ans Internet» zurückzuziehen aufgrund der Gebühr an das AIO. Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton in der Schweiz, der eine solche Gebühr verlangt. Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Projekt «SIA» gezielt gefördert werden muss? Wie viele Schulhäuser im Kanton Solothurn haben von diesem Projekt Gebrauch gemacht? An welcher Stelle liegt der Kanton Solothurn diesbezüglich im schweizerischen Vergleich?
2. Wie viele Schulhäuser der Volksschulstufe mussten bis anhin auf das Projekt «Schulen ans Internet» wegen der Gebühr von Fr. 2000.—im Kanton Solothurn verzichten? Haben diese Schulhäuser für sich eine andere Lösung bzw. einen anderen Anbieter als die Swisscom gefunden? Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen dieser Schulen?
3. Wie sieht konkret die Gegenleistung des AIO für die Gebühr von Fr. 2000.—aus? Aus welchem Grund ist diese Gebühr von Fr. 2000.—für jedes Schulhaus der Volksschulstufe gerechtfertigt? Ist der Aufwand des AIO für jedes Schulhaus gleich hoch? Wie oft und aus welchen Gründen mussten Schulen auf die Dienstleistung des AIO zurückgreifen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es beim Projekt «Schulen ans Netz» auch um die Ausarbeitung eines pädagogischen-didaktischen Konzeptes geht? Ist es nicht sinnvoller, die Schnittstelle zwischen den Schulen der Volksschulstufe und der Swisscom dem ICT-Kompetenzzentrum TOP (Technik, Organisation, Pädagogik) zu unterstellen? Wenn ja: Wann könnte der Wechsel der kantonalen Koordinationsstelle vom AIO ins ICT-Kompetenzzentrum TOP erfolgen? Wenn nein: Warum nicht?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Projekt «Schulen ans Internet» soll die Benutzung der neuen Medien in den Schulen unter erschwinglichen Bedingungen vorantreiben. Leider war das Projekt seitens der Swisscom in technischer Hinsicht ungenügend vorbereitet. So fehlten geeignete Konzepte für den technischen Anschluss und für die Umsetzung der Sicherheitsbedürfnisse der Schulen, insbesondere auf der Stufe der Kantons- und Berufsschulen. Ausserdem fehlten Installationsanleitungen für die Schulverantwortlichen

für die verschiedenen Plattformen. Der Bereich Webserver- und Mailserver-Hosting ist bis heute nicht inbegriffen. So können die Volksschulen keine Homepage aufschalten. Zudem ist der Mailverkehr nicht möglich. Das Projekt sah ursprünglich auch vor, dass jede Schule (Volksschulen und kantonale Schulen) eine einmalige Gebühr von 1937 Franken pro Anschlusspunkt an die Swisscom bezahlen sollte. Dank der Intervention des Kantons Solothurn verzichtete die Swisscom nach zähen Verhandlungen auf diese Installationsgebühr für die Anschlüsse bei den Volksschulen, nicht aber für die kantonalen Schulen. Zusätzlich konnte erreicht werden, dass logisch getrennte Schulnetze für die Volksschulen und die kantonalen Schulen eingerichtet wurden und dass den kantonalen Schulen auch offizielle Netzwerkadressen für Ihre Internet- und Mailserver zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Einrichtung der beiden Schulnetze und den Anschluss der kantonalen Schulen ans kantonale Schulnetz musste der Kanton der Swisscom rund 42'000 Franken bezahlen. Der im AIO angefallene kalkulatorische Aufwand für die Umsetzung und die Betreuung dieses Projektes beträgt bis heute rund 830 Stunden, was fast einem halben Personenjahr oder ca. 75'000 Franken entspricht. Davon entfallen rund 31'000 Franken auf die Volksschulen.

Am 27. Januar 2003 haben wir den Sponsoring-Vertrag zwischen dem Kanton und der Firma Swisscom Enterprise Solution AG in Bern genehmigt. Wir beschlossen, dass das Projekt selbsttragend sein muss. Der Swisscom sollte durch die Gratisarbeit des Kantons kein zusätzlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern gleicher Leistungen ermöglicht werden. Schliesslich handelt es sich um ein Marketingprojekt der Swisscom. Darum haben wir das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ermächtigt, von den Schulgemeinden pro angeschlossenes Schulhaus eine Entschädigung von 2000 Franken zu verlangen.

3.2 Frage 1. Wir sind der Meinung, dass das Projekt «Schulen ans Internet» zu fördern ist. Dies kann über die Swisscom oder andere Anbieter geschehen. Bis anhin haben rund 40 Schulhäuser vom Swisscom-Angebot Gebrauch gemacht. Bezogen auf die Anzahl der angeschlossenen Schulen, die Zahl der Klassen und Schüler, welche vom Angebot profitieren können, liegt der Kanton laut einer Zusammenstellung der Swisscom von anfangs dieses Jahres im 17. Rang. Nicht berücksichtigt sind aber jene Schulhäuser, Klassen und Schüler, welche vom Internetanschluss eines anderen Providers profitieren.

3.3 Frage 2. Verschiedene Schulhäuser verfügten bereits vor dem Swisscom-Sponsoring-Angebot über funktionierende und für sie geeignete Internet-Anbindungen (mit zusätzlichem Webserver- und Mailserver-Hosting). Je nach Anschlussgeschwindigkeit dürften die Kosten in der Höhe von 30 bis 60 Franken pro Monat liegen.

Uns ist nicht bekannt, ob Volksschulen wegen der einmaligen Entschädigung von 2000 Franken auf das Swisscom-Angebot verzichteten. Ebenso wissen wir nicht, ob deswegen ein anderer Anbieter gewählt wurde.

3.4 Frage 3. Um die Schulnetze für die Volksschulen und die kantonalen Schulen sowie die Internetanschlüsse zu planen und zu realisieren, war ein grosser Initialaufwand notwendig. Dank diesen Vorinvestitionen sind heute die Voraussetzungen geschaffen, dass der Anschluss jeder weiteren Schule dem Kanton einen Aufwand von durchschnittlich 1-3 Stunden verursacht. Dieser ist insbesondere abhängig vom Informatikwissen der Ansprechpersonen. Der laufende Betrieb bedingt einen wöchentlichen Aufwand von etwa 1-2 Stunden, wobei dieser von der Anzahl angeschlossener Schulhäuser abhängig ist. Dieser Aufwand umfasst insbesondere Koordinationsaufgaben, da die Swisscom für die Gewährung des Sponsoring-Angebots eine kantonale Koordinationsstelle verlangt. Diese muss alle Störungsmeldungen aufnehmen und an die Swisscom übermitteln und umgekehrt Störungsbehebungen an die Betroffenen melden. Diese Organisation erspart der Swisscom etlichen Aufwand, da die Swisscom nur einen (technisch versierten) Ansprechpartner hat. Als weitere Aufgabe obliegt dieser Koordinationsstelle die Auskunftserteilung bei technischen Fragen über das Schulnetz, den Anschluss ans Schulnetz sowie die Kontrolle, Korrektur und Weiterleitung der Sponsoringanträge. Auf Grund der sehr technisch orientierten Vorarbeiten wurde diese Koordinationsfunktion dem AIO übertragen. Die angeschlossenen Schulhäuser haben nun Gewähr, dass das AIO in Zukunft die erwähnten Dienstleistungen garantiert, ohne dass monatliche Nutzungsgebühren zu bezahlen sind. Nachdem der Initialaufwand mit den bisher erhobenen Anschlussgebühren wenigstens teilweise abgegolten wurde, scheint es sachgerecht, nur noch den Aufwand für den laufenden Betrieb mit Gebühren abzudecken. Wir werden deshalb für Schulen, die sich nach dem 30. April 2004 für das Projekt «Schulen ans Internet» anmelden, eine reduzierte Anschlussgebühr von 800 Franken verlangen. Damit sind der Anschlussaufwand und der Aufwand für den laufenden Betrieb des AIO gegenüber den Schulen gedeckt.

3.5 Frage 4. Das Ausbildungs-Schwergewicht des Kantons im Umgang mit den neuen Kommunikationsformen liegt heute in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, dies im Sinne der Konzentration der verfügbaren Mittel. Nachdem die technischen Voraussetzungen vorhanden und die Abläufe für neue Schulnetzanschlüsse im AIO institutionalisiert sind, macht es Sinn, dass die pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkte nun in den Vordergrund rücken. Das ICT-Kompetenzzentrum TOP soll sich deshalb auf

diesen pädagogisch-didaktischen Kernauftrag kümmern und nicht mit zusätzlichen Koordinationsaufgaben belastet werden, die, wie oben unter Ziffer 3.4. beschrieben, eher technisch-administrativer Natur sind und deshalb beim AIO gut aufgehoben sind.

Urs Wirth, SP. Ich vermisse in der Fragestellung Fragen in Bezug auf Pädagogik und Didaktik im Umgang mit den neuen Kommunikationsformen. Diesbezüglich wäre tatsächlich noch Interpellationsbedarf vorhanden. Die Regierung handelt richtig, wenn sie nur diejenigen fragen beantwortet, die ihr gestellt werden. Eine Bemerkung zur Antwort. Ab dem 30. April 2004 wurden die Gebühren von 2000 auf 800 Franken gesenkt. Das freut sicher diejenigen, die noch in den Zug einsteigen wollen. Denjenigen, die für die gleiche Leistung bereits 2000 Franken bezahlt haben oder die wegen der Gebühren den Anschluss verpasst haben, muss das merkwürdig vorkommen. Mittlerweile hat auch daran wieder etwas geändert. Die Beantwortung könnte in diesem Sinne ergänzt werden.

Stephan Jäggi, CVP. Aus unserer Sicht ist das ein typischer Fall für das Zusammenspiel von Staat und Privatwirtschaft. Der Kanton wusste aus unserer Sicht nicht so genau, wie er mit dem Angebot «Schulen ans Internet» umgehen sollte. Der Markt bestimmt selbstverständlich. Er hat auch andere Methoden und will etwas verdienen. Man fürchtet, das koste dann etwas und verlangt noch schnell eine Gebühr – verrechnen ist wichtiger als Leistungen zu erbringen. Gemeinden und Schulen sollten beauftragt werden, eine Lösung für alle zu finden. Das wurde gemacht. Der Regierungsrat hat das bemerkt und hat reagiert. Das ist wie wenn eine Kuh im Stall «brüelet»: Dann gibt man vorne etwas rein. Also bezahlt man etwas. Man hatte jedoch nicht genügend Futter und hat noch etwas verlangt – 800 Franken. Jetzt ist die Situation die, dass man nichts mehr bezahlen muss. Die Gemeinden wurden somit unterschiedlich behandelt. Zum wichtigsten jedoch, zur Bildung mit den neuen und modernen Hilfsmitteln, geht aus der Interpellation zu wenig hervor. Man sollte der Jugend und kommenden Generationen die Möglichkeiten der Technik anbieten, anstatt Gebühren und Kosten in den Vordergrund zu stellen. Ich möchte die Antwort nicht bewerten.

Andreas Schibli, FdP. Grundsätzlich sind die Antworten der Regierung nicht unbedingt zufrieden stellend. Aus diesem Grund wurde in dieser Sache ein Auftrag nachgereicht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, das Projekt «Schulen ans Internet» sei von der Swisscom ungenügend vorbereitet gewesen. Das ist keine haltbare Aussage. Der Kanton Solothurn war etwa der 15. Kanton, der von der Initiative «Schulen ans Internet» Gebrauch gemacht hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Projekt längst etabliert und voll funktionsfähig. Der Regierungsrat schreibt, Installationsanleitungen hätten gefehlt. Verbindliche Installationsanleitungen sind gar nicht möglich, da jede Schule und jede Gemeinde andere Bedürfnisse hat. Dementsprechend ist ein anderes Konzept notwendig. Die Hilfeleistung bei der Ausarbeitung eines gesamthaften ICT-Konzepts in Bezug auf Technik, Organisation und Pädagogik ist ein Aufgabenbereich des ICT-Kompetenzzentrums TOP. Die Angliederung der kantonalen Koordinationsstelle an das ICT-Kompetenzzentrum TOP erleichtert die Arbeit. Der Aufwand zur Koordination mit dem AIO fällt damit weg. Das ICT-Kompetenzzentrum TOP übernimmt die pädagogische und organisatorische Beratung für die Volksschule. Es ist bereits in zahlreiche ICT-Projekte der Volksschulen integriert. Bis Ende 2003 waren 36 Schulen, die vom Angebot Gebrauch gemacht hatten, angeschlossen. Darunter befanden sich 12 Schulen der Sekundarstufe II. Für die Volksschule bleiben somit gesamthaft 455 Schulen. Bisher haben also zirka 5 Prozent aller Volksschulen und Kindergärten vom Projekt Gebrauch gemacht. Gemäss dem Stand Ende 2003 ist der Kanton Solothurn nach Abzug der ... (*Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) ... der Sekundarstufe II – wenn man die Anschlüsse im Verhältnis zu den bestehenden Schulen beachtet – am Schluss der Liste. Begrüssenswert ist – ich komme gleich zum Schluss – dass der Regierungsrat mittlerweile auf die Gebühr von 2000 Franken verzichtet. Darum sind wir von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

I 27/2004

Interpellation Fraktion CVP: Besteuerung von Feuerwehrsold

(Wortlaut der am 16. März 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 173)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.*

1. Stimmt es wirklich, dass nun auch der Feuerwehrsold im Kanton Solothurn steuerpflichtig wird?
2. Ist der Regierungsrat mit dem eigenmächtigen Vorgehen der Steuerverwaltung, das jede politische Sensibilität vermissen lässt, einverstanden?
3. Warum muss der Finanzdirektor von einer solchen Praxisänderung erst aus zweiter Hand erfahren?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei solch sensiblen Bereichen des Steuerrechts mindestens ein Beschluss des Regierungsrates vorliegen müsste?
5. In welchen Kantonen wird der Feuerwehrsold besteuert? Seit wann?
6. Wie gross wäre der ungefähre Nutzen (Steuermehrertrag), und wie hoch wären die administrativen Kosten für Kanton und Einwohnergemeinden?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, ein Machtwort zu sprechen und die Steuerverwaltung zu veranlassen, die Anweisungen an die Gemeinden zum Ausstellen eines Lohnausweises zurück zu nehmen, und damit verbunden natürlich die vorläufige Aussetzung der Besteuerung des Feuerwehrsoldes?

2. *Begründung.* Von Gemeindevertretern und aus der Presse haben wir von oben erwähnter Praxisänderung erfahren. Diese vorgesehene Praxisänderung in der Berechnung des steuerbaren Einkommens hat weite Kreise verärgert. Wir finden es nicht richtig, dass Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Feuerwehrpflicht erfüllen, mit zusätzlichen demotivierenden Steuern belegt werden sollen. Gerade die Kreise, die im Feuerwehrdienst überdurchschnittliches leisten, haben eine solche Behandlung nicht verdient. Und das nur mit Hinweis auf das Steuerharmonisierungsgesetz, das aber erstens nicht erst seit diesem Jahr in Kraft ist und zweitens gerade im oben angesprochenen Bereich nicht derart zwingend formuliert ist. Wir bitten den Regierungsrat, auch im Bereich der Steuerharmonisierung keinen vorauseilenden Gehorsam an den Tag zu legen oder gar Trends zu setzen! In einer nächsten Revision des Steuergesetzes könnte dieser Punkt diskutiert werden, wobei wir eher zu der Meinung neigen, dass hier eine Ausnahme der Besteuerung gemacht werden darf.

Denn das Steuerharmonisierungsgesetz sieht nur ausdrücklich vor.

2.1 *Art. 129.*

² Die Harmonisierung erstreckt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht. Von der Harmonisierung ausgenommen bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge.

³ Der Bund kann Vorschriften gegen ungerechtfertigte steuerliche Vergünstigungen erlassen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Gemäss § 32 lit. f StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) ist der Sold für Militär- und Schutzdienst sowie das Taschengeld für Zivildienst steuerfrei. Diese Bestimmung ist identisch mit Art. 24 lit. f DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990; SR 642.11) und Art. 7 Abs. 4 lit. h StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; SR 642.14). Die heutige Regelung hat der Kantonsrat am 30. Juni 1999 beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. In der Fassung, die bis zum 31. Dezember 2000 gültig war, war der Sold für den Feuerwehrdienst noch ausdrücklich von der Besteuerung ausgenommen. Dass der Feuerwehrsold seit dem 1. Januar 2001 nicht mehr steuerfrei ist, war gewollt. So hat der Regierungsrat in der Botschaft vom 25. Januar 1999 zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 ausgeführt, dass infolge des Steuerharmonisierungsgesetzes nur noch der Sold für Militär- und Schutzdienst sowie das Taschengeld für Zivildienst steuerfrei erklärt werden könne. Aufgrund dessen ist der Feuerwehrsold bei der Staats- und Gemeindesteuer seit dem 1. Januar 2001 steuerpflichtig, bei der direkten Bundessteuer schon seit dem 1. Januar 1995.

3.2 *Zu Frage 2.* Es ist Aufgabe des kantonalen Steueramtes, das Gesetz anzuwenden und die Praxis festzulegen. Das kantonale Steueramt hat vor dem Versand des Briefes an die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinden die Solothurnische Gebäudeversicherung und die Koordinationsgruppe Staats- und Gemeindesteuern bezüglich dem Vorgehen um eine Stellungnahme gebeten. Statt eine Stellungnahme abzugeben, ist die Solothurnische Gebäudeversicherung an die Gemeinden gelangt und hat ihnen mitgeteilt, sie werde Schritte gegen die Ankündigung des kantonalen Steueramtes unternehmen. Von einem eigenmächtigen Vorgehen des kantonalen Steueramtes kann daher nicht die Rede sein.

3.3 *Zu Frage 3.* Der Vorsteher des Finanzdepartements wurde vom kantonalen Steueramt vorgängig in den Grundzügen über das Schreiben an die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinden vom 29. Januar 2004 informiert.

3.4 *Zu Frage 4.* Der Regierungsrat hatte vom Schreiben des kantonalen Steueramtes an die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinden vom 29. Januar 2004 keine Kenntnis. Wie bereits unter Ziffer 3.2 erwähnt, ist es Aufgabe des kantonalen Steueramtes, das Gesetz anzu-

wenden. Dem Regierungsrat steht diesbezüglich die Aufsicht darüber zu. Entgegen der Annahme der Interpellantin hat der Regierungsrat bezüglich der Besteuerung des Feuerwehrsoldes bereits einen Beschluss gefasst. So hat er in der Botschaft vom 25. Januar 1999 zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern dem Kantonsrat vorgeschlagen, den Feuerwehrsold zu besteuern.

3.5 Zu Frage 5. Das kantonale Steueramt hat bei den anderen Kantonen eine Umfrage gemacht und dabei die Frage gestellt, ob in ihrem Steuergesetz der Feuerwehrsold analog dem Militärsold von der Besteuerung ausgenommen sei. Von den 18 Kantonen, die geantwortet haben, haben 6 Kantone den Feuerwehrsold explizit in ihrem Steuergesetz oder in ihrer Steuerverordnung von der Besteuerung ausgenommen. 2 Kantone besteuern den Feuerwehrsold uneingeschränkt. Die anderen 10 Kantone haben unterschiedliche, teilweise sehr differenzierte Richtlinien, wie der Feuerwehrsold zu besteuern ist.

3.6 Zu Frage 6. Die Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrinspektorat, hat eine Hochrechnung über die Besoldungsauszahlungen im Jahr 2003 an die Angehörigen der Feuerwehr gemacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2003 mit 30% mehr Einsätzen als im Jahr 2002 ein ausserordentliches Jahr war. Insgesamt wurde ein Einsatzsold von 1,2 Mio. Franken, ein Übungsold von 2,3 Mio. Franken, weitere Entschädigungen von 0,9 Mio. Franken sowie ein Sold für die Teilnahme an kantonalen Kursen von 0,1 Mio. Franken ausgerichtet. Bei einem Bestand von 4'178 Feuerwehrleuten ergibt dies durchschnittlich Entschädigungen von 1'077 Franken, die bisher nicht besteuert wurden. Unbestritten ist, dass die festen Entschädigungen an das Kader von 0.8 Mio. Franken zu versteuern sind. Die Höhe des Mehrertrages durch die Besteuerung des ausgerichteten Soldes von 4,5 Mio. Franken ist schwer zu schätzen, da unbekannt ist, wie viele Feuerwehrleute noch einer anderen Nebenerwerbstätigkeit nachgehen und so den Mindestabzug von 700 Franken für Unkosten bei Nebenerwerb bereits abziehen. Ohne Berücksichtigung des Abzuges für Unkosten bei Nebenerwerb würde die Besteuerung des Feuerwehrsoldes zu Mehreinnahmen beim Kanton Solothurn von maximal 360'000 Franken und bei den Gemeinden von 430'000 Franken führen. Beim Kanton Solothurn würden durch die Besteuerung des Feuerwehrsoldes keine zusätzlichen Kosten anfallen, da dadurch kein administrativer Mehraufwand entstehen würde. Der administrative Mehraufwand für die Gemeinden kann als gering bezeichnet werden. Sie haben einzig den Feuerwehrleuten einen Lohnausweis auszustellen.

3.7 Zu Frage 7. Der Vorsteher des Finanzdepartements hat am 16. Februar 2004 die Besteuerung des Feuerwehrsoldes vorläufig sistiert. Die Gemeinden müssen deshalb im Augenblick keine Lohnausweise für die Feuerwehrleute ausstellen.

Niklaus Wepfer, SP. Im Interesse der Ratseffizienz verzichten wir auf eine Stellungnahme zur Interpellation der CVP. Wir gehen beim nächsten Traktandum auf das Thema des Feuerwehrsoldes ein.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt, nicht aber mit dem dahinterstehenden Vorgehen. Dazu möchte ich zwei Bemerkungen anbringen. Anlässlich der Steuergesetzrevision hat man uns gesagt, was StHG-widrig sei und warum man das nicht machen könne. Der Abzug im Zusammenhang mit der Nebenbeschäftigung in öffentlichen Ämtern wurde abgeschafft. Aus der Optik der CVP-Fraktion geht man in diesen Fragen zu sehr «steuervogtisch» vor. Wir werden daher die überparteiliche Motion unterstützen, die eine Gesetzesänderung verlangt.

Zur Interpellation. Es geht um die Thematik, was steuerpflichtig und was nicht steuerpflichtig ist. In Bezug auf den Feuerwehrsold kann man es auch übertreiben. Das geht auch aus der überparteilichen Motion zu diesem Thema hervor. Wir möchten davor warnen, grundsätzlich alles steuerpflichtig zu machen, was überhaupt denkbar ist. Einkommen soll steuerpflichtig sein. Einkommen jedoch, das als Abgeltung für einen Dienst an der Öffentlichkeit eingenommen wird, ist zumindest aus einer andern Optik zu betrachten.

M 28/2004

Motion überparteilich: Keine Besteuerung des Feuerwehrsoldes

(Wortlaut der am 16. März 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 174)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz des Kantons Solothurn dahingehend anzupassen, dass der Feuerwehrosold (Übungssold und Einsatzsold) per sofort definitiv von der Einkommensbesteuerung befreit wird (und bleibt).

2. *Begründung.* Die Besteuerung des Feuerwehrosoldes ist unverständlich und politisch sowie gesellschaftlich nicht verträglich. Mit der angekündigten Besteuerung des Übungs- und Einsatzsoldes von Angehörigen der Feuerwehr hat der Kanton Solothurn, als bisher einziger Kanton der Schweiz, ein völlig falsches Zeichen gesetzt. Dieses Vorhaben wurde glücklicherweise durch den Regierungsrat mit der «Sistierung bis auf weiteres» vorläufig gestoppt.

In unseren Nachbarkantonen ist der Feuerwehrosold explizit von der Einkommensbesteuerung ausgenommen. Feuerwehrosold ist kein Gehalt. Jedenfalls ist uns kein Feuerwehrmann bekannt, der ernsthaft wegen lukrativen Möglichkeiten Dienst in der Feuerwehr leistet. Feuerwehrosold ist vielmehr eine geringe Entschädigung für die Freizeit, welche Angehörige der Feuerwehr zugunsten der Allgemeinheit opfern. Dabei riskieren die Milizfeuerwehrleute nicht selten sogar ihr Leben. Immer weniger Angehörige der Feuerwehr leisten zudem immer mehr Einsätze. Dies beweist die aktuelle Statistik des Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verbandes. Es wird jedes Jahr schwieriger, geeignete und willige Solothurnerinnen und Solothurner für den Dienst in der Feuerwehr zu rekrutieren.

Zudem ist der Sold im Militär und im Zivilschutz ebenfalls steuerlich befreit. Im Rahmen des neuen Verbundsystems Bevölkerungsschutz kann es nicht angehen, dass bei zwei Partnerorganisationen (Militär und Zivilschutz) der Sold nicht versteuert, beim dritten Partner (Feuerwehr) dies jedoch getan wird. Es ist auch kaum davon auszugehen, dass der Bund die Besteuerung von Militär- oder Zivilschutzsold demnächst in Betracht ziehen würde. Aus diesen Gründen muss die von der Steuerverwaltung des Kantons Solothurn vorgesehene Besteuerung des Feuerwehrosoldes nicht nur «bis auf weiteres sistiert» (wie dies der Regierungsrat beschlossen hat), sondern die Befreiung definitiv im Steuergesetz verankert werden. Dies ist beispielsweise im Kanton Bern bereits der Fall. Unabhängig von Eidgenössischen Vorgaben oder Regelungen anderer Kantone ist der Kanton Solothurn in dieser Frage autonom und selbständig genug, die eingangs geforderte Gesetzesänderung rasch umzusetzen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Interpellation der CVP-Fraktion vom gleichen Datum ausgeführt, auf die wir ergänzend verweisen (RRB Nr. 2004/638 vom 23. März 2004), entspricht § 32 lit. f des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11., StG) wörtlich dem übergeordneten Bundesrecht, nämlich Art. 7 Abs. 4 lit. h des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG; SR 642.14). Danach sind nur steuerfrei der Sold für Militär- und Schutzdienst sowie das Taschengeld für Zivildienst. Bewusst nicht genannt ist der Feuerwehrosold. Einen entsprechenden Antrag von Nationalrat Pini hat das Parlament nämlich am 31. Januar 1989 nach ausgiebiger Diskussion abgelehnt (Amtliches Bulletin Nationalrat 1989, S. 36 – 37, 51 – 52).

Aufgrund der Kontroverse im Kanton Solothurn hat Nationalrat Boris Banga eine Motion eingereicht, in der er eine Änderung des StHG und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG; SR 642.11) mit dem Ziel verlangt, dass der Feuerwehrosold ebenfalls als steuerfrei erklärt wird. Dabei anerkennt er, dass dies nach geltendem Bundesrecht nicht der Fall ist, weist aber auf die sehr unterschiedliche Praxis in den Kantonen hin. Der von allen Solothurner Nationalräten unterzeichnete Vorstoss ist vom Plenum noch nicht behandelt.

Wir teilen die Ansicht der Motionäre, dass kaum jemand wegen der Verdienstmöglichkeit Feuerwehrdienst leistet. Trotzdem stellt der Sold die Entschädigung für diese Tätigkeit dar und ist darum Erwerbseinkommen (und nicht Ersatz für damit verbundene Auslagen). Daran ändert nichts, dass die Tätigkeit – freiwillig oder obligatorisch – im Dienste der Öffentlichkeit und in der Freizeit geleistet wird. Denn dasselbe gilt für nebenamtliche politische Tätigkeit, z.B. als Gemeinde- oder Kantonsrat, als Mitglied oder Präsident einer Kommission, als Vorstand eines Zweckverbandes usw. Auch die dafür geleistete Entschädigung stellt nach Abzug der effektiven oder pauschalierten Auslagen – unabhängig von der Motivation des Funktionärs – steuerbares Einkommen dar. Im Wesentlichen haben diese Argumente den Nationalrat seinerzeit bewogen, den Antrag Pini abzulehnen.

Zwischen Militär- und Feuerwehrosold ist zudem zu differenzieren, insbesondere in masslicher Hinsicht. Der Militärsold beträgt zwischen Fr. 4.— (Rekrut) und Fr. 30.— (Korpskommandant) pro Tag, der Feuerwehrosold je nach Feuerwehr und Dienstleistung zwischen Fr. 15.— und Fr. 25.— pro Stunde.

Aus den genannten Gründen widerspricht die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes dem übergeordneten Bundesrecht. Deshalb können wir der Erheblicherklärung der Motion nicht zustimmen. Angesichts der uneinheitlichen Praxis und der hängigen Motion auf eidgenössischer Ebene sind wir jedoch bereit, von der Besteuerung des Soldes abzusehen, solange das Verfahren auf Bundesebene hängig ist.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung als Postulat.

Peter Brügger, FdP. Dank dem Handeln der Regierung ist das Problem der Besteuerung des Feuerwehrosoldes nicht mehr vordringlich. Eine grundsätzliche Befreiung des Feuerwehrosoldes, wie das im Vorstoss verlangt wird, wäre einseitig und würde eine Rechtsungleichheit schaffen. Zudem wäre das auch nicht mit dem Gesetz über die Steuerharmonisierung vereinbar. Die Antwort der Regierung zeigt, dass der Feuerwehrosold nicht überall gleich ist. Bei einer Entschädigung von 25 Franken pro Stunde handelt es sich unserer Ansicht nach eher um einen Lohn als um einen Sold. Das ist sicher keine kleine Entschädigung. Aus diesem Grund stimmt die FdP/JL-Fraktion der Motion nicht zu. Wir stimmen einer Überweisung als Postulat zu. Dies würde eine Diskussion der Problematik in einem grösseren Zusammenhang ermöglichen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich danke Herrn Regierungsrat Christian Wanner, dass er als ehemaliger Feuerwehrmann rasch reagiert hat. Er hat die drohende Besteuerung des Feuerwehrosoldes bis auf weiteres sistiert. Es liegt nun an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, diese Sistierung in ein Definitivum umzuwandeln. Ein Artikel im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden rechtfertigt die Besteuerung des Feuerwehrosoldes. Das schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme zur Motion. Dieses Bundesgesetz stammt aus dem Jahr 1990. Es bringt den Kanton Solothurn 14 Jahre später dazu, den mickrigen Feuerwehrosold zu besteuern. Trotz dieses Bundesgesetzes, welches für alle Kantone gilt, ist der Feuerwehrosold nur in sechs Kantonen zu versteuern. In weiteren sechs Kantonen ist der Feuerwehrosold steuerfrei. 14 Kantone kennen unterschiedliche Regelungen der Besteuerung mit grosszügigen Pauschalabzügen usw. Ich kann Ihnen sagen, wie es zu dieser Diskrepanz unter den Kantonen kommt. Die Feuerwehr ist und bleibt eine der wenigen rein kantonalen Angelegenheiten. Hier hat sich der Bund nicht einzumischen, und das soll auch so bleiben. Sonst kämpft unser Finanzdirektor doch bei jeder Gelegenheit gegen die Einmischung des Bundes in die kantonale Steuerhoheit. Das haben wir in den letzten Wochen einige Male gehört. Nun ist die Regierung plötzlich froh über eine solche «Einmischung». Die Regierung hält sich an einen Artikel des Bundesgesetzes, welches offenbar in jedem Kanton etwas anders ausgelegt wird.

Seit kurzem unterscheiden wir im Sicherheitsbereich zwischen Armee und Bevölkerungsschutz. Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem der Partnerorganisationen Feuerwehr, Zivilschutz, zivile Führungsstäbe, Rettungsdienste usw. Währenddem die Armee reine Bundessache ist, ist die Kantonalisierung der Feuerwehr und des Zivilschutzes im Bevölkerungsschutz gewollt und zementiert. Im Sicherheitsbereich besteht die unfaire Situation, dass Angehörige des gleichen Verbundsystems ihren Sold unterschiedlich versteuern müssen. Wer dem Zivilschutz oder der Armee angehört und wer Zivildienst leistet, muss seinen Sold, respektive sein Taschengeld nicht versteuern. Der Angehörige der Feuerwehr hingegen soll seinen Sold versteuern. Erklären Sie das einmal den Feuerwehrleuten. Es gibt nur eine logische Antwort auf diesen Missstand, nämlich die Gleichstellung der Angehörigen der Armee, des Zivilschutzes und der Feuerwehr durch eine Steuerbefreiung des Einsatz- und Übungssoldes. Die Argumentation, der Feuerwehrdienst sei mit andern Nebenämtern wie demjenigen eines Gemeinderats, eines Kantonsrats, eines Kommissionsmitglieds usw. zu vergleichen, ist nicht haltbar. Ein Angehöriger der Feuerwehr erklärt sich nämlich bereit, während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr einem Pager am Gurt zu tragen. Er ist während seiner gesamten Dienstzeit – und das können 20 Jahre oder mehr sein – bereit, innert Minuten auszurücken. Egal, ob sie einem Weihnachtsspiel oder einem Fussballmatch beiwohnen – sie rücken aus. Und dies immer häufiger, denn die Personalbestände der Feuerwehren sinken und die Anforderungen steigen. Es ist kein Wunder, dass die Rekrutierung der Feuerwehrleute immer schwieriger wird. Es gibt keine andere Milizorganisation, die eine ähnliche Bereitschaft zu den gleichen finanziellen Konditionen an den Tag legt. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu allen anderen nebenamtlichen Tätigkeiten in unserem Staatssystem.

Die steuerliche Befreiung des Feuerwehrosoldes ist ein rein politischer Entscheid. Damit setzen wir ein klares Zeichen im Sinne der Wertschätzung der Arbeit und der Einsatzbereitschaft der rund 4200 Solothurnerinnen Solothurnern in der Feuerwehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bestimmen, wie wir unsere Feuerwehr im Kanton Solothurn gestalten wollen. Ich bitte Sie, keinen neuen «Schubladentiger» in Form eines Postulats zu produzieren, wie die Regierung das beantragt. Treffen Sie einen klaren Entscheid, dort, wo uns dies als Kantonsparlament noch möglich ist. Die SVP-Fraktion ist gegen die Umwandlung in ein Postulat und für die Überweisung als Motion.

Niklaus Wepfer, SP. Die SP-Fraktion ist der Meinung, der Feuerwehrosold solle von der Besteuerung ausgenommen werden. Wir unterstützen den überparteilichen Vorstoss als Motion. Dies wird auch auf Bundesebene von der Motion Banga gefordert. Wir beurteilen den Gang der Dinge allerdings nicht als derart dramatisch, wie das im Vorfeld in diversen Medienmitteilungen kundgetan wurde. Einerseits ist es doch ganz klar, dass das Steueramt das Gesetz angewendet und die Praxis festgelegt hat. Andererseits hatte der Kantonsrat laut der Botschaft vom 30. Juni 1999 von der Neuregelung Kenntnis. Damals hat

man den Auswirkungen der Gesetzgebung zu wenig Beachtung geschenkt. Laut der Antwort der Regierung auf die Interpellation der CVP bringt das geltende Recht bei der Besteuerung des Feuerwehrosolds alles andere als eine Harmonisierung zwischen den Kantonen. Daher muss man im Kanton Solothurn eine Korrektur anbringen.

Der Feuerwehrosold ist eine Entschädigung für Leute, die sich in ihrer Freizeit ausbilden, um Mitmenschen bei Bränden und Naturgefahren vor Schäden zu bewahren und bei vielen weiteren Notlagen Hilfe zu leisten. Feuerwehrleute sind rund um die Uhr einsatzbereit. Sie opfern für eine geringe Entschädigung ihre Freizeit, um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten. Sie kennen zwar ihr Übungsprogramm mit Datum und Zeit. Der Ernstfall ruft jedoch jederzeit. Nach der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gehören soldähnliche Vergütungen in den öffentlichen Feuerwehren nicht zum Erwerbseinkommen und sind daher von der AHV-Pflicht ausgenommen. Dies gilt sowohl für Übungen wie für den Einsatz im Ernstfall. Die Besteuerung steht dazu im Widerspruch. In diesem Sinne begrüßen wir die Sistierung der vorgesehenen Praxis. Wir unterstützen Bestrebungen, den Feuerwehrosold von der Besteuerung zu befreien. Wir begrüßen daher auch die in diesem Zusammenhang eingereichten Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass der bescheidene Sold umgehend und ohne administrativen Aufwand wieder in die Wirtschaft investiert wird. Und das mit garantiert höheren Steuererträgen.

Rolf Grütter, CVP. Die wesentlichen Punkte wurden von meinen beiden Vorrednern, offenbar profunde Kenner der Feuerwehr, erwähnt. Im Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz sollten wir in Zukunft etwas aufpassen. Es wird immer wieder beigezogen, um noch ein «Stürli» und noch eine Erhöhung zu erreichen. Ich möchte allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten Folgendes empfehlen: Glauben Sie dem kantonalen Steuerverwalter künftig nichts mehr, bevor Sie es nicht bei einem anderen Kanton abgeklärt haben. Erst dann müssen Sie etwas neues annehmen. Das Verhalten, das dieser zum Teil an den Tag legt – sicher vom Amtes wegen und mit gutem Willen –, führt immer wieder dazu, dass man sich als Kantonsrat schlussendlich als über den Tisch gezogen vorkommt. Die CVP unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Obwohl ich Ehrenmitglied eines Bezirksfeuerwehrverbands bin, möchte ich Ihnen etwas kritisches zu bedenken geben. Ich bitte Sie, bei dieser Frage die Problematik im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit im Sozialbereich nicht aus den Augen zu verlieren. Der Vergleich mit dem Militär hinkt zum Teil. Im Militär beträgt der Sold einen Fünfliber. In gut situierten Gemeinden kann die Stundenentschädigung für den Feuerwehrdienst 30 bis 40 Franken betragen. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied. Der Militärpflichtersatz dagegen ist steuerpflichtig. Bis zu welchem Betrag ist etwas Sold, und ab wann ist es eine Entschädigung oder ein Lohn? Ich befürchte, diese Diskussion werde letztlich dazu führen, dass dies von einem Gericht definiert werden muss. Das ist die grosse juristische Unsicherheit bei diesem Geschäft.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Man muss darauf achten, das eine vom anderen zu unterscheiden. Roman Jäggi hat gesagt, ich würde mich bei jeder Gelegenheit wehren, wenn der Bundesvogt die Kantone unter seine Fittiche nehmen will. In dem angesprochenen Fall war die Bundesverfassung verletzt. Hier geht es um das Steuerharmonisierungsgesetz. Allerdings möchte ich zugestehen, dass gerade in diesem Bereich unter den Kantonen ein unseliger Wettbewerb entbrannt ist. Einzelne Kantone brüsten sich damit, dass sie mehr StHG-Widrigkeiten in ihrer Steuergesetzgebung haben als andere. Auch hier möchte ich vor Illusionen warnen. Gegenwärtig werden diese fein säuberlich aufgelistet. Denn der Neue Finanzausgleich steuert nach dem so genannten Ressourcenindex. Wie die Ressourcen in den einzelnen Kantonen genutzt werden, wird sehr genau unter die Lupe genommen. Oder anders gesagt: Wer StHG-Widrigkeiten hat – diese wirken sich ja in aller Regel zugunsten der Steuerpflichtigen aus, dafür habe ich Verständnis –, muss damit rechnen, dass er diese entweder beseitigen oder sich diese beim Finanzausgleich aufrechnen lassen muss. Man könnte sagen: «Kanton XY, du nutzt diese Ressourcen nicht, das ist StHG-widrig. Das kannst du meinerwegen tun, aber dann gibt es einen Abzug beim Finanzausgleich.» Hier steht einiges bevor. Ich gebe Rolf Grütter Recht, dass wir eher unter den Besseren sind. Wir sind kein Musterschüler, haben wir doch auch StHG-Widrigkeiten. Ich erinnere Sie an die Abzugsfähigkeit der Parteibeiträge, von welchen die meisten unter Ihnen betroffen sind. Das ist eine klare StHG-Widrigkeit. Das kann man dulden, und auch künftig wird es gewisse Möglichkeiten dafür geben.

Unser Ansatz ist von doppelter Natur. Unter den jetzigen Voraussetzungen ist es richtig, auf die Besteuerung des Feuerwehrosolds zu verzichten. Ob Sie den Vorstoss als Motion oder als Postulat überweisen ändert an den Fakten nichts. Aus der Stellungnahme der Regierung geht hervor, dass wir die Besteuerung des Feuerwehrosolds – bevor der Bund etwas anderes beschliesst – auch künftig aussetzen

werden. Unser Ansatz ist auch ein anderer. Man spricht heute nicht mehr von Armee, Zivilschutz und Feuerwehr als artfremde Gefässe, sondern von der Sicherheitspolitik. Dies umfasst mit Recht alle drei Bereiche. Folgerichtig ist auch nicht einzusehen, warum nicht alle gleiche behandelt werden. Ich warte sehr gespannt darauf, was in Bern zu dieser Frage erfolgen wird. Dann wird man entsprechend handeln können. So sehr ich hinter dem Entscheid stehe, die Besteuerung des Feuerwehrosolds zu sistieren, muss ich Ihnen Folgendes sagen. Sehr viele Leute aus dem Sozialbereich und aus dem Bereich von andern gemeinnützigen Tätigkeiten haben mich kontaktiert. Diese müssen ihr Einkommen, respektive ihre Bezüge versteuern. Es war nicht einfach, ihnen dies zu erklären. Ich bitte Sie, den Vorstoss im Sinne der Regierung nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Mit einer Motion würde man eine StHG-Widrigkeit festnageln. An den Fakten ändert nichts, wenn Sie ein Postulat überweisen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich frage den Erstunterzeichner, ob er an der Motion festhalten will.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Nach dem was ich gehört habe, möchte ich bei der Motion bleiben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

52 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

I 45/2004

Interpellation Beat Käch (FdP/JL, Solothurn): Sollen Kantonsangestellte an den Pranger gestellt werden?

(Wortlaut der am 17. März 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 179)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2004 lautet:

1. Vorstosstext. 1999 hatte eine Arbeitsgruppe unter Dr. Klaus Reinhardt dem Regierungsrat empfohlen, aus Datenschutzgründen darauf zu verzichten, eine regelmässige namentliche Steuerausstandsliste mit den Namen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu erheben und davon Kenntnis zu nehmen. Überraschenderweise hat nun ausgerechnet der kantonale Beauftragte der Information und Datenschutz, Daniel Schmid, der Finanzkommission gegenüber erklärt, gegen das Erheben einer solchen generellen Liste bestünde trotz Fehlens einer gesetzlichen Grundlage keine datenschutzrechtlichen Bedenken, da eine solche Liste der «Korruptionsbekämpfung» diene.

Selbstverständlich liegt auch mir daran, die Steuerausstände möglichst klein zu halten. Das ist aber meiner Meinung nach ein Problem, das alle Steuerpflichtigen betrifft und nicht das Kantonspersonal als isolierte Gruppe.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, bei denen wegen Steuerausständen Korruptionsverdacht von Staatsangestellten vermutet werden musste?
2. In welchem Verhältnis bewegen sich die Steuerausstände von Kantonsangestellten im Vergleich mit den übrigen Steuerpflichtigen?
3. Ist die Erstellung einer Liste von Staatsangestellten, die Steuerausstände haben, verhältnismässig und ist eine solche Liste geeignet, allfällige Korruptionsrisiken zu verkleinern?
4. Geht es bei einer Vorlegung von sämtlichen Steuerausständen, seien sie noch so klein und zufällig, nicht eher um eine Disziplinierung des Personals statt um eine Korruptionsbekämpfung?
5. Ab welcher Höhe von Steuerausständen und bei welchen Personengruppen könnte überhaupt ein Korruptionsrisiko bestehen?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen, eine Steuerausstandsliste mit Name, Vorname, Funktion, Dienststelle, Steuerausstände (Betrag) aller Kantonsangestellten zu erstellen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkungen. Der Beauftragte des Regierungsrates für Information und Datenschutz musste im Rahmen einer Aussprache mit der Finanzkommission zur Frage der Informationsrechte des Regierungsrates Stellung nehmen. Insbesondere ging es darum, ob der Regierungsrat befugt sei, die Steueraus-

stände des Staatspersonals zu erfahren. Er nahm zu dieser Frage im Wesentlichen wie folgt Stellung: Auf Grund seiner obersten Aufsichts- und Leitungsfunktion und seiner Aufsichtstätigkeit über die Verwaltung könne der Regierungsrat benötigte Auskünfte verlangen, Akteneinsicht nehmen und Akten herausverlangen. Somit habe er auch das Recht, in regelmässigen Zeitabständen (z.B. 1-2 Mal jährlich) Kenntnis von einer nicht anonymisierten Liste über die Steuerausstände Mitarbeitender der kantonalen Verwaltung zu nehmen.

Der Beauftragte für Information und Datenschutz hat in seiner Funktion als Berater des Regierungsrates in datenschutzrechtlichen Fragen seine Meinung in einem Exposé festgehalten. Er kommt zum Schluss, dass Information die Voraussetzung dafür sei, dass der Regierungsrat seine Leitungs- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen könne. Bezüglich des Personals bedeute dies, dass er zumindest über die Staatsangestellten informiert sein müsse, die abstrakt, also potentiell ein höheres Risiko für Korruption darstellen könnten als die überwiegende Mehrheit der kantonalen Staatsangestellten. Der Regierungsrat trage letztendlich die Verantwortung dafür, dass solche potentiellen Risikopersonen rechtzeitig erkannt würden. Für diesen Leitungs- und Aufsichtszweck habe der Regierungsrat daher grundsätzlich gegenüber dem kantonalen Steueramt ein Informationsrecht, das sich auf Art. 77 und 81 der Kantonsverfassung sowie § 26 Absatz 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung abstützen könne. Dieses grundsätzliche Informationsrecht könne der Regierungsrat allerdings nur unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips beanspruchen. Dieses sei dann nicht verletzt, wenn das Informationsrecht die Daten – Name, Vorname, Funktion, Dienststelle und Steuerausstandsbetrag – umfasse. Eine solche Liste beschränke sich auf das Allernotwendigste und trage so dem Prinzip der Datensparsamkeit Rechnung. Die Einsicht in die Steuerakten rechtfertige sich erst dann, wenn einzelne Personen hohe Steuerausstände haben. Nach Ansicht des Beauftragten des Regierungsrates für Information und Datenschutz sei die personenbezogene Liste ein präventives und mildes Mittel, das den Regierungsrat bei seiner Leitungsaufgabe im Personalbereich aber auch im Aufsichtsbereich wesentlich unterstützt.

Die Auffassung, die Bezahlung der Steuerschuld sei für Staatsangestellte eine reine Privatsache, wie sie der Interpellant zu vertreten scheint, teilen wir nicht. Staatsangestellte stehen in einem besonders engen Rechtsverhältnis zum Kanton. Dieses besondere Rechtsverhältnis zeigt sich dadurch, dass sie verglichen mit den Angestellten privater Unternehmen einer verstärkten Befehlsgewalt des Arbeitgebers unterworfen sind. Ihre Amtspflichten gehen in der Regel über die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis entsprechenden Pflichten hinaus. Dieses besondere Rechtsverhältnis ergibt sich auch aus dem Strafrecht. Für Personen, die öffentliche Funktionen für ein Gemeinwesen ausüben (entsprechend der Aufzählung im Strafgesetzbuch sind dies Mitglieder einer richterlichen oder anderen Behörde, Beamte [im weitesten Sinne], amtlich bestellte Sachverständige, Übersetzer, Dolmetscher, Schiedsrichter, Angehörige der Armee), gelten besondere Strafnormen, die für privatrechtlich Angestellte nicht von Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere auch die neuen (verschärften) Korruptionsstrafatbestände (Art. 322ter-322octies StGB), welche seit dem 1. Mai 2000 gelten.

Am 26. Januar 2004 haben wir vom erwähnten Bericht des Beauftragten für Information und Datenschutz Kenntnis genommen und ihn beauftragt, die staatlichen Dienststellen in geeigneter Form über den Bericht zu informieren.

3.2 Frage 1. Uns sind derzeit keine konkreten Fälle bekannt.

3.3 Frage 2. Diese Frage können wir nicht beantworten, weil wir bisher keine Liste über die Steuerausstände der Staatsangestellten erstellt haben.

3.4 Frage 3. Wir haben nicht vor, eine solche Liste über die Steuerausstände aller Staatsangestellten erstellen zu lassen. Vielmehr werden wir gezielt die Steuerausstände einzelner Funktionsträger in Erfahrung bringen, welche aufgrund ihrer Funktion einem Korruptionsrisiko im Sinne des Strafrechtes ausgesetzt sein könnten. Wir teilen die Ansicht des Beauftragten für Information und Datenschutz, dass die Erstellung einer Liste über die Steuerausstände der Staatsangestellten verhältnismässig ist.

3.5 Frage 4. Aus der Beantwortung von Frage 3 geht hervor, dass wir keine Liste erstellen wollen, wie sie der Interpellant anspricht. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung müssen aufgrund ihres besonderen Rechtsverhältnisses zum Kanton grundsätzlich akzeptieren, dass wir uns je nach Funktion über ihre Steuerausstände informieren lassen wollen, um allfälligen Korruptionstatbeständen vorzubeugen. Von einer Disziplinierung des Personals kann keine Rede sein.

3.6 Frage 5. Die Korruptionsgefahr ist nicht zwingend von der Höhe des Steuerausstandes abhängig. Ein Funktionsträger mit einem verhältnismässig geringen Steuerausstand kann ebenso einer Korruptionsgefahr ausgesetzt sein. Im Vordergrund stehen vielmehr Fälle von Staatsangestellten, welche heikle Funktionen bekleiden und wegen Steuerschulden dauernd betrieben und sogar gepfändet werden müssen. Solche Personen können deswegen erpressbar werden.

3.7 Frage 6. Wir können uns entgegen der Ansicht des Interpellanten zur Erstellung einer Steuerausstandsliste auf eine genügende gesetzliche Grundlage stützen. Wir haben zudem – wie bereits erwähnt – nicht die Absicht, eine generelle Liste zu erstellen.

Walter Schürch, SP. Die vorliegende Interpellation ist sehr interessant und wirft einige Fragen auf. Die vierte Frage lautet, ob es sich nicht eher um eine Disziplinierung des Personals denn um eine Korruptionsbekämpfung handelt. Ich frage mich, welches der Zusammenhang zwischen einer Steuerschuld und Korruption ist. Meiner Meinung nach kann eine Korruptionsgefahr unabhängig davon bestehen, ob jemand Steuerschulden hat oder nicht. Auf die Frage 6 meint die Regierung, es bestünden keine Probleme. Die Erstellung einer entsprechenden Liste könne auf gesetzliche Grundlagen gestützt werden. Es bestehe keine generelle Absicht, eine Liste zu erstellen. Was heisst «Absicht»? Ich hatte auch schon die Absicht, abends um halb elf nach Hause zu gehen, und dann ist es Mitternacht geworden.

Urs Allemann, CVP. Für uns liegt hier eine reisserische Verpackung für einen selbstverständlichen Inhalt vor. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat zufrieden. Die Bezahlung der Steuerschuld durch einen Staatsangestellten ist keine reine Privatangelegenheit. Diese Auffassung des Regierungsrats teilen wir. Denn der Staatsangestellte steht in einem besonderen Rechtsverhältnis. Zur Wahrung seiner Aufsichtsfunktion muss der Regierungsrat solche Informationen beschaffen können. Allenfalls muss er entsprechende Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat legt auch klar dar, dass er nicht vorhat, solche Dinge nicht systematisch anzugehen. Er will die Information mit Augenmass erheben und anwenden. Von einem «An-den-Pranger-stellen» kann keine Rede sein. Denn das würde bedeuten, dass man diese Informationen öffentlich machen würde. Das ist nicht der Fall und wäre auch verboten.

Yves Derendinger, FDP. Die Regierung stützt sich auf einen Bericht des Beauftragten für Information und Datenschutz ab. Die FdP/JL-Fraktion kann sich mit dessen Ausführungen zu einer Liste zur Erhebung der Steuerausstände der gefährdeten Personen einverstanden erklären. Der Datenschutzbeauftragte geht sogar noch weiter. Ich bin zwar kein Spezialist für Datenschutz. Meiner Meinung nach gehen die Ausführungen relativ weit. Die Regierung will jedoch keine generelle Liste, sondern lediglich eine Liste in der erwähnten Art erheben. Aus diesem Grund ist die FdP/JL-Fraktion mit der Antwort der Regierung einverstanden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es geht in keiner Art und Weise darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen. Wer in der Regel Mühe damit hat, beim Kanton Steuern zu bezahlen, hat mit aller Sicherheit auch bei der Gemeinde Mühe damit. Es ist durchaus denkbar – ich will niemandem etwas unterstellen –, dass es nicht beim Kanton rinnt, sondern bei der Gemeinde. Es kann nicht in Frage kommen, dass die entsprechende Departementsvorsteherin oder der entsprechende Departementsvorsteher auf Umwegen erfahren muss, dass Leute beim Kanton allenfalls die Steuern nicht bezahlen. Selbstverständlich muss das Korruptionsrisiko nicht im Vordergrund stehen. Es gibt Leute, die in ihrem staatlichen, hoheitlichen Handeln vor Situationen gestellt werden können, in welchen es heissen könnte: «Hör einmal, du solltest besser erst einmal deinen Verpflichtungen nachkommen.» Das kann nicht in Frage kommen. Es ist absolut zulässig, dass der Regierungsrat als Arbeitgeber weiss, ob die Leute ihren Verpflichtungen nachkommen oder nicht. Im Einzelfall geht es nicht darum, dass man diese intern schlechter behandelt – im Gegenteil. Man schaut, ob man ihnen helfen kann. Kann man allenfalls durch Massnahmen bewirken, dass sie ihre Schulden loswerden? Somit ist dies im Interesse der Angestellten des Kantons selbst. Ich möchte ein Beispiel anfügen. Die Verkäuferin bei der Migros oder bei Coop kann auch nicht Waren beziehen, ohne diese zu bezahlen. Sie muss den Verpflichtungen gegenüber ihrem Arbeitgeber nachkommen. Ich sehe nicht ein, warum das beim Kanton anders sein sollte.

Beat Käch, FDP. Vorweg möchte ich festhalten, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Staatsangestellte Steuern bezahlen müssen wie alle andern auch. Sie haben sogar eine grössere Verpflichtung, weil sie indirekt vom Steuerzahler das Geld beziehen. Das ist für uns eine absolute Selbstverständlichkeit. Ich wurde von namhaften Juristen des Staats auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Ein Jurist hat mir Folgendes geschrieben: «Das Gutachten des Datenschutzbeauftragten kann nicht wirklich ernst genommen werden, da doch sicher jedem Juristen auffallen müsste, dass es juristisch eher nicht stichhaltig und argumentativ doch sehr fadenscheinig ist. Der Regierungsrat wird wohl gut daran tun, nicht gestützt auf dieses Gutachten Steuerausstandsankünfte einzuholen.» Es sind nicht Juristen des Staatspersonalverbands, sondern beim Staat angestellte Juristen, die es für äusserst fragwürdig halten, dass man als Datenschutzbeauftragter eine solche Haltung einnehmen kann.

Eine Liste mit Steuerausständen – und seien sie noch so klein – wird erstellt. Wird da nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen? Aus der Antwort auf die Frage 1 geht hervor, dass bis jetzt kein einziger Fall auf Korruptionsverdacht besteht. Warum muss man dann solche Listen führen? Dies ist umso fragwürdiger, als es in der Antwort heisst, dass die Betroffenen auch anderweitig Schulden haben. Dies könnte man problemlos im Betreibungsregister nachschauen. Ich wehre mich gegen generelle Steuerausstandslisten. In der Antwort auf die Frage 6 stellt die Regierung klar, dass sie das nicht machen will. Daher kann ich mich von der Antwort als teilweise befriedigt erklären.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Für mich als Nichtjuristen ist es schwierig zu beurteilen, was ein namhafter Jurist ist. Bis jetzt ist mir noch keiner begegnet, der von sich behauptet hätte, er sei nicht namhaft. Dies gilt selbstverständlich auch für Juristen, die nicht mehr beim Staat arbeiten. Ich bin sehr dankbar, Beat, wenn du mir unter vier Augen sagst, wer solches behauptet. Ich mache nun eine persönliche Bemerkung. Bei mir im Finanzdepartement wird es nicht vorkommen, dass jemand auf dem Steueramt arbeitet, der im Betreibungsregister erscheint. Das ist meine persönliche Haltung, aber ich nehme an, sie werde von den übrigen Regierungsmitgliedern geteilt. Wer beim Staat arbeitet, namentlich in sensiblen Bereichen, hat seinen Verpflichtungen ohne Wenn und Aber nachzukommen. Selbst wenn man das verbieten würde, werde ich auch künftig wissen, wer allenfalls in meinem Departement Steuern nicht bezahlt.

I 46/2004

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Mümliswil): Südanflüge Euro-Airport

(Wortlaut der am 17. März 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 179)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2004 lautet:

1. Vorstosstext. In verschiedenen Medien wurden in letzter Zeit über geplante Südanflüge auf den Euro-Airport Basel-Mulhouse berichtet. Laut Berichten sollen in 1-2 Jahren dann jährlich über 10% der bis zu 100'000 Flugbewegungen auf den Südanflug entfallen. Die Flugzeuge würden im Gebiet des Pruntrutler Zipfels in die Schweiz einfliegen und anschliessend den Jura bis und mit zweiter Kette überqueren. Genau über dem Thal, von Matzendorf über Laupersdorf, Balsthal und Mümliswil/Ramiswil würden sie dann ihre Richtung ändern, um anschliessend direkt auf der Landepiste in den Endflug überzugehen. Dabei würden auch die Südagglomerationen und die Stadt Basel überflogen.

In den betroffenen Regionen bestehen bei der Bevölkerung diesbezüglich grosse Unsicherheiten, es werden verschiedenste Gerüchte verbreitet und es besteht erheblicher Informationsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den geplanten Anflugrouten der Flughafenbetreiberin Basel-Mülhausen? Wenn ja, seit wann?
2. Seit geraumer Zeit wird in diversen Medien über diese Pläne berichtet. Wann gedenkt die Regierung diesbezüglich die Bevölkerung umfassend zu informieren?
3. Alle betroffenen Gemeinden im Kanton Solothurn, insbesondere aus den Bezirken Thal, Dorneck und Thierstein wären im Falle einer Bewilligung der neuen Anflugroute durch das BAZL betreffend Immissionen sehr stark betroffen. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu diesen Plänen?
4. Bestehen schon Kontakte mit den Regierungen der Kantone BE, BL, BS und den betroffenen Regionen?
5. Wann soll das neue Anflugsystem (Blindlandesystem ILS Süd) allenfalls eingeführt werden? Welche Mitwirkungsrechte stehen den betroffenen Regionen zu? Wie gedenkt der Regierungsrat dies wahrzunehmen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorweg einige Hinweise zur Ausgangslage. Die rechtliche Grundlage für den Euro-Airport ist der französisch-schweizerische Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen in Blotzheim. Dieser Vertrag überträgt die Flugsicherung an Frankreich.

Der Anflug auf den Flughafen findet in rund 90% der Fälle aus Norden statt. Diese Piste ist bereits heute mit einem Instrumentenlandesystem (ILS) ausgerüstet. Die Benutzung dieser Piste für Landungen ist nur

soweit möglich, als der Rückenwind nicht mehr als 10 Knoten beträgt. Sonst wird die benötigte Landestrecke zu gross. In diesen Fällen muss das Flugzeug dann von Süden her landen.

Von Süden kann der Flughafen heute nur nach Sicht angefliegen werden. Die Windverhältnisse machen solche Anflüge in weniger als 10% der Fälle notwendig. Dieses Sicht-Anflugverfahren entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und den zeitgemässen flugoperationellen Anforderungen. Deshalb fordert seit mehreren Jahren die französische Luftfahrtbehörde die Einrichtung eines ILS von Süden, damit der Sicherheitsstandard verbessert werden kann. Das Projekt ILS Süd ist kürzlich von den französischen Flugsicherungsbehörden wieder aktiviert worden.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) hat im Februar 2004 eine französisch-schweizerische Projektgruppe die flugsicherungstechnische Machbarkeit des Projektes ILS Süd beurteilt. Grundsätzliche Fragen bedürfen noch weiterer Abklärungen. Der flugsicherungstechnische Entscheid auf Ebene der Zivilluftfahrtbehörden steht noch aus.

3.2 Zu Frage 1. Aufgrund unserer Interventionen wurde dem Kanton Solothurn im Frühjahr 2003 ein Sitz in der Fluglärnkommision der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft (FLK) eingeräumt. Die Aufnahme in diese Kommission erfolgte Mitte 2003. Damit kommt der Kanton frühzeitig zu wichtigen Informationen rund um den Flughafen Basel-Mülhausen. Wir kennen die Projektidee ILS Süd, das konkrete Projekt ILS Süd jedoch noch nicht. Deshalb hat der Kantonsvertreter in der FLK von Beginn an auf die Mitwirkungsrechte der Nachbarkantone, der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung hingewiesen.

3.3 Zu Frage 2. Die französische Luftfahrtbehörde erarbeitet zur Zeit einen Umweltverträglichkeitsbericht, der auch die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf schweizerisches Gebiet ausweisen wird. Erst dieser Bericht wird konkrete und prüfbare Aussagen machen über die Flugwege, die Flughöhen und die Lärmbelastungen. Analog zum Verfahren beim Bundessachplan Infrastruktur der Luftfahrt werden die betroffenen Kantone, die Gemeinden und die Bevölkerung Gelegenheit erhalten, sich zum Projekt zu äussern.

3.4 Zu Frage 3. Wir werden das Projekt und den Umweltverträglichkeitsbericht sorgfältig prüfen. Insbesondere sind die direkten und indirekten Auswirkungen auf Bevölkerung, Raum und Umwelt einer genauen Analyse zu unterziehen. Wir sehen in einem ILS Süd eine Verbesserung des Sicherheitsstandards für die Anflugverfahren aus dieser Richtung. Hingegen ist für uns klar, dass grundsätzlich vom heutigen Anflugregime von Norden her mit der Rückenwindkomponente von 10 Knoten nicht abgewichen werden darf. Eine systematische Zunahme der Südlandungen müsste mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

3.5 Zu Frage 4. Sowohl auf politischer als auch auf Fachebene bestehen zahlreiche Kontakte zu den Nachbarkantonen bzw. den Bundesstellen. Allerdings war das Projekt ILS Süd bis heute noch nicht ein Schwerpunktthema, da die Rahmenbedingungen dieses Projektes nicht bekannt sind. Wir sind der Meinung, dass zum gegebenen Zeitpunkt, d.h. noch vor der Abgabe der offiziellen Stellungnahme des Kantons an den Bund ein Meinungsaustausch mit den weiteren beteiligten Stellen (Nachbarkantone und betroffene Regionen) stattfinden muss.

3.6 Zu Frage 5. Der genaue Zeitpunkt für die Einführung des ILS Süd ist noch offen. Die französische Luftfahrtbehörde möchte das ILS Süd im Frühling 2006 in Betrieb nehmen. Vorgängig ist allerdings ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Das BAZL bestätigt in einem Schreiben vom 16. April 2004 zudem, dass es auf Schweizer Seite zwingend ein förmliches Bewilligungsverfahren mit Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit für die Betroffenen durchführen will. Gestützt auf diese Zusicherung werden wir die Koordination für die Durchführung bzw. Auswertung und Weiterleitung der Stellungnahmen aus dem Kanton Solothurn besorgt sein.

Silvia Meister, CVP. Der Flughafen Basel-Mulhouse hat manchmal zu viel Wind. Das ist den Solothurnern und vor allem Nik Wepfer aus dem Thal zu Ohren gekommen. Frankreich, das für die Flugsicherung zuständig ist, fordert ein Instrumentenlandesystem auch für die Flüge vom Süden her. So sollen die flugoperationellen Anforderungen der neusten Technik angepasst werden. Sie sagen sich: «Wenn schon fliegen, dann sicher. Und auch sicher landen.» 10 Prozent der Landungen erfolgen vom Süden her, und das bei einer Windstärke von mehr als 10 Knoten. Die Flugzeuge fliegen über Pruntrut durch den Jura bis über die zweite Kette. Über dem Thal wird die für die Landung erforderliche Richtung eingeschlagen. Gemäss einer Auskunft des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) wurde im Februar 2004 die flugsicherungstechnische Machbarkeit des Projekts ILS (Instrumentenlandesystem) beurteilt. Bereits im Frühling 2003 wurde aufgrund von Interventionen des Kantons ein Informations- und Mitwirkungsrecht ausgehandelt. Der Kanton muss sich auf das Schreiben des BAZL stützen, worin zwingend auf ein förmliches Bewilligungsverfahren mit Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen wird. Wir bitten die Regierung mit Nachdruck, alles zu unternehmen, um die betroffenen Wohn- und Erholungsregionen vor neuen Lärmemissionen zu schützen. Wir danken für die notwendigen Informationen.

Hubert Bläsi, FdP. Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein. Ich denke, das sollte je länger je weniger so sein. Besonders dann nicht, wenn die Gefahr besteht, dass grössere Gebiete nur die Nachteile der Fliegerei zu spüren bekommen. Der Anflugswinkel eines landenden Flugzeugs beträgt ungefähr drei Grad. Der Kanton Solothurn liegt in der Nähe des Euro-Airports. Daher sind wir von der Idee eines Südanflugs besonders betroffen. Ein in Basel-Mulhouse landendes Flugzeug befände sich in unserer Region auf ungefähr 2000 Metern Höhe. Die Belastungen aufgrund der Lärm- und Luftverschmutzung würden zu einer Einbusse der Lebensqualität führen. Ebenfalls tangiert und gefährdet wären all diejenigen, die der Hobbyfliegerei frönen. Ich denke dabei an die Segelflieger und die Delta-segler, welche die Jurahöhen als geeignetes Gebiet für ihre Aktivitäten bezeichnen. Was allgemein zu grosser Sorge Anlass gibt, ist die Tatsache, dass alles in Form von Gerüchten an die Oberfläche gelangt. Es besteht die grosse Gefahr, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Bei den Südanflügen in Zürich-Kloten hat das BAZL genau so agiert. Es ist zu befürchten, dass bei uns, wo das politische Gewicht vielleicht etwas kleiner ist, noch weniger Rücksicht genommen wird. Ich bitte daher die Regierung dringend, alles zu unternehmen, damit unser Kantonsvertreter in der Fluglärnkommision nicht nur auf die Mitwirkungsrechte der Nachbarkantone, Gemeinden und der Bevölkerung hinweist, sondern auch dafür sorgt, dass nötigenfalls interveniert wird.

Thomas Woodtli, G. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Frage 3: «Eine systematische Zunahme der Südanflüge müsste mit Nachdruck zurückgewiesen werden.» Das ist eine der zentralsten Aussagen. Im «Tagesanzeiger» vom 5. April heisst es, der Anteil der Südanflüge auf Basel-Mulhouse habe im Jahr 2000 5,5 Prozent ausgemacht. Jetzt beträgt er bereits 10 Prozent. Wie gross wird der Anteil wohl im Jahr 2006 nach der Einführung des ILS sein? Auch andere Fragen bezüglich der Südanflüge sind noch offen. Wir kennen alle das Theater, das in Zürich geschehen ist. Ich glaube auch, dass es immer wieder Umlagerungen von Flügen von Zürich nach Basel geben wird. Das Problem ist der Flug über die dicht besiedelten Gebiete. Die Anflüge führen vom Passwang über Dornach, Reinach, Arlesheim und die Stadt Basel. Dies sind sehr dicht besiedelte Gebiete. Die Anflugsroute wird direkt am Bruderholz-Spital vorbeiführen. Dort wurden Lärmwerte von 87 Dezibel gemessen. Ich bin in Dübendorf aufgewachsen und weiss, wie man aufgrund von Lärm geschädigt werden kann. Dübendorf hat einen Militärflugplatz, und dort wird einem ziemlich eng über die Köpfe hinweggefliegen.

Niklaus Wepfer, SP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Die Anstrengungen des Kantons in der Fluglärnkommision und auch die Kontakte zu den Nachbarkantonen sind zu begrüessen. Sie müssen im Interesse der Solothurner Bevölkerung intensiviert werden. Auch der geplante Meinungsaustausch aller betroffenen Stellen, inklusive der neuen Arbeitsgruppe Südanflüge des Vereins Region Thal, ist zu begrüessen. Dieser soll noch vor der Stellungnahme des Kantons an den Bund stattfinden. Der Bericht zur Umweltverträglichkeit wird sicher präzisere Angaben liefern. Mit dem ILS soll die Überflughöhe bis auf 400 Meter über dem Boden – zum Beispiel am Passwang – reduziert werden. Diese Tatsache jedoch kann gar nicht verträglich sein. Wir werden keinen Nutzen haben, sondern nur Nachteile und Schäden, beispielsweise Wertverminderungen, Verlust an Attraktivität des ländlichen Raums, verminderte Wohnqualität, Lärm und Angst vor einer laufenden Zunahme der Immissionen. Diese Gegebenheiten sind bereits heute für den Kanton und die direkt betroffenen Regionen nicht annehmbar. Seit Jahren kämpfen die Randregionen gegen den Verlust von Arbeitsplätzen. Heute gilt es, sich als Naherholungsgebiet mit hoher Wohnqualität zu verkaufen. Nun soll diese Belastung hinzukommen. Die Region Thal hat den Zuschlag für das nachhaltige Projekt viThal erhalten. Dieses wird durch den Bund und die betroffenen Gemeinden unterstützt. Dieser Name steht für naturnahe, umweltgerechte und nachhaltige Projekte und für sanften Tourismus. All diese Anstrengungen sind gefährdet und wären teils zum Scheitern verurteilt. Denn wenn die Südanflüge in der vorliegenden Form kommen, wäre auch einer stetigen Zunahme nur schwerlich entgegenzuwirken.

ILS-Süd soll voraussichtlich in eineinhalb Jahren in Betrieb genommen werden. Es bleibt wenig Zeit, um den Kampf gegen Goliath zu führen. Es gibt zwar Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten. Ich lade den Regierungsrat dazu ein, beim Kampf, der in vielen Köpfen bereits begonnen hat, im Interesse der betroffenen Regionen mitzumachen. Es geht nicht nur um das Thal, sondern auch um den Standort Solothurn mit all seinen Vorzügen. Ich bin von der Antwort befriedigt, wünsche mir jedoch von allen Beteiligten volles Engagement.

P 42/2004

Postulat Fraktion SP: Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz

(Wortlaut der am 16. März 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 427)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit den Regierungsräten der anderen Partnerkantone eine interparlamentarische Kommission der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn einsetzen zu lassen welche

- a) die Regierungen bei der Ausarbeitung von Fusionsmodellen und bei den Vertragsverhandlungen zum Zusammenschluss der Fachhochschulen begleitend berät,
- b) zu den Fusionsmodellen Stellung nimmt,
- c) den Staatsvertrag berät, zu Handen der Parlamente Bericht erstattet und Antrag stellt.

2. *Begründung.* Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind sich einig über den Zusammenschluss ihrer Fachhochschulen gemäss der Vorgabe des Bundes. Offen ist noch die Beteiligung des Kantons Solothurn: Bis in 3 Jahren sollen die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung unter einem Dach sein. Die Bereiche Pädagogik, Soziale Arbeit und ev. Musik sollen später dazukommen. Die beteiligten Kantone wollen ihre Fusionsmodelle demnächst in eine Vernehmlassung geben.

Zwar sollen die Standorte beibehalten werden, doch ist noch offen, welche Fächer an welchen Standorten geführt werden. Einigkeit muss unter den beteiligten Kantonen auch in den Fragen der Finanzierung, der Organisation, der Führung und beim Zeitplan der Umsetzung bestehen.

Schliesslich müssen die Parlamente aller an der fusionierten Fachhochschule beteiligten Kantone den Fusionsvertrag genehmigen. Die Grundsatzentscheide, die nun erarbeitet werden, brauchen eine breite politische Abstützung, eine parlamentarische Begleitung. Nur so wird es möglich sein, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten, der vor den verschiedenen Kantonsparlamenten bestehen kann.

Aufgabe der interparlamentarischen Begleitkommission wäre es, durch ihre Mitwirkung den Regierungen bei der Suche nach Lösungen beizustehen und den Rückhalt in den Parlamenten zu sichern. Denkbar wäre eine Kommission, die aus je 3 – 4 Parlamentsmitgliedern aller am Staatsvertrag beteiligten Kantone besteht, von den Parlamenten eingesetzt wird und nach der Genehmigung des Staatsvertrages wieder aufgelöst wird. In den Kantonen AG, BL und BS werden deshalb analoge Vorstösse eingereicht. Die Verfassung des Kantons Solothurn sieht gemäss Art. 72 eine solche Mitwirkung bei Staatsverträgen vor.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Verhandlungen für einen Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz haben inzwischen zu einer Einigung geführt. Mit RRB Nr. 2004/1080 vom 18. Mai 2004 haben wir die Vorlage für die öffentliche Vernehmlassung freigegeben. Am 26. Mai 2004 wurde die bis zum 25. August 2004 dauernde Vernehmlassung in den beteiligten Kantonen AG, BS, BL und SO eröffnet. Die definitive Fassung des Staatsvertrages soll den vier Parlamenten bis Ende dieses Jahres zugeleitet werden.

Der Entwurf des Staatsvertrages sieht vor, dass die Parlamente eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Fachhochschule Nordwestschweiz einsetzen. Diese Kommission soll den Vollzug des Staatsvertrages überprüfen und den Parlamenten Bericht erstatten. Insbesondere soll sie die Berichterstattung zum Leistungsauftrag durch die Staatsvertragskantone prüfen. Im Rahmen des Oberaufsichtsrechts sollen dieser Kommission von jedem Parlament der Vertragskantone weitere Aufgaben übertragen werden können.

Die Vorbereitung und die parlamentarische Beratung des Staatsvertrages selbst kann sich noch nicht auf eine staatsvertraglich geregelte Interparlamentarische Kommission abstützen. Ausserdem sind die Auswertung der Vernehmlassung und die entsprechenden Beratungen der Regierungen zu allfälligen Modifikationen an der Vorlage in einem sehr engen Zeitrahmen geplant. Vor diesem Hintergrund kann die postulierte Einsetzung einer ad hoc-Kommission hingegen geeignet sein, um den Dialog zwischen den Parlamenten zu diesem Geschäft zu unterstützen. Es ist aber nicht Sache der Exekutive, die parlamentarische Beratung zu organisieren. Diese Aufgabe können nur die beteiligten Parlamente selbst (resp. ihre Büros) übernehmen. Das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft hat dazu bereits die Initiative ergriffen und will die Federführung übernehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung des vorliegenden Postulats grundsätzlich. Der Vorstoss muss aber aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden. Das Anliegen c) des Postulats, die Beratung und Antragstellung zu Händen der Parlamente, ist nicht zulässig. Nach § 1 lit. d) des Pflichtenheftes für die Sachkommissionen des Kantonsrates vom 4. Dezember 1991 (BGS 121.211) sind die Sachkommissionen für die Mitwirkung in der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge und Konkordate in ihren Sachbereichen, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegen, zuständig. Im vorliegenden Fall ist dies Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission. Sie kann nicht an eine interparlamentarische Kommission delegiert werden.

Die vorgeschlagene interparlamentarische Kommission muss sich deshalb auf die Begleitung der weiteren Vorbereitung dieses Geschäftes beschränken.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Vor der Beratung des Geschäfts 42/2004 hat Silvia Petiti das Wort.

Silvia Petiti, SP. Die Entwicklung und damit auch die Zukunft der Fachhochschule Solothurn-Nordwestschweiz ist uns sehr wichtig. Dieses Postulat hatte daher zum Ziel, dass unser Parlament an einer interkantonalen Zusammenarbeit teilhaben kann. Vor einer Woche hat das Ratsbüro aufgrund der rechtlichen Möglichkeiten beschlossen, eine Ad-hoc-Kommission als Begleitgremium der Regierung bei den weiteren Verhandlungen einzusetzen. Die Bildungs- und Kulturkommission wurde beauftragt, fünf Mitglieder für diese Kommission zu bestimmen. Damit ist eine der Forderungen aus unserem Postulat erfüllt. Die Forderung, den Staatsvertrag zu beraten und zuhanden der Parlamente Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ist rechtlich nicht zulässig. Das ist der Stellungnahme der Regierung zu entnehmen. Aus diesen Überlegungen zieht die SP-Fraktion das Postulat zurück.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

I 71/2004

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Gesundheitszustand und besorgniserregender Rückgang der Fische in der Aare

(Wortlaut der am 11. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 268)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext*. In der Aare werden immer weniger Fische gefangen, vor allem Forellen. National sind in den vergangenen Jahrzehnten 8 Fischarten ausgestorben, 42 der verbleibenden 54 Fischarten sind bedroht. Wenn es den Fischen schlecht geht, dann steht es auch nicht gut mit dem Wasser.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Genügt die Wasserqualität und das Futterangebot in der Aare, um das Fortbestehen der Fische zu sichern? Sind die Forellen besonders gefährdet?
2. Wenn nein, wie könnten die Lebensbedingungen der Fische verbessert werden?
3. Vor allem die Forellen sind von der Nierenkrankheit PKD befallen. Was kann man dagegen tun?
4. Wieweit sind Hormone und hormonähnliche Stoffe für den Rückgang der Fische verantwortlich? Was will man dagegen tun?
5. Was für Alternativen haben wir anstelle der Bachforelle ausser dem Aesch?
6. Sind die Fisch fressenden Vögel (z.B. der Kormoran) für den Fischrückgang verantwortlich?
7. Stimmt es, dass den Ruchfischen mit dem Bau von Kläranlagen die notwendigen Nahrungsgrundlagen entzogen wurden?
8. Ist der Wasserstand in den sogenannten «alten» Flussläufen dafür verantwortlich, die oft nur spärlich beträufelt werden, wenn es darum geht, möglichst viel Wasser zu den Turbinen der Flusskraftwerke zu leiten?

2. *Begründung*. Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Die von den Interpellanten aufgeworfenen Fragen sind sehr vielschichtig und die Beantwortung relativ komplex. Bei einem mit grossem Aufwand betriebenen natio-

nenalen Forschungsprojekt (Projekt «fischnetz») zur Spurensuche beim Phänomen «Fischrückgang» wurde festgestellt, dass ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zum Verschwinden einst häufiger Fischarten führt. Viele Fragen sind aber weiterhin ungeklärt und werden weiter untersucht.

3.1 Zu Frage 1. Die Fische verfügen in der Aare über eine gute Wasserqualität, wenn man die für die Fischgesundheit bekannten chemischen Wasserparameter betrachtet. Weniger günstig ist die Situation bezüglich der physikalischen Wasserqualität. Dazu gehören unter anderem die Wassermenge, die Fließgeschwindigkeit und die Wassertemperatur. Diese Faktoren sind in der Aare aufgrund der Stauketten (verschiedene Kraftwerke nutzen das Gefälle der Aare) in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert worden. So wundert es nicht, dass strömungsliebende und eher an kalte Wassertemperaturen angepasste Fischarten, wie z.B. die Bachforelle, zurückgedrängt wurden und wärmeliebende und an langsam fließende Gewässer angepasste Fischarten (v.a. karpfenartige) Vorteile bezüglich Lebensraumbedingungen aufweisen. Die Wassertemperatur spielt dabei in den letzten Jahren eine Schlüsselrolle bei der Verdrängung von Arten, wie der Forelle und der Äsche, die beide unter den (zu) hohen sommerlichen Wassertemperaturen leiden. Die Aare auf Solothurner Kantonsgebiet ist im heutigen Zustand kein Salmonidengewässer (Äsche, Forelle) mehr.

Die in der Einleitung zur Interpellation gemachte Analogie (« ... dann steht es auch nicht gut mit dem Wasser») ist in dem Sinne nicht korrekt, dass die Fische bei für den Menschen zum Beispiel als Trink- oder Badewasser relevanten Aspekten (mikrobiologische Parameter) in freien Gewässern wenig Zeigerqualität aufweisen. Das Thema «Futterangebot» ist in Stauhaltungen sehr komplex und wenig untersucht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass weniger das Futterangebot als der Lebensraum (und dessen Qualität) für die Zusammensetzung der Fische in Art und Menge limitierend ist.

3.2 Zu Frage 2. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits erwähnt, wirken sich in der Aare insbesondere strukturelle Defizite aufgrund der Stauhaltungen auf die Fischartengemeinschaft aus. Die im Vorkraftwerkszustand vorhandene fischereiliche Zonierung der Äschen- und Barbenregion hat sich mehrheitlich zur Brachmenregion (wenig Strömung liebende Fischarten) verschoben. Mit lokalen Massnahmen wie beispielsweise Kiesschüttungen kann die generelle Situation nur sehr beschränkt verbessert werden. Erfolge können dort erzielt werden, wo verbleibende Fließwasserabschnitte (Gefälle nicht durch Kraftwerk genutzt) erhalten, Restwasserstrecken mit genügend Wasser versorgt und Staustufen mit gut funktionierenden Fischmigrationshilfen verbunden werden. Keinen Einfluss nehmen lässt sich auf die Wassertemperatur, die im vergangenen Jahrzehnt signifikant angestiegen ist (Klimaerwärmung). Für Forellen und Äschen entstehen diesbezüglich in den Sommermonaten sehr ungünstige Lebensraumbedingungen.

3.3 Zu Frage 3. Bei Probenahmen im Stau Ruppoldingen wurde bei Forellen PKD diagnostiziert; ebenfalls sind Äschen im gleichen Gebiet von dieser Fischseuche betroffen. Gemäss heutigem Wissensstand bleibt die PKD, hat sie sich in einem Gewässer einmal etabliert, auf unbestimmte Zeit im System und führt, je nach sommerlichen Wassertemperaturen, zu mehr oder weniger grossen Abgängen bei Forellen und weiteren Fischarten (Krankheitssymptome manifestieren sich erst ab 15°C). Massnahmen gegen die PKD sind in freien Gewässern nicht möglich, da der Erreger von einem wirbellosen Wirt (Moostierchen) verbreitet wird.

3.4 Zu Frage 4. Das Thema «Beeinflussung der Fische durch hormonell wirksame Stoffe» wurde im nationalen Forschungsprojekt «fischnetz» («Netzwerk Fischrückgang Schweiz» 1999-2003) schwerpunktmässig untersucht. Hormonelle Effekte auf Fische konnten dabei nur im Nahbereich von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nachgewiesen werden. In der Aare ist wegen der grossen Verdünnung von ARA-Einleitungen ein Effekt auf die Fische wenig wahrscheinlich. Insbesondere bei Ableitungen in Restwasserstrecken ist aber darauf zu achten, dass die gemäss Gewässerschutzgesetz geforderten Qualitätsstandards für alle relevanten Stoffe, die das Ökosystem und die Fische beeinträchtigen könnten, eingehalten werden.

3.5 Zu Frage 5. Äsche und Bachforelle haben vergleichbare Ansprüche an die Wasserqualität und den Lebensraum. Insbesondere die Wassertemperatur und das Laichhabitat sind als limitierende Faktoren in der Aare zu nennen (s. oben). Fischereilich interessante Arten sind der Hecht, der Flussbarsch und gewisse Karpfenartige (Karpfen, Schleie, u.a.). Diese Arten können aber in der Regel nur beschränkt gefördert werden und vermehren sich bei geeignetem Lebensraum selbständig in genügend grosser Anzahl. Aufgrund ihrer speziellen Lebensraumbedingungen sind Stauhaltungen fischereilich generell eher unproduktive Gewässer.

3.6 Zu Frage 6. Untersuchungen im Rahmen des Projektes «fischnetz» haben gezeigt, dass Kormorane und Gänseäger lokal einen Einfluss auf den Fischbestand haben können. Obwohl keine konkreten Zahlen zur Solothurner Aare vorliegen, dürfte aufgrund der oben erwähnten Einflussfaktoren auf die Salmoniden (Forelle, Äsche) der Vogelfrass nicht als alleiniger Faktor für den Fischrückgang verantwortlich sein. Massnahmen gegen zu hohen Frassdruck durch fischfressende Vögel sind schwierig. Die Vogeljagd geht generell zurück, da sie in der Bevölkerung verpönt ist; man kann die Jäger nicht zwingen,

«sich ihr eigenes Grab zu schaufeln». Die Kormorandichte ist darüber hinaus ein gesamteuropäisches Problem, da die im EU-Raum geschützte Art ihre Fortpflanzungsgebiete nicht in der Schweiz hat.

3.7 *Zu Frage 7.* Nein. Die Kläranlagen haben dazu beigetragen, dass bis anhin durch lokale Einleitungen stark verschmutzte Gewässer wieder eine annehmbare Wasserqualität aufweisen. Ein Zurück zu Zuständen vor der Reinigung der Abwässer in Kläranlagen wäre bei der heutigen Dichte der Bevölkerung und deren Anfall von Schmutzwasser kaum denkbar und würde eine wichtige Lebensgrundlage der Fische – und der Menschen – ernsthaft gefährden. Diverse Studien zur Nahrungsökologie von Fischen haben gezeigt, dass das Futterangebot in den seltensten Fällen limitierender Faktor ist.

3.8 *Zu Frage 8.* Die zwei Flusskraftwerke mit Ausleitungsstrecken (sogenannte Kanalkraftwerke) an der Aare auf Solothurner Hoheitsgebiet sind gemäss neuem Gewässerschutzgesetz (Art. 31) verpflichtet, die Restwassermenge zu erhöhen. Beim Kraftwerk Gösgen ist dies bis spätestens Ende 2006 umzusetzen, beim Kraftwerk Aarau bereits per Ende 2005. Damit wird in beiden Restwasserstrecken die Mindest-Abflussmenge gegenüber heute verdoppelt, was erwartungsgemäss zu einer deutlichen Aufwertung der Lebensräume führen wird.

Auflagen im Zusammenhang mit der chemisch-biologischen Belastung erwartet werden, die den Abwasserreinigungsanlagen in Grenchen und Feldbrunnen sowie der Firma Beauregard in jüngster Zeit gemacht wurden. Es ist relativ schwierig, mit einer ARA die Wasserqualität zu verbessern und gleichzeitig das für die Fische notwendige Futterangebot zu erhalten. Nicht zuletzt spielt auch die Klimaveränderung und die damit verbundene erhöhte Wassertemperatur eine nicht unerhebliche Rolle im Zusammenhang mit dem Lebensraum der stark gefährdeten Forellen und Äschen. Auch die Mittel zur Bekämpfung der Fischseuchen sind sehr beschränkt. Die Regierung hat die Fragen richtig beantwortet. Die geleistete Arbeit dürfte an dieser Stelle durchaus stärker hervorgehoben werden. Auch den Mitgliedern der Regierung sind die Fische nicht unwichtig. Gerne haben sie dann und wann eine gute Forelle aus der Aare auf dem Teller.

Roland Frei, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Auch wir sehen die Problematik des Fischrückgangs. Uns ist klar, dass nur beschränkte Verbesserungsmaßnahmen möglich sind. Als Massnahme zur Verbesserung soll die Restwassermenge der Kraftwerke Aarau und Gösgen bis zum Jahr 2006 verdoppelt werden. Beim Kraftwerk Ruppoldingen wurden im Rahmen der Renaturierung Fischtreppe erstellt. Auch in Wynau und Wöschnau sind Fischpässe im Bau. Mittels der Kiesschüttung in Flumenthal soll der Lebensraum verbessert werden. Weitere Verbesserungen können von den

Walter Schürch, SP. Ich danke der Regierung für die speditive Beantwortung der Interpellation. Leider muss sie bestätigen, dass die Lebensbedingungen der Forellen nicht ideal sind. Die Lebensbedingungen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert und verschlechtert. Ist es nicht paradox, Jahr für Jahr Bachforellen auszusetzen, wenn diese Tiere schlechte Lebensbedingungen vorfinden? Ist das Aussetzen der Bachforellen nicht «Wasser in die Aare getragen»? Sollten nicht eher Karpfen, Schleien oder Hechte ausgesetzt werden, weil diese Fischarten bessere Lebensbedingungen vorfinden? Ein grosser Teil der Fischer ist überzeugt, dass die Regenbogenforelle eine echte Alternative wäre. Dieser Fisch ist sehr anpassungsfähig. Das BUWAL ist der Meinung, die Regenbogenforelle dürfe bei uns nicht ausgesetzt werden, da es sich nicht um einen einheimischen Fisch handelt. Das Bundesamt sagt ebenfalls, der Schuppenkarpfen – respektive Wildkarpfen – gelte als einheimischer Fisch, der Spiegelkarpfen hingegen nicht. Darüber kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein.

Der Kormoran ist auch keine einheimischer Vogel. Er wird jedoch geschützt. Viele Fischer verstehen das nicht. Man sollte alle gleich behandeln, egal ob Fisch oder Vogel. Der Einflug von hunderten von Kormoranen in unsere Gewässer zu Beginn des letzten Winters war ein trauriges Kapitel für unsere Fische und die Fischer. Diese Vögel ziehen wie eine Räuberbande über die Aare, um ihren Heisshunger zu stillen. Sie plündern auch die Aufzugsgewässer und bedrohen den Fischbestand zusätzlich. Die Fische stehen dieser Gefahr machtlos gegenüber. Das Thema wird seit Jahren diskutiert. Es wird aber viel zu wenig in die Tat umgesetzt. Mir ist klar, dass das natürliche Gleichgewicht von Räuber und Beute erhalten werden muss. Der Lebensraum unserer Fische ist durch Eingriffe in die Gewässer – beispielsweise Begräbungen und Verbauungen –, in den Schiebehauhalt sowie durch die Verschlechterung der Wasserqualität bedroht. Aus diesen Gründen gehen die Fischbestände immer mehr zurück.

Die Fische werden zu einer bedrohten Art. Infolge des Rückgangs müssen fischfressende Räuber wie Kormorane oder Gänsesäger immer wieder in andere Jagdgründe ausweichen. Im Klartext heisst das, dass bei uns jeden Winter immer mehr fischfressende Vögel auf immer weniger Fische treffen. Als Massnahme sollten die Lebensräume der Fische durch Renaturierung und Verringerung der Schadstoffe wieder möglichst natürlich hergestellt werden. In einem in der heutigen Zeit finanzierbaren Mass versucht man dies bereits. Da die finanziellen Mittel nicht ausreichen, sollten bedrohte Arten auch durch die Reduktion der Räuber geschützt werden. Das wird bei uns jedoch vernachlässigt. Unsere Jäger tun sich

aus verständlichen Gründen mit dem Abschuss des Kormorans schwer. Sie werden nicht gerne als erbarungslose Tiermörder hingestellt. Dies ist aus der Sicht des Fischers verständlich. Ich bin von den Antworten der Regierung befriedigt.

Margrit Huber, CVP. Das Positive an der Stellungnahme des Regierungsrats ist doch, dass die Aare wenigstens für uns Menschen sauber und ungefährlich ist. Die Güte der Wasserqualität ist sicher auch dem aktiven Umweltschutz zu verdanken. Leider trifft das für die Fisch nicht zu. Dafür scheinen verschiedene Faktoren verantwortlich zu sein. Es ist schwierig, konkret etwas zu unternehmen. Der Umbau der Kraftwerke hatte grosse Eingriffe in die Aare zur Folge. Der Erwärmung der niedrigen, langsam fliessenden Wasser ist nur mit der Zufuhr grösserer Mengen von Restwasser beizukommen. Das Wetter hilft dieses Jahr mit, ist es doch kälter als im letzten Jahr. Die Ufer entlang der alten Aare beim Wehr in Winznau haben sich innert kurzer Zeit auffällig verändert, seit mehr Wasser die Aare hinunterfliesst. Ob das den Fischen ebenfalls zugute kommt, ist optisch nicht zu erkennen. Vor einigen Jahren war dort im Winter eine ganze Kolonie von Kormoranen anzutreffen. Einige Exemplare wurden abgeschossen. Offenbar sind das intelligente Vögel, denn seither sind sie nicht mehr in einer so grossen Anzahl gekommen. Werden diese Vögel jedoch im EU-Raum geschützt, so ist unvermeidlich, dass diese gefräßigen Viecher trotzdem wieder aufkreuzen. Es bleiben nur kleine Schritte wie Kiesaufschüttungen, Erhöhung der Restwassermengen, Fischtreppen und renaturierte Flächen. Vielleicht helfen diese Massnahmen auch anderen Fischarten, sich vermehrt in der Aare anzusiedeln. In den langsam fliessenden Gewässern bei Ruppoldingen hat man einen vermehrten Bestand an Forellen und Äschen festgestellt. Gegen die grassierende Fischseuche ist scheinbar kein Kraut gewachsen. Man hofft, dass sich dieser Zustand mit der Zeit auf natürliche Art reguliert. Die CVP ist von der Antwort befriedigt. Wir danken den an den Renaturierungen und dem Erhalt der Umwelt Beteiligten.

I 74/2004

Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fuluibach): AHV-Zahlungen ins Ausland

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 270)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in unserem Land. Die AHV soll den wegen Alter und Tod zurückgehenden oder wegfallenden Arbeitsverdienst wenigstens teilweise ersetzen. Zur AHV müssen wir Sorge tragen und alles unternehmen, um Missbräuche zu verhindern. Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (sowie Schweizerinnen und Schweizer), die in der Schweiz gearbeitet und sich danach im Ausland niedergelassen haben, haben Anspruch auf AHV-Zahlungen. Es besteht aber der Verdacht, dass überdurchschnittlich viele AHV-Gelder an über 100-jährige im Ausland lebende Bezügerinnen und Bezüger fliessen. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie viele im Ausland lebende Personen bezahlt der Kanton Solothurn AHV-Beiträge? (bitte aufteilen nach unten stehenden Altersgruppen)

Altersgruppe	Anzahl der AHV-Bezüger/innen
61-70	
71-80	
81-90	
91-100	
101-105	
106-110	
über 111	

2. Wie wird festgestellt, dass eine im Ausland lebende, an sich bezugsberechtigte Person, verstorben ist oder noch lebt? Ab wann werden die Zahlungen reduziert oder eingestellt? (Bitte um eine genaue Beschreibung des Vorgehens, resp. der Abläufe)

3. Wer (welche Amtsstelle) nimmt diese Abklärungen vor und wer trägt die Verantwortung dafür?

4. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass AHV-Gelder an nicht mehr lebende Personen im Ausland ausbezahlt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Auszahlung von Geldleistungen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) ist in den eidgenössischen Vorschriften abschliessend geregelt. Die Kantone haben in diesem Wirkungsbereich keine Gesetzgebungskompetenz.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

3.1 *Zu Frage 1.* Der Kanton Solothurn bezahlt keine Geldleistungen nach AHVG an Personen mit Wohnsitz im Ausland. Alle im Ausland wohnenden Rentenberechtigten erhalten die Rente durch die Schweizerische Ausgleichskasse, Avenue Edmond-Vaucher 18, Case postale 3100, 1211 Genève 2 (Art. 123 Abs. 1 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung [AHVV, SR 831.100], Randziffer [Rz] 2019 der Wegleitung des Bundesamts für Sozialversicherung [BSV] über die Renten [RWL] in der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung).

3.2. *Zu Fragen 2 – 4.* Diese Fragen fallen allesamt in den Zuständigkeitsbereich der vorgenannten Schweizerischen Ausgleichskasse.

Auf Grund von Artikel 74 Absatz 2 AHVV holt die Schweizerische Ausgleichskasse bei Renten und Hilflosenentschädigungen für im Ausland wohnende Personen periodisch eine Lebensbescheinigung ein. Das BSV hat auf Weisungsebene die Vorkehrungen zur Verhinderung von Zahlungen an nicht mehr lebende Personen im Ausland konkretisiert. Nach Rz 11010 RWL ist bei Auslandszahlungen von der leistungsberechtigten Personen oder ihrem gesetzlichen Vertreter mindestens einmal jährlich eine von der zuständigen Wohnsitzbehörde oder einer dortigen Urkundsperson zu bestätigende Lebensbescheinigung einzuholen. Aus der Lebensbescheinigung muss hervorgehen, dass die namentlich aufgeführten Personen, die Anspruch auf eine Leistung haben oder geben, noch leben. Die Schweizerische Ausgleichskasse hat auf die von der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn an sie gerichtete entsprechende Anfrage auf die Geschäftsberichte der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) verwiesen. Diese können abgerufen werden unter: http://www.avs-ai-international.ch/ccv12_cdc/csc.php?pagid=302.

Wir zitieren die diesbezüglichen Ausführungen aus dem Geschäftsbericht 2003 der ZAS (Seite 12 [= S. 14 der pdf-Version]): «Lebenskontrolle der Rentner: Eine Lebenskontrolle der AHV-/IV-Bezüger wurde in Form einer Lebens- und Zivilstandsbescheinigung durchgeführt, die an 445'307 Leistungsbezüger zur Bestätigung gesandt wurde. Mit diesem Verfahren konnte eine regelmässige Kontrolle über die ausgerichteten Leistungen sichergestellt werden.»

Alfons Ernst, CVP. Die Regierung stellt richtig fest, dass die AHV-Zahlungen ins Ausland auf eidgenössischer Ebene geregelt sind. Auch die Kontrolle obliegt dem Bund und wird auch mittels Lebensbescheinigung vollzogen. Mich persönlich würde am meisten interessieren, wie viele Personen der Altersgruppe über 106 Jahren wo leben, damit ich auch weiss, wohin ich im AHV-Alter auswandern kann. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Viele Menschen in unserem Kanton machen sich tatsächlich ernsthafte Sorgen über Missbräuche bei unseren Sozialwerken. Wenn Sie die Titelseite einer Solothurner Tageszeitung anschauen, sehen Sie, in welche Richtung das geht. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen. Ich danke Roberto Zanetti für die Beantwortung meiner Fragen und möchte ihm ein Lob aussprechen. Er hat mich nicht mit einem lapidaren Hinweis darauf, dass dies Bundessache und der Kanton Solothurn somit nicht zuständig ist, abgespiesen. Das beweist politisches Gespür. In meiner Interpellation geht es weniger darum, wer die AHV-Zahlungen an im Ausland lebenden Bezugsberechtigte abwickelt. Vielmehr möchte ich wissen, wie alt die Empfängerinnen und Empfänger sind. Mit dieser Frage möchte ich herausfinden, ob es darunter uralte Geldempfänger hat, die selbst gar nicht mehr leben und trotzdem AHV beziehen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn das Alter der registrierten AHV-Berechtigten kennen sollte und die Tabelle hätte ausfüllen können. Ich will aber den Staatsapparat nicht weiter belasten. Von Anfang an war mir klar, dass sich meine Interpellation im Grenzbereich zwischen Kanton und Bund bewegt.

Die Fragen 2 und 3 sind beantwortet, die Fragen 1 und 4 hingegen noch offen. Dies betrifft insbesondere die Frage nach den Altersgruppen. Die offenen Fragen werde ich über Bundesparlamentarier abklären müssen. Ich plädiere auf einen kritischen Umgang mit Lebensbescheinigungen aus dem Ausland. Der gesunde Menschenverstand sollte einer Lebensbescheinigung immer noch übergeordnet sein. Von den Antworten auf die Fragen, die im Zuständigkeitsbereich des Volkswirtschaftsdepartement liegen, bin ich befriedigt.

I 75/2004

Interpellation Kurt Küng (SVP, Feldbrunnen): Übereifriger Einsatz der Tierschutzbehörden und deren Kostenfolge

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 271)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Mit Verfügung vom 14.8.2001 erliess das Tierschutzinspektorat des kantonalen Veterinärdienstes Solothurn (Amt für Landwirtschaft) gegen Frau Helga Hirschi, damals wohnhaft in Hauenstein Kanton Solothurn, ein auf 5 Jahre befristetes Tierhalteverbot für Hunde und Katzen, und stellte ihr eine Kostenverfügung von Fr. 2'000.— für das Verfahren in Aussicht. Die entsprechende Rechnung wurde ihr am 23. August 2001 zugestellt. Ausgelöst wurde diese Verfügung durch den Übereifer eines vom Tierschutz besessenen Tierschutzinspektors. Aus den diversen amtlichen Papieren geht hervor, dass die kantonalen Behörden am 9.8.2001 überfallartig und unter der Leitung des besagten Tierschützers auf dem Areal der mittellosen Hundehalterin, im Beisein ihrer ebenfalls anwesenden erwachsenen Tochter, insgesamt 16 Chihuahua-Hunde (wovon 2 Welpen) und 9 Katzen (wovon ein Wurf mit 5 Jungtieren) beschlagnahmt hatten. Bei den Chihuahua-Hunden handelt es sich um die kleinste Hunderasse, welche auf dem Markt zu Preisen von ca. Fr. 2'000.— bis 3'000.— gehandelt werden. Die Beschwerde vom 3. September 2001 wurde dem Tierschutzinspektorat (Hr. M. Kumli) zur Vernehmlassung zugestellt, welcher am 17. Oktober 2001 zur Beschwerde Stellung nahm und umfängliche Abweisung der Beschwerde beantragte und auch begründete. Der Vertreter von Frau Hirschi konnte hiezu nochmals Stellung nehmen, und tat dies auch mit Eingabe vom 23. November 2001. Am 27. November 2001 verfügt das Volkswirtschaftsdepartement die Stellungnahme des Vertreters von Frau Hirschi vom 23. November 2001 gehe zur Kenntnisnahme an den kantonalen Veterinärdienst. Dann ging nichts mehr. Am 7. Juni 2002, also 7 Monate später, erlaubte sich der Rechtsanwalt von Frau Hirschi beim Volkswirtschaftsdepartement telefonisch die Anfrage, was eigentlich in dieser Beschwerdesache gehe? Der Departementssekretär, Hans A. Renfer, konnte keine Auskunft geben. Am 22. April 2003, also nach Ablauf von weiteren 10 Monaten, meldete sich eine Frau Mäder des Volkswirtschaftsdepartements und vereinbarte mit dem Vertreter von Frau Hirschi einen Besprechungstermin, welcher dann am 24. April 2003 im Rathaus Solothurn stattfand. Bei dieser Besprechung wurde dem Rechtsanwalt nahe gelegt, man sollte doch einen Vergleich anstreben, bei einem Entscheid müsste nämlich die Beschwerde gutgeheissen werden. Offensichtlich war jenen, welche sich bis zu diesem Zeitpunkt mit der Beschwerde befassten oder hätten befassten müssen, die Angelegenheit peinlich geworden. Ein Vergleich wurde am 14. Juli 2003 abgeschlossen. Vom Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerde bis zum Abschluss des Vergleichs vergingen fast zwei Jahre! Vom 27. November 2001 (Zusendung der Stellungnahme des Vertreters von Frau Hirschi vom 23. November 2001 an den kantonalen Veterinärdienst) bis zur Besprechung mit Herrn Cattin im Volkswirtschaftsdepartement vom 24. April 2003 vergingen 17 Monate, während welchen in der Beschwerde nichts ging! Unter Beachtung von Aufwand und Ertrag kann man in diesem exemplarischen Falle von hysterischer Tierschutzpraxis sicherlich nicht von sorgfältigem Umgang mit Steuergeldern sprechen.

Ich bitte die Regierung nun daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden der Hundehalterin nachweisbar in gesundem, angemessen ernährtem und sauberem Zustand lebende Kleinsttiere ohne konkrete Klage weggenommen?
2. Wer gab den Beschlagnahmungsbefehl für den 9.8.2001 und mit welcher gesetzlichen Legitimation?
3. Nebst eigenen Tieren betreute die Tierhalterin auch ihr zugelaufene Katzen. Trotz mehreren Anrufen von Frau Hirschi ins Tierdörfli Wangen b. Olten mit der Bitte, dass sie die ihr zugelaufenen zwei Katzenmütter, inkl. deren fünf Jungtiere bringen könne, fand Frau Hirschi kein Gehör, angeblich infolge Platzmangel. Hätte Sie denn nach Meinung des Veterinäramtes diese Tiere einfach totschiessen sollen?
4. Warum hat sich das Veterinäramt ausschliesslich auf Denunziantentum und erdichtete Behauptung verlassen und nicht vorzeitig mit der Hundehalterin über allenfalls zu beanstandende Tatsachen gesprochen?
5. Ist in den Augen der Regierung eine Tierbeschlagnahmung, wie oben beschrieben, noch verhältnismässig, wenn für eine solche Aktion: mehrere Polizisten in Kampfuniform, mit Kampfstiefeln und Gummiknüppel inkl. Pistolen bei einer kranken älteren Frau in dieser Art und Weise aufkreuzen?
6. Entspricht es den polizeilichen Gepflogenheiten, dass bei einem solchen behördlichen Vorgang ein übereifriger Tierschutzinspektor sogar mit der Einsatzleitung betraut wird?

7. Wie viele der beschlagnahmten Tiere wurden der Hundehalterin wieder zurückgebracht und in welchem Zustand?
8. Dem Vernehmen nach entstanden dem Kanton für die «befristete» Unterbringung der beschlagnahmten Tiere Kosten um Fr. 13'000.–. Wie hoch waren die genauen Kosten?
9. Wurden die beschlagnahmten Tiere verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
10. Wie hoch sind die gesamten Verfahrens- Parteientschädigungs- und Massnahmen- und Polizeikosten? Ich bitte um eine detaillierte Kostenaufstellung.
11. Bedeutet der Vergleich für die Behörden auch das Eingeständnis, dass das Vorgehen der kantonalen Behörden übertrieben und unverhältnismässig war, und dass Angesichts der offenbar enormen Kostenfolge leider auch einer «unbeabsichtigten» Verschleuderung von Steuergeldern gleichkommt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Eine der Aufgaben des kantonalen Veterinärdienstes ist es, die Einhaltung der Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Der Tierschutzinspektor führt zu diesem Zweck Inspektionen durch.

Vorliegend gab es verschiedene Hinweise, wonach die Hundehaltung von Frau X. nicht den Tierschutzvorschriften entspreche. Mehrere Besuche und Gespräche bei und mit der Tierhalterin führten leider nicht zu Verbesserungen. Die Tierhaltung musste auch weiterhin als «stark abweichend von den Vorschriften» beurteilt werden. Die Hunde und Katzen, welche sich im Haus von Frau X. befanden, mussten schlussendlich beschlagnahmt werden. In der Folge erliess der Tierschutzinspektor die im Vorstoss erwähnte Verfügung, gegen die Beschwerde eingereicht wurde. Im darauffolgenden Verfahren hat der Veterinärdienst unter Einhaltung der gesetzten Termine seine Stellungnahmen verfasst.

In der Zwischenzeit zog die Tierhalterin in den Kanton Bern. Auf Ansuchen der solothurnischen Tierschutzbehörden stellte der bernische Veterinärdienst fest, dass Frau X. an ihrem neuen Wohnort einige Hunde hält, allerdings unter wesentlich besseren Bedingungen als an ihrem früheren Wohnort im Kanton Solothurn. Es bestand kein Anlass das vom Kanton Solothurn erlassene Tierhalteverbot für Frau X. auch auf das Gebiet des Kantons Bern auszuweiten. Eine Rückgabe aller oder eines Teils der beschlagnahmten Hunde kam jedoch nicht in Frage, weil der Veterinärdienst des Kantons Bern eine Erhöhung der Zahl der von Frau X. in ihrer neuen Wohnung bereits wieder gehaltenen Hunde nicht akzeptiert hätte.

Der kantonale Veterinärdienst hat vorliegend seine Vollzugsaufgaben gestützt auf die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung wahrgenommen.

Eine Anfrage des Rechtsdienstes des Volkswirtschaftsdepartements an den Veterinärdienst, ob dieser allenfalls einem Vergleich im Verfahren mit Frau X. zustimmen würde, wurde anhand folgender Überlegungen bejaht: Eine Weiterführung des Verfahrens durch den Veterinärdienst wäre für beiden Parteien sehr zeit- und kostenintensiv gewesen, zumal das Ziel der Tierschutzbehörde erreicht war. Die beschlagnahmten Hunde konnten gut platziert werden. Ebenfalls war die aktuelle Hundehaltung von Frau X. gemäss Bericht der Berner Behörden nun wesentlich besser als seinerzeit im Kanton Solothurn. Der Veterinärdienst erachtet es deshalb für den Steuerzahler und alle Beteiligten als nicht zumutbar und als Zwängerei, ein für beide Parteien teures Verfahren verbissen durchzuführen, nur um zu beweisen, dass die Tierschutzbehörde ihre fachliche Aufgaben recht macht.

Frau X. akzeptierte das Vergleichsangebot des Rechtsdienstes des Volkswirtschaftsdepartements nach einigem Zögern ebenfalls. Dies weist darauf hin, dass sie erkannt hatte, dass das Einschreiten der Tierschutzbehörden gerechtfertigt war. Sie rechnete demnach ebenfalls nicht mit einem erfolgreichen Ausgang eines aufwändigen Verfahrens. Keinesfalls verhielt es sich jedoch so, dass man dem Rechtsbeistand von Frau X. angeboten hätte, einen Vergleich anzustreben, ansonsten die Beschwerde gutgeheissen werden müsste. Kein vernünftiger Mensch, mithin auch kein vernünftiger Rechtsbeistand, hätte nämlich in einem solchen Fall einem Vergleich zugestimmt.

3.2 *Zu Frage 1.* Es lagen verschiedene Hinweise über die mangelhafte Hundehaltung von Frau X. vor, bevor der erste Besuch vor Ort stattfand. Es zeigte sich, dass die Feststellungen der meldenden Personen dem Veterinärdienst zu Recht weitergeleitet worden waren. Die Tiere befanden sich leider in einem weitaus schlechteren Zustand als der Interpellant annahm, d.h. sie waren keineswegs in einem gesunden, angemessen ernährten und sauberen Zustand.

3.3 *Zu Frage 2.* Die Beschlagnahmung von Tieren ist eine harte Massnahme und eine für alle Beteiligten äusserst unangenehme Angelegenheit. Die Notwendigkeit, gestützt auf Artikel 25 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 (TSchG; SR 455) Tiere zu beschlagnahmen, wird deshalb immer zwischen dem Tierschutzinspektor, der Kantonstierärztin, oft auch dem Bestandestierarzt und weiteren Fachpersonen, besprochen. Der Entscheid liegt in der Verantwortung der Kantonstierärztin. Vorliegend hatte die Kantonstierärztin den Entscheid zur Beschlagnahmung aufgrund der Rapporte des Tier-

schutzinspektors und nach Gesprächen mit den Tierärzten, welche die Tierhalterin aufgesucht hatten, am Tag vor der Beschlagnahme gefällt.

3.4 Zu Frage 3. Der Veterinärdienst verlangt von Tierhaltern, dass diese ihre Tiere gesetzeskonform halten. Ist dies nicht der Fall, müssen je nach Situation unterschiedliche Verbesserungen vorgenommen werden. Er vertrat nie die Meinung, Frau X. hätte die zugelaufenen Katzen einfach töteln sollen. Für Katzen gibt es immer Möglichkeiten, deren Haltung längerfristig zu verbessern. Zugelaufene Katzen, welche nicht selber betreut werden können, können so u.a. der Polizei übergeben werden.

3.5 Zu Frage 4. Um seine Vollzugsaufgabe zu erfüllen, besucht der Veterinärdienst die Tierhalter auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung, von behandelnden Tierärzten oder auf eigene Initiative, wenn Verdachtsmomente vorliegen. Es kommt oft vor, dass sich Hinweise als unberechtigt herausstellen. Im vorliegenden Fall war das leider nicht der Fall.

3.6 Zu Frage 5. Es handelte sich um einen subsidiären Einsatz (§ 1 Abs 3 Gesetz über die Kantonspolizei; BGS 511.11) der Polizei. Sie bestimmt, wie sie auftritt. Insgesamt waren vier Polizisten im Einsatz. Sie waren für die Absicherung verantwortlich, nachdem bei einem vorherigen Besuch dem Tierschutzinspektor kein Einlass gewährt worden war. Die eingesetzten Polizisten trugen entweder die normale Polizeiuniform oder das Polizeikombi. Die Bewaffnung entsprach derjenigen von normalen Polizeieinsätzen.

3.7 Zu Frage 6. Die mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes beauftragten Behörden – hier der Veterinärdienst, dem der Tierschutzinspektor angehört – haben Zutritt zu den Räumen, Einrichtungen, Fahrzeugen, Gegenständen und Tieren (Art. 34 TSchG). Die Polizei wird jeweils für Sicherungsaufgaben beigezogen. Sie regelt in solchen Fällen nur den Einsatz der eigenen Leute. Es spricht also nichts dagegen, dass der Tierschutzinspektor das Vorgehen koordinierend leitet.

3.8 Zu Frage 7. Eine Rückgabe der Hunde stand aus Gründen, wie in den Vorbemerkungen dargelegt, nicht zur Diskussion. Müssen Tierhaltungen aus schwerwiegenden Gründen beanstandet werden, werden Tiere nie in nicht nachweislich verbesserte Verhältnisse zurückgegeben.

3.9 Zu Frage 8. Dem Kanton entstanden weder für die Unterbringung noch für die zum Teil intensive tierärztliche Betreuung der gesundheitlich angeschlagenen Hunde Kosten. Diese wurden vollumfänglich durch den Tierschutzverein getragen, der die Tiere vorübergehend aufnahm.

3.10 Zu Frage 9. Die Tiere wurden zur tiergerechten Neuplatzierung dem Tierschutzverein überlassen. Da dieser die Kosten für die vorübergehende Unterbringung trug, kam ihm auch ein eventueller Verkaufserlös zugute. Dieser betrug gemäss Auskunft des Tierschutzvereins gesamthaft 3'120 Franken.

3.11 Zu Frage 10. Dem kantonalen Veterinärdienst entstanden im vorliegenden Verfahren Kosten von 2'000 Franken (die Kosten für die tierärztliche Betreuung und für die Unterbringung der beschlagnahmten Tiere übernahm der Tierschutzverein, siehe Fragen 9 und 10). Da Frau X. mit ihrer Beschwerde vom 3. September 2001 ebenfalls den Antrag um Erteilung der unentgeltlichen Rechtspflege unter Beistellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes gestellt hatte und diesem Antrag mit Verfügung vom 18. September 2001 stattgegeben wurde, hatte der Veterinärdienst, ungeachtet des Ausgangs des Verfahrens, diese 2'000 Franken selber zu tragen. Die Entschädigung des beigeestellten Rechtsbeistandes wurde auf 3'500 Franken festgesetzt. Ebenfalls auf 3'500 Franken belief sich der gemäss Vergleich vom Veterinärdienst an Frau X. zu leistende Betrag.

3.12 Zu Frage 11. Der Veterinärdienst beschlagnahmt Tiere, wenn feststeht, dass sie stark vernachlässigt oder völlig unrichtig gehalten werden. Letzteres war vorliegend der Fall.

Der Vergleich kam zu Stande, um beiden Parteien unnötige und der Sache nicht weiter dienliche Kosten zu ersparen. Dabei spielte auch eine entscheidende Rolle, dass Frau X. gemäss Bericht der bernischen Tierschutzbehörden ihre Hunde offenbar viel besser hält, als dies an ihrem früheren Wohnsitz im Kanton Solothurn der Fall war. Die Höhe des im Vergleich Frau X. zuerkannten Betrages kommt dem theoretisch möglichen Verkaufserlös der Hunde gleich. Dies ist ungleichviel weniger, als die Weiterführung des Verfahrens – gleich welchen Ausgang dieses genommen hätte – gekostet hätte.

Bruno Biedermann, CVP. Die gestellten Fragen wurden vom Regierungsrat vollständig und korrekt beantwortet. Somit erübrigt sich eigentlich jeglicher Kommentar. Der Vollzug des Tierschutzes beinhaltet einen Eingriff, wenn das Tierschutzgesetz verletzt wurde. Wie mir die Kantonstierärztin Doris König bestätigt, sind die Tiere in einem hundsmiserablen Zustand angetroffen. Die Tiere mussten zum Teil eingeschläfert werden. Von einem übereifrigen Einsatz der Tierschutzbehörden kann in diesem Fall keine Rede sein. Mir wurde bestätigt, dass für den Kanton keine ausserordentlichen Kosten angefallen sind. Es stellt sich die Frage, warum Kurt Küng zum jetzigen Zeitpunkt alte, abgeschlossene Akten ausgräbt und neu aufrollt. Will man damit beim Volk falsche Emotionen wecken und so Wahlpropaganda betreiben? Die Frage stellt sich tatsächlich. Es ist müssig, im Kantonsratssaal solche Vorlagen zu diskutieren, die rechtens und seit längerer Zeit abgeschlossen sind.

Hans Leuenberger, FdP. Wie erwähnt ist die Beantwortung korrekt. Der Kantonsrat hat sich einmal vorgenommen, Interpellationen möglichst kurz abzufassen. Das bedeutet, dass eine Seite für die Interpellation und eine für die Antwort ausreichen sollte. Mit der vorliegenden Interpellation ist diese Grössenordnung bei weitem übertroffen. Es ist auch fraglich, ob der Interpellant mit der Nennung des Namens der betroffenen Person nicht auch das Datenschutzgesetz verletzt hat. Er steht sonst für eine möglichst tiefe Staatsquote ein. Mit solchen Eingaben jedoch, die mit einem Telefongespräch erledigt werden könnten, trägt er sicher nicht dazu bei. Die Antwort der Regierung ist ausführlich und klar. Dass die verantwortlichen Instanzen eingreifen müssen, wenn Missstände herrschen, ist sicher klar. Frau X hat aus diesem Verfahren auch einiges gelernt. Dies geht aus der Tatsache hervor, dass sie am neuen Wohnort weniger Tiere hat und diese artgerecht hält. Es ist auch richtig, dass ein Vergleich angestrebt wurde. Mit dem Vergleich konnten mehrere 100 Franken eingespart werden. Nebst der Belastung des Gerichts hätte der Kanton bei einer Weiterführung auch noch unentgeltliche Rechtshilfe leisten müssen. Zu dieser Interpellation gibt es nur eine Bemerkung: Ausser Spesen nichts gewesen.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte einige Vorbemerkungen anbringen. Der Datenschutz wurde angesprochen, und es wurde gesagt, der Fall hätte mit einem kurzen Telefongespräch erledigt werden können. Das Telefon, das an mich gerichtet wurde, hat jedoch gezeigt, dass hier etwas geschehen ist, das schlicht und einfach nicht rechtens ist. Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Ich gebe zu, dass ich ein Tierfreund bin. Ich bin aber kein Spezialist für Tierschutz und verspreche Ihnen, dass ich auch keiner werde. Die Interpellation hat mir einen wertvollen Einblick in ein Gebiet vermittelt, das mir bis jetzt nicht bekannt war. Bevor man Anschuldigungen anstellt, sollte man sich vielleicht auch vertiefter mit dem Tierschutzgesetz befassen. Trotz der Antworten auf meine Fragen und meiner vertieften Kenntnisse in diesem Spezialfall bleiben Beurteilungsdifferenzen bestehen. Ein ungutes Gefühl habe ich – nach der Kenntnisnahme sämtlicher Akten – in Bezug auf die ungerechtfertigte Beschlagnahmung von persönlichem Eigentum durch die Behörden. Ich habe das Protokoll jedes einzelnen Tieres vor mir, das beschlagnahmt wurde. Wenn die Tiere an Ort und Stelle hätten eingeschläfert werden müssen, hätte das im Protokoll vermerkt werden müssen. Solche Angaben sind jedoch nicht enthalten. Es ist die Rede von Zahnkaries und faulen Zähnen. Wenn man jemandem ein Tier wegnimmt und dieses an Ort und Stelle einschläfert, müsste das mindestens protokolliert sein. Frau König hat das auch gewusst. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 9000 Franken. Ich gebe zu, dass das ein relativ bescheidener Betrag ist. Wenn man die Vorlage liest, kommt man nicht zum gleichen Schluss wie der CVP-Sprecher, wonach der Fall den Kanton nichts gekostet habe. Offenbar ist die Pisa-Studie in Sachen Lesen zum Teil auch für erwachsene Personen gültig. Mit der nach meiner Auffassung übereifrigen Beschlagnahmung wollte der verantwortliche hysterische Tierschutzexperte der breiten Bevölkerung vermutlich beweisen, wie wichtig er ist. Aus meiner Sicht war er das nicht. Ich gehe auf die einzelnen Fragen nicht speziell ein, da es sich um eine rechtlich vertrackte Ansichtssache handelt. Nicht beantwortet ist die Frage, warum es so lange – nämlich 17 Monate – gedauert hat, bis es zu einem Vergleich kam. Man hat wohl eingesehen, dass man doch ein wenig zu weit gegangen war. Ich bin von den Antworten teilweise befriedigt.

I 76/2004

Interpellation Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Entwicklung des Nettoaufwandes der Dienststellen in den letzten 20 Jahre

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 272)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten und die Fakten graphisch darzustellen:

1. Wie haben sich die Nettoaufwendungen bei den einzelnen Dienststellen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
2. Was sind die Gründe für starkes Wachstum, Stagnation oder gar Rückgang der Nettoausgaben der einzelnen Dienststellen?
3. Wie sind die Perspektiven für die einzelnen Dienststellen für die nächsten Jahre (Finanzplan), insbesondere mit den Auswirkungen des NFA und der zu erwartenden Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungsprogramme)?

2. *Begründung.* Die staatlichen Ausgaben sind in den letzten Jahren auch im Kanton Solothurn trotz diverser Sparmassnahmen je nach Aufgabengebiet verschieden stark gewachsen. Um dieses Ausgabenwachstum in den Griff zu bekommen, sollten sich die Sparanstrengungen vor allem auf die Aufgabengebiete mit dem grössten Wachstum ausrichten. Das Aufzeigen der Entwicklungen in den einzelnen Dienststellen soll eine Grundlage bieten, Aufgabenüberprüfungen zielgerichtet anzugehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Wie haben sich die Nettoaufwendungen bei den einzelnen Dienststellen in den letzten 20 Jahren entwickelt?*

Die Ermittlung und Darstellung der Nettoaufwendungen bei den einzelnen Dienststellen in den letzten 20 Jahren lehnen wir insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ab. Diese Arbeit wäre mit einem enormen Aufwand verbunden:

Während der letzten 20 Jahre wurden diverse Organisationsveränderungen vollzogen und Neuzuteilungen von Aufgaben vorgenommen. Selbst wenn eine Dienststelle heute noch denselben Namen trägt wie vor 20 Jahren, heisst dies nicht, dass auch die Aufgaben dieselben geblieben sind. Eine reine Auflistung und graphische Aufbereitung der Nettoaufwendungen für jede einzelne Dienststelle ist nicht aussagekräftig und lässt insbesondere keine Rückschlüsse bezüglich Effizienz oder Ähnlichem zu.

Neben Neuzuteilungen von Aufgaben innerhalb der Verwaltung gab es insbesondere auch markante Verschiebungen der Aufgaben zwischen den staatlichen Ebenen (Bund und Kanton einerseits, Kanton und Gemeinden andererseits). Alle diese Aufgabenverschiebungen müssten in mühsamer Kleinstarbeit nachvollzogen werden.

Weiter würde eine solch aufwendige Erhebung unseres Erachtens auch nicht zur Erreichung der in der Begründung der Interpellation genannten Ziele beitragen:

In vielen Aufgabengebieten mit starkem Ausgabenwachstum sind die Kosten aufgrund von exogenen Vorgaben (bspw. Bundesgesetzgebung) nicht oder nur unwesentlich beeinflussbar.

Die wichtigsten Kostentreiber sind auch ohne eine Auflistung der Nettoaufwendungen für jede einzelne Dienststelle über 20 Jahre bekannt. Sie werden in jeder Staatsrechnung ausgewiesen.

Aufgrund der obengenannten Ausführungen rechtfertigt sich der Aufwand für die wortgetreue Beantwortung der Interpellation unserer Ansicht nach nicht. Den hohen Kosten stünde lediglich ein geringer Nutzen gegenüber.

Als Alternative bieten wir Ihnen eine Darstellung der Entwicklung der funktionalen Gliederung über die letzten 18 Jahre an. Da die funktionale Gliederung erst seit 1986 für die Aufwände und Erträge erstellt wird, können die Nettoaufwendungen nicht auf 20 Jahre zurück berechnet werden. Die Entwicklung der Nettoaufwendungen in den staatlichen Aufgabengebieten in den letzten 18 Jahren können Sie der Beilage entnehmen.

Im Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Nettoaufwendungen der spezialfinanzierten Aufgaben null sind und deshalb in der Beilage nicht erscheinen. Begründung: Übersteigt der Aufwand eines Jahres die zweckgebundenen Jahreseinnahmen, so erfolgt eine Entnahme aus dem Fonds der Spezialfinanzierung (entspricht in der Erfolgsrechnung einem Ertrag), sodass sich ein Saldo von null ergibt. Dies gilt beispielsweise für den Strassenbau. Mit dem zweckgebundenen Einnahmen des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugsteuern, Bootssteuern, Anteil Treibstoffzoll, LSVA) wird bspw. der Kantonsstrassenbau, der Kantonsanteil am Nationalstrassenbau, der Nettoaufwand des Amtes für Verkehr und Tiefbau (ohne öffentlicher Verkehr) finanziert. Unter der Rubrik «Verkehr» in der Beilage erscheint deshalb lediglich der Nettoaufwand für den öffentlichen Verkehr. Die Finanzströme der finanziell gewichtigsten Fonds (Strassenbaufonds und Spitalaufonds) werden im übrigen im Anhang der Staatsrechnung detailliert ausgewiesen (vgl. bspw. Staatsrechnung 2003, S. 275ff).

3.2. *Was sind die Gründe für starkes Wachstum, Stagnation oder gar Rückgang der einzelnen Dienststellen?*

In unserem Kommentar beziehen wir uns auf die unter Ziffer 3.1 erwähnte Beilage.

a) *Kommentar zum relativen Wachstum der Nettoaufwendungen.* Mit einer Zunahme der Nettoaufwendungen um 249% bis 2003 (Basiswert 1987 = 11,5 Mio. Franken) ist im Aufgabenbereich «Öffentliche Sicherheit» das grösste Ausgabenwachstum zu verzeichnen.

Nach der «Öffentlichen Sicherheit» folgen die Bereiche «Verkehr» (+ 236%; Basiswert 1986 = 5,8 Mio. Franken), «Soziale Sicherheit» (+ 186%; Basiswert 1986 = 46,1 Mio. Franken) und «Gesundheit» (+ 172%; Basiswert 1986 = 62,7 Mio. Franken).

Mit einem Wachstum von 157% ist ebenfalls bei der Funktion «Umwelt und Raumordnung» ein starker relativer Kostenanstieg zu verzeichnen. In absoluten Beträgen ist der Zuwachs allerdings bescheiden (+ 4,4 Mio. Franken), da der Basiswert mit 2,8 Mio. Franken im Jahr 1986 niedrig ist.

Am geringsten ist die Zunahme der Nettoaufwendungen in den Bereichen «Allgemeine Verwaltung» (+ 108%; Basiswert 1986 = 40,9 Mio. Franken), «Volkswirtschaft» (+ 90%; Basiswert 1986 = 5,8 Mio.

Franken), «Bildung» (+ 78%; Basiswert 1986 = 154,1 Mio. Franken) und «Kultur und Freizeit (+ 70%; Basiswert 1986 = 4 Mio. Franken).

b) Kommentar zur absoluten Zunahme der Nettoaufwendungen. In absoluten Zahlen nahm der Nettoaufwand in der Beobachtungsperiode 1986 bis 2003 im Bereich «Bildung» am stärksten zu. Der Nettoaufwand stieg von 154,1 Mio. Franken im Jahr 1986 auf 273,3 Mio. Franken im Jahr 2003 an (+ 119,2 Mio. Franken). Grössere «Sprünge» sind insbesondere in den Jahren zu beobachten, in denen zwecks periodengerechter Abgrenzung Rückstellungen für die Lehrerbesoldungssubventionen gebildet wurden (1998: 15 Mio. Franken, 1999: 20,8 Mio. Franken, 2000: 4 Mio. Franken, 2003: 13,6 Mio. Franken).

Der zweitgrösste Kostenzuwachs ist im Gesundheitsbereich zu beobachten (+ 108,1 Mio. Franken). Auffällig ist vor allem der markante Anstieg von über 25 Mio. Franken vom Jahr 1996 zum Jahr 1997. Im Jahr 1997 wurde einerseits eine Rückstellung über 10 Mio. Franken für Nachzahlungen an ausserkantonale Spitalbehandlungen aufgrund eines Ende 1997 ergangenen Urteils des eidg. Versicherungsgerichtes gebildet (zurückzuführen auf KVG). Im Jahr 1997 kam es ebenfalls zu einem massiven Rückgang der Erträge von stationären Privatversicherten infolge der durch das neue KVG ausgelösten Rückversicherungen von «privat» und «halbprivat» zu «allgemein». Weiter führte auch die BERESO-Einführung zu Mehrkosten und die Fixierung der maximalen Arbeitszeit für Assistenzärzte.

Die drittgrösste Zunahme ist im Bereich «Soziale Wohlfahrt» zu beobachten. Betrug der Nettoaufwand für diese Funktion im Jahre 1986 noch 46,1 Mio. Franken, so stieg dieser über die Jahre stetig an und erreichte 2003 den Wert von 131,8 Mio. Franken (+ 85,7 Mio. Franken). Die Ausgaben der «Sozialen Wohlfahrt» sind weitgehend exogen bestimmt (konjunkturabhängig).

3.3 Wie sind die Perspektiven für die einzelnen Dienststellen für die nächsten Jahre (Finanzplan), insbesondere mit den Auswirkungen des NFA und der zu erwartenden Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungsprogramme)?

Solange die obengenannten Vorlagen nicht beschlossen sind, werden sie in unserem Finanzplan auch nicht budgetiert. Beispiel NFA: Die Volksabstimmung zu den Verfassungsänderungen und zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich hat der Bundesrat auf November 2004 festgelegt, das voraussichtliche Inkrafttreten auf 2008. Im Kanton haben wir im März 2004 die Projektorgane für die Umsetzung der NFA im Kanton Solothurn personell besetzt. Die Arbeitsgruppen sind zurzeit daran, Vorschläge im Sinne von «Stossrichtungen» für die Umsetzung der NFA im Kanton zu erarbeiten.

Die obigen Bundesprojekte / -programme werden frühestens während des Budgetierungs- und Finanzplanprozesses im Jahr 2005 (für die Jahre 2006 und folgende) aufgenommen werden.

Edith Hänggi, CVP. Für die CVP-Fraktion war nicht genau ersichtlich, aufgrund welcher Überlegungen die Interpellantin nach den Nettoaufwendungen der letzten 20 Jahre fragt. Die grössten Kostentreiber sind uns bekannt. Wahrscheinlich wäre man auch mit komplizierten Erhebungen und Berechnungen zu keinem anderen Schluss gekommen. Genau dort, wo das Ausgabenwachstum am grössten ist, können die Kosten aufgrund der exogenen Faktoren nicht oder nur unwesentlich beeinflusst werden. Im Hinblick auf die Überprüfung aller Globalbudgets und Leistungsaufträge hätte die Kenntnis der Entwicklung, wie sie die Interpellantin verlangt, möglicherweise hilfreich sein können. Im Zeitalter von WoV dürfen diese Vergleiche nicht nur aus der Sicht der Finanzen gemacht werden, ohne die Leistungen, sprich die Wirkungen zu berücksichtigen. So gesehen wäre ein Vergleich in Bezug auf die letzten 20 Jahre schlichtweg nicht möglich. Zu viel wurde umstrukturiert, elektronisiert und professionalisiert. Zu sehr hat sich das Aufgabengebiet der einzelnen Dienststellen verändert. Neues ist hinzugekommen, sodass man noch keine Vergleichsmöglichkeiten hat. Ich denke an die Fachhochschulen oder an die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf der einen und zwischen Kanton und Bund auf der anderen Seite. Die CVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Regierung, wenn sie diese Fragen nicht beantworten kann oder aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht beantworten will. Aber selbst bei Antworten auf Interpellationen gilt: Es ist der Ton, der die Musik macht.

Hans Walder, FdP. Im Gegensatz zur Interpellantin ist die Mehrheit unserer Fraktion mit der Antwort zufrieden. Wir sind auch der Meinung, der Aufwand für die Erarbeitung eines Vergleichs und die Aussagekraft der Zahlen würde sich in keiner Weise bezahlt machen. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat praktisch jedes Amt eine Wandlung durchgemacht. Die Rahmenbedingungen und die Leistungsaufträge haben geändert. Ein vernünftiger Vergleich ist gar nicht möglich. Die vom Finanzdepartement gelieferten Zahlen zur funktionellen Gliederung zeigen im Ansatz die tendenzmässige Entwicklung des Nettoaufwands auf. Es wird klar, wo die grossen Wachstumsschübe stattgefunden haben. Das war allerdings schon vorher bekannt. Ganz nach dem Motto «die Verwaltung soll vor unnötigem Aufwand bewahrt werden» sind wir von der Antwort befriedigt.

Kurt Küng, SVP. Angenommen, man wolle das allgemeine Vertrauen in die Verwaltung stärken. Der aufmerksame Leser wird durch die mutlosen und teilweise hilflosen Erklärungen in der Antwort, warum was alles nicht möglich ist, nicht gerade ermuntert. Es ist zwar das demokratische Recht der Regierung, eine Antwort zu geben oder die Fragen nur teilweise zu beantworten. Aber zufrieden kann man mit dieser Antwort wirklich nicht sein.

Irene Froelicher, FDP. Das erfreulichste an der Antwort auf meine Interpellation ist das Tempo. Als mit dem Sport verbundene Person bin ich einer gewissen Geschwindigkeit gegenüber sicher nicht abgeneigt. Die rasche Beantwortung meiner Fragen zeigt aber, dass hohes Tempo nicht gleichzeitig hohe Qualität bedeuten muss. Ich möchte betonen, dass hinter meiner Interpellation keine bestimmte politische Absicht steht. Die Zahlen hätten zusammen mit den Begründungen eine Grundlage liefern sollen, damit wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Globalbudget-Dienststellen besser beurteilen können. Seriöses Grundlagenwissen für unsere politische Arbeit und mehr Transparenz war mein Ziel. Aber vielleicht will man das gar nicht überall. Ich bin erstaunt darüber, dass solche Zahlen nicht längstens zur Verfügung stehen und offenbar auch noch nie verlangt wurden. In der Antwort heisst es, die wichtigsten Kostentreiber seien bekannt. Vielleicht würde man bei einer detaillierten und konkreten Betrachtungsweise noch Überraschungen erleben. In der letzten Session hat der Kantonsrat einen Auftrag überweisen. Darin wird nochmals betont, die Sachkommissionen sollten die in ihrer Zuständigkeit liegenden Globalbudgets einer vertieften Überprüfung unterziehen. Dabei ist die Beurteilung der heutigen Situation wie auch der Blick in die Zukunft sicher wichtig. Für ein besseres Verständnis und eine seriös abgestützte Arbeit ist aber auch ein Blick in die Vergangenheit unabdingbar. Aus der Geschichte kann vieles besser verstanden werden. Vielfach kann eine Wiederholung von Fehlern vermieden werden. Das ist überall so – die Finanzpolitik bildet da keine Ausnahme. Das sollte auch der Verwaltung einen gewissen Aufwand wert sein. Denn oft wird dem Parlament vorgeworfen, es wisse zu wenig über die Hintergründe der einzelnen Ämter und sei darum mit WoV überfordert. So gross, wie man hier glaubhaft machen will, kann der Aufwand gar nicht sein. Das haben Anfragen bei verschiedenen Amtsvorstehern auch bei grossen Ämtern mit viel Umorganisation ergeben. *(Die Präsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Und diese müssen die Unterlagen ja schlussendlich bereitstellen. Ich hätte von der Regierung mehr Unterstützung für unsere Arbeit erwartet. Ich bin von der Antwort nicht nur nicht befriedigt, sondern darüber auch verärgert.

I 77/2004

Interpellation Reiner Bernath (SP, Solothurn): Qualitätssicherung an den Solothurner Spitälern

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 272)

Sie schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juni 2004 lautet:

1. Vorstosstext. Seit den jüngsten Vorfällen am Inselspital Bern und Kantonsspital Zürich ist die Sicherheit in den Schweizer Spitälern ein öffentlich diskutiertes Thema. Uns interessiert die Situation an den kantonalen Spitälern, ausserhalb der Spitzenmedizin. Nach meinem subjektiven Eindruck, darf die Qualität der Interventionen im Kanton als sehr gut bezeichnet werden. Die Frage ist berechtigt, ob dieser Eindruck stimmt. Die Spitäler sind daran, Daten zu erfassen, welche mehr Objektivität bringen. Intern sind diese Daten eine Grundlage für Fehlervermeidung. Sie wären aber auch für die Bevölkerung wichtig, denn sie wirken vertrauensbildend.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum werden die Resultate der Qualitätsstudien an den Solothurner Spitälern nicht öffentlich gemacht?
2. Welche Sicherheitssysteme zur Vermeidung von Fehlern bestehen in den Solothurner Spitälern?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeines. Trotz sehr hohem Qualitätsbewusstsein und trotz aufwändigen Qualitätssicherungsmaßnahmen geschehen leider immer wieder kleinere und auch grössere Unglücksfälle, nicht nur in Spitälern. Und immer wieder wird als Ursache für diese Zwischenfälle menschliches Versagen genannt. Die Arbeit in den Spitälern kann nur beschränkt, nicht wie in der Industrie, im Gewerbe und z.Teil auch

im Dienstleistungssektor, durch Maschinen rationalisiert und abgesichert werden. Nach wie vor wird die Spitalarbeit von fachkundiger Menschenhand geleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sehr viele Hände von Personen der unterschiedlichsten Personenkategorien in einem sehr komplexen Zusammenspiel (Notfall, Radiologie, Labor, Operateur, Operationsteam, Anästhesie, Pflege, Therapien usw.) den Patienten vom Spitaleintritt bis zu seiner Entlassung begleiten und betreuen. Wir sind uns des erhöhten Risikos von Zwischenfällen im Spitalbetrieb bewusst. Entscheidend ist jedoch, dass in den Spitälern eine Kultur zur Fehlerbewältigung gepflegt wird. Fehler dürfen nicht totgeschwiegen, sondern müssen offen diskutiert werden. Unseres Erachtens besteht ebenfalls seitens der Patientinnen und Patienten ein legitimes Interesse an der Qualitätssituation in unseren Spitälern. Das Interesse an einer guten Qualität unserer Spitalleistungen besteht aber auch seitens der Finanzierer des Spitalwesens, d.h. seitens der Krankenversicherer, der politischen Behörden.

Aus diesen Gründen haben wir von den Spitälern sehr früh Qualitätssicherungsmaßnahmen gefordert und uns jährlich über die getroffenen Massnahmen informieren lassen. Neben Verbesserungen der Struktur- und Prozessqualität haben die Solothurner Spitäler in den letzten zwei Jahren den Schwerpunkt ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen in die Messung und die Verbesserung der Ergebnisqualität gelegt. Wie die Berner und Aargauer Spitäler haben sich die Solothurner Spitäler im Jahre 2003 dem Verein Outcome angeschlossen, der seit Jahren die Messung der Qualität der erbrachten Leistungen der Zürcher Spitäler leitet. Den angeschlossenen Spitälern werden jeweils die Messresultate des eigenen Betriebes sowie in anonymisierter Form diejenigen der übrigen «Outcome-Spitäler» zur Verfügung gestellt. Die Direktion des einzelnen Spitals ist dafür verantwortlich, aufgrund der erhaltenen Messresultate die entsprechenden Massnahmen einzuleiten und durchzusetzen.

Die zwei gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

3.2 Frage 1. Veröffentlichung der Messresultate. Die Verträge mit dem Verein Outcome verbieten eine Bekanntgabe der individuellen Messergebnisse der einzelnen Spitäler. Die Ergebnismessung nach Outcome wird als Selbstmessung durchgeführt. Die Spitäler selber erheben nach den Vorgaben des Vereins Outcome die bezeichneten «Daten». Ziel dieses Vorgehens ist es, das Qualitätsbewusstsein und die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen beim Spitalpersonal an der Front des Geschehens nachhaltig zu fördern. Wenn dem messenden Spitalpersonal bekannt ist, dass die Messergebnisse veröffentlicht werden und dass aufgrund dieser Resultate sogar die Zuteilung der Globalbudgetmittel vorgenommen oder Sparbeiträge auferlegt werden, dann würden im System der Selbstmessung automatisch «Messungsanpassungen» geschehen, um die Messresultate zu Gunsten des eigenen Spitals zu «verschönern», d.h. zu verfälschen. Damit wären die Messresultate nicht mehr aussagefähig und vergleichbar und praktisch ohne jeglichen Nutzen. Das von Seiten der Krankenversicherer und seitens des Kantons für die Finanzierung der Messungen der Ergebnisqualität verwendete Geld wäre in diesem Fall schlecht investiert.

Bereits seit einiger Zeit wird die Frage der Veröffentlichung der Resultate der Messungen der Ergebnisqualität der Spitäler diskutiert. Insbesondere die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich möchte die Resultate der Outcome-Messungen u.a. auch als Basis für die Zuteilung von Budgetmitteln und für die Vorgabe von Einsparungen einsetzen. Die Solothurner Spitäler werden die künftige gesamtschweizerische Entwicklung übernehmen. Sie werden ihre Messresultate ebenfalls veröffentlichen, sobald sich der Verein Outcome dazu entschliesst oder sich eine gesamtschweizerische Lösung abzeichnet. Wir können uns vorstellen, dass die Messresultate zwar im Modell der Selbstmessung erhoben werden, dass analog zu den gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen der Jahresrechnungen mit einer «Fremd-Revision» der Verfälschung der Messresultate entgegengetreten werden kann.

3.3 Frage 2. Bestehende Sicherheitssysteme zur Vermeidung von Fehlern. Das Kantonsspital Olten und die Höhenklinik Allerheiligenberg arbeiten mit dem sog. CIRSmedical-System (Critical Incident Reporting System). Einmal im Monat trifft sich die CIRS-Gruppe und analysiert die Fehler, die mit dem System erfasst und gemeldet werden. Zusätzlich führt jede Klinik eine eigene Komplikationskonferenz.

Das Bürgerspital Solothurn ist am Aufbau des sog. KWP-KVP-Systems. Dieses System soll dem Bürgerspital eine optimale Kontrolle über Probleme, Massnahmen, Verlauf, Verantwortlichkeiten, Zeitmanagement usw. erlauben. Ferner können mit dem KWP-System gleichzeitig die von der Swissmedic «Vigilance» vorgeschriebenen Aufgaben abgedeckt werden. Das Bürgerspital ist überzeugt, dass das es mit diesem hilfreichen Arbeitsinstrument seine Fehlerkultur verbessern und die Sicherheit erhöhen kann.

Das *Spital Dornach* arbeitet wie das Kantonsspital Olten mit der Komplikationskonferenz. Im Spital Grenchen und in den Psychiatrischen Diensten steht ein Fehlermeldeformular zur Verfügung, das 2001 vom Gesundheitsamt entwickelt worden ist. Dieses Instrument dient dazu, Fehler oder potentielle Fehler beispielsweise bei Arzneimittelanwendungen zu erfassen und auszuwerten. Weil es dabei keinesfalls um individuelle Schuldzuweisungen geht, kann anonym gemeldet werden. Es erfolgten auf diesem Weg bisher relativ wenig Meldungen. Aber die Erkenntnis wächst, dass jeder festgestellte Fehler eine Chance darstellt, Prozesse zu optimieren. Leider können auch in Spitälern mit eingeführtem Fehlerma-

nagementsystem mehr oder weniger schlimme Fehler geschehen. Die beiden Universitätsspitäler Zürich und Bern verfügen über ein ausgewiesenes Qualitätsmanagement und Fehlermeldesysteme und ihr Personal ist sehr gut ausgebildet; trotzdem geschahen ganz gravierende Fehler. Mit dem Faktor Mensch im Arbeitsprozess verbleibt ein Restrisiko.

Spitalbehandlungen sind gefährlich, sie weisen dennoch eine hohe Qualität auf, senken die Mortalität und steigern die Lebenserwartung. Der medizinische Fortschritt und die Medizintechnik retten heute täglich Patientinnen und Patienten, die vor nur 10 Jahren sterben mussten.

Die Spital-AG wird Gelegenheit bieten, über sämtliche Spitalstandorte ein einheitliches Fehlermanagementsystem einzuführen und eine durchgängige Fehlerkultur zu pflegen.

Hansruedi Zürcher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich den positiven Feststellungen des Interpellanten und der Regierung betreffend Qualitätssicherungsmassnahmen in den Solothurner Spitälern an. Betreffend der Veröffentlichung der Resultate und Messungen zur Ergebnisqualität hat sich seit der Beantwortung des Auftrags von Bea Heim vom 20. Februar 2001 nichts geändert. Wie damals wünschen Parlament und Fachkommission über messbare Ergebnisse orientiert zu werden. Warum das im Moment nicht möglich ist, ist aus der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich. Die Antwort auf die Frage betreffend Qualitätssicherheitssystem zeigt Folgendes auf. In den beiden wichtigsten Spitälern des Kantons werden unterschiedliche Systeme angewendet. Beim Produkt des Kantonsspitals Olten und der Klinik Allerheiligenberg wird die Anonymität der sich meldenden Personen gewährleistet. Seitens der Qualitätsverantwortlichen wird eingeräumt, dass es für viele im Medizinalbereich tätige schwierig ist, mit einer Fehlerkultur umzugehen und zu akzeptieren, dass Fehler überhaupt geschehen können. Daher ist anzunehmen, dass wesentlich mehr geschieht als gemeldet wird. Man muss sich auf einen langwierigen Prozess einstellen. Das sei an dieser Stelle ohne Illusionen festgestellt. Die Anwendung eines einheitlichen QS-Systems ist anzustreben. Längerfristig wird das Ziel verfolgt, dass in der gesamten Schweiz die gleichen Qualitätssicherungssysteme eingesetzt werden. Zu Recht wird in der Antwort darauf hingewiesen, dass Spitalbehandlungen gefährlich seien. Aus meiner Sicht werden ohnehin allzu viele unnötige Eingriffe vorgenommen. Die Hektik und der Konkurrenzkampf unter den Spitälern sind dem Qualitätsgedanken sicher nicht förderlich. Schlussendlich ist auch erwiesen, dass nirgendwo so viele Bakterien vorhanden sind wie in den Spitälern. Daher ist es wahrscheinlicher, aus diesem Grund zu Schaden zu kommen, denn infolge menschlichen Versagens.

Kurt Friedli, CVP. Die Fragen nach der Qualität von Spitalbehandlungen haben infolge diverser Vorkommnisse massiv zugenommen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, muss und wird eine eigentliche Kultur der Fehlerbewältigung entstehen. In unserem Kanton ist sehr viel zur Qualitätsentwicklung unternommen worden. Die Solothurner Spitäler sind zusätzlich bezüglich neuer Strukturen und neuer Zusammenschlüsse absolut am Ball. Eine Veröffentlichung der Messresultate wäre der Weiterentwicklung nicht speziell förderlich. Sie könnte eher zu einer Verschönerung der Resultate verleiten. Das können wir nachvollziehen. Ein nachhaltiges Qualitätsbewusstsein und die Förderung der entsprechenden Entwicklung muss weiterhin ein Ziel sein. Die gemachten Anstrengungen dürfen im Sinne der Transparenz durchaus publik gemacht werden. Der Regierungsrat macht in der Antwort auf das Restrisiko durch den Faktor Mensch aufmerksam. Das scheint uns mutig und absolut richtig. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Reiner Bernath, SP. Ich habe die undankbare Aufgabe, als Letzter weniger als zwei Minuten zu sprechen. Ich danke der Regierung für die prompte Antwort. Der Regierungsrat sagt so viel wie nötig und so wenig wie möglich zum Thema. Ich kann das verstehen. Zu viel Öffentlichkeit schadet der Qualitätskontrolle. Wir warten diesbezüglich auf eine gesamtschweizerische Lösung. Vorher warten wir aber auch noch auf eine solothurnische Lösung über das genaue Wie der Qualitätskontrolle. Der Regierungsrat traut dem Verwaltungsrat der neuen Spital AG allerhand zu. Die Balance zwischen der produktiven Alltagsarbeit und den täglichen Unterbrüchen durch ein ausgeklügeltes Rapportwesen ist nämlich gar nicht so einfach zu erzielen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Gabriele Plüss, FdP. Damit haben wir die Traktandenliste abgetragen, was nicht häufig vorkommt. Aber freuen Sie sich nicht zu früh. Es sind 39 neue Vorstösse eingereicht worden:

I 88/2004

Interpellation Fraktion SVP: Steuerliche Entlastung bei Familien und Wohneigentümern

Das Stimmvolk hat am 16. Mai 2004 das Steuersenkungspaket abgelehnt. Die Gegner des Steuersenkungspakets, auch unsere Regierung, haben immer wieder während des Abstimmungskampfes betont, dass einzelne Forderungen absolut gerechtfertigt seien. Insbesondere müsse mehr Gerechtigkeit bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung herbeigeführt werden. Das gleiche gelte auch bei der Wohneigentumsbesteuerung und für die Wohneigentumsförderung.

Die SVP Fraktion nimmt die Gegner des Steuersenkungspakets nun beim Wort. Wir bitten aus diesem Grund die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird die Regierung konkret unternehmen um in Zukunft die Familien steuerlich zu entlasten?
2. Was wird die Regierung unternehmen um die steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren gegenüber den Konkubinatspaaren zu beseitigen, damit der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Art. 127 BV beachtet und erfüllt wird?
3. Ist die Regierung bereit, ein Teilsplitting (Divisor) einzuführen wie das im Steuersenkungspaket vorgesehen war, damit der Zusatzverdienst des Zweitverdieners nicht mit überproportionalen Steuern aufgezehrt wird?
4. Ist die Regierung bereit den Krankenkassenabzug, analog kantonaler Durchschnittsprämie in der Grundversicherung, einzuführen wie das im Steuersenkungspaket vorgesehen war?
5. Was will die Regierung unternehmen, um die steuerliche Ungerechtigkeit des Eigenmietwerts bei den Wohneigentümern zu verbessern?
6. Was für steuerliche Anreize schafft die Regierung, damit die volkswirtschaftlich erwünschte Entschuldung des selbst genutzten Wohneigentums forciert wird?
7. Ist die Regierung bereit, ein kantonales Bausparmodell auszuarbeiten, so dass der Verfassungsauftrag gemäss Art. 108 endlich erfüllt wird?
8. Welche Komponenten müssen, aus Sicht der Regierung, vom Steuersenkungspaket im Kanton Solothurn möglichst rasch umgesetzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Kurt Küng, 3. Hans Rudolf Lutz, Herbert Wüthrich, Peter Müller, Christian Imark, Hansjörg Stoll, Walter Käser, Jörg Widmer, Urs Nyffeler, Ursula Deiss, Esther Bosshart, Rudolf Rüegg, Beat Balzli, Rolf Sommer, Roman Stefan Jäggi. (16)

A 91/2004

Auftrag Fraktion SVP: Revision kantonales Steuergesetz für selbst bewohntes Wohneigentum

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass künftig bei den steuerlichen Abzügen für selbst bewohntes Wohneigentum zwischen Wohneigentümer mit und ohne Hypothekarschulden unterschieden wird.

Begründung: Mit diesem Auftrag soll die volkswirtschaftlich umstrittene Privatverschuldung gebremst werden. Es soll zudem nicht mehr vorkommen, dass diejenigen Hauseigentümer steuerlich «bestraft» werden, die ihr selbst bewohntes Wohneigentum ganz oder zum grossen Teil amortisiert haben. Der Auftrag richtet sich im übrigen nach Art. 108 der Bundesfassung (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung). Zur Umsetzung schlagen wir folgende Steuergesetzesänderung vor:

1. Für selbst bewohntes Wohneigentum ohne Hypothekar- und/oder anderen Darlehensbelastungen sollen die berechtigten Unterhaltsabzüge oder der Pauschalabzug (sofern diese tiefer sind als der Eigenmietwert), neu mindestens bis zum aufgerechneten Eigenmietwert erhöht und von den Steuern in Abzug gebracht werden können.
2. Für selbst bewohntes Wohneigentum mit Hypothekar- und/oder anderen Darlehensbelastungen sollen wie bisher die berechtigten Unterhaltsabzüge abgezogen werden können. Sofern jedoch der Pauschalabzug gewählt wird, darf dieser um den Faktor 1.5 erhöht und von den Steuern in Abzug gebracht werden.

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Heinz Müller, 3. Roman Stefan Jäggi, Hans Rudolf Lutz, Jörg Widmer, Rudolf Rüegg, Hansjörg Stoll, Peter Müller, Herbert Wüthrich, Josef Galli, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Beat Ehrsam, Esther Bosshart, Urs Nyffeler, Beat Balzli. (16)

A 92/2004

Auftrag Fraktion SVP: Revision kantonales Steuergesetz (Familienbesteuerung)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass Familien und Alleinerziehende gegenüber nicht verheirateten Paaren steuerlich nicht mehr benachteiligt sind. Im Bereich der Krankenkassenprämien und der Kinderabzüge sind zudem erhöhte steuerliche Abzüge zu ermöglichen.

Begründung. Mit diesem Auftrag soll die Regierung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in die Pflicht genommen werden und Wort halten. Die im Abstimmungskampf gegen das Steuerpaket von solothurnischen Regierungsmitgliedern gemachten Aussagen im Bereich der Familienbesteuerung sind nun rasch in die Praxis umzusetzen. Bei der Umsetzung des Auftrags sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Familien und Alleinerziehende dürfen in Zukunft gegenüber den nicht verheirateten Paaren und unter Berücksichtigung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) nicht mehr steuerlich benachteiligt werden. Als Lösung schlagen wir das Teilsplitting mittels entsprechendem Divisor (gemäss Steuerpaket des Bundes) vor.
2. Die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind für alle Kinder bis Alter 18 (oder bei in Ausbildung stehenden bis max. Alter 25), steuerlich voll abzugsfähig.
3. Die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung nach KVG sind für alle übrigen Steuerpflichtigen im Rahmen der kantonalen Durchschnittsprämien für Erwachsene steuerlich voll abziehbar.
4. Die Kinderabzüge sollen verdoppelt werden (Alternative: erhöht werden, gem. Bundessteuer).

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Heinz Müller, 3. Roman Stefan Jäggi, Hans Rudolf Lutz, Jörg Widmer, Beat Ehrsam, Hansjörg Stoll, Peter Müller, Herbert Wüthrich, Josef Galli, Beat Balzli, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Esther Bosshart, Rudolf Rüegg, Christian Imark. (17)

P 99/2004

Postulat Robert Gerber (FdP/JL, Grenchen): Sicherheit im Strassenverkehr / Gleichbehandlung von Alkoholsünderinnen und -sündern und Drogenkonsumierenden

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Solothurner Polizeiorganen ein geeignetes, fronttaugliches Kontrollsystem einzuführen, damit Drogenkonsumierende im Strassenverkehr in gleicher Art wie Alkoholsünderinnen und -sünder angepackt werden können. Der Polizei an der Front soll eine Entscheidungshilfe zur Feststellung der Fahrfähigkeit zur Verfügung stehen.

Begründung. Nach Angaben des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Bern hat sich die Zahl der bekifften Autofahrerinnen und Autofahrer in den letzten fünf bis sechs Jahren verdreifacht. «Bekiffte» und «verladene» Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer stellen für andere unzweifelhaft eine Gefahr da. Drogen- und Alkoholkonsum im Strassenverkehr ist kein Kavaliersdelikt. Drogensünderinnen und Drogensünder können weniger gut erkannt werden als Alkoholsünderinnen und Alkoholsünder, weil schlicht ein entsprechendes Testgerät fehlt.

Der Kanton Zug hat als erster Kanton den Speichelschnelltest eingeführt und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Seither sind in diesem Kanton wesentlich mehr einschlägige Anzeigen erfolgt als vorher.

Es ist unabdingbar hier mit angemessenen Mitteln so rasch als möglich für eine Gleichbehandlung von Alkohol- und Drogensünderinnen und -sündern zu sorgen. Ab 1. Januar 2005 soll in Sachen Drogenkonsum bei Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern die sogenannte «Nulltoleranz» gelten.

Es ist deshalb wichtig, dass den Polizeiorganen eine entsprechende Entscheidungshilfe zur Verfügung steht, mit welcher sich eine Gleichbehandlung von Alkoholsünderinnen und -sündern und Drogenkonsumierenden sicherstellen lässt. Dass die Einführung eines solchen Testes ein wesentlicher Beitrag zu mehr Sicherheit auf den Solothurner Strassen ist, versteht sich von selbst.

Unterschriften: 1. Robert Gerber, 2. Simon Winkelhausen, 3. Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Peter Meier, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Roger Imholz, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Claude Belart, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Ernst Zingg, Yves Derendinger, Hans Schatzmann, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schlupe, Hansruedi Wüthrich, Andreas Gasche, Beat Schmied, Janine Aebi, Roland Frei, Alexander Kohli, François Scheidegger, Ruedi Nützi, Robert Hess, Irene Froelicher, Markus Grütter, Stefan Liechti, Marlise Wagner. (42)

I 100/2004

Interpellation Robert Gerber (Fdp/JL, Grenchen): Verfahrensregelung für Personen, die ohne gültige Identitätspapiere einen schweizerischen Führerausweis beantragen

Personen, die mit oder ohne Papiere in die Schweiz einreisen, erhalten in aller Regel den Ausweis Kategorie N. Wenn die Identität der jeweiligen Person nicht feststeht, wird der Ausweis mit dem Vermerk «Identität steht nicht fest» versehen. Die schweizerische Rechtsprechung und das Strassenverkehrsrecht (Art. 14 SVG in Verbindung mit Art. 5 bis Art. 12 VZV) sieht vor, dass alle Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben, sich hier berufsmässig aufhalten und ein in der Schweiz immatrikuliertes Motorfahrzeug führen wollen, einen Lernfahrausweis beantragen können. Das gleiche Recht steht auch allen in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Personen zu, auch denjenigen, deren Identität nicht feststeht. Bei diesen wird der Lernfahrausweis mit dem Vermerk «Personalien noch nicht geklärt» versehen. Nach bestandener Führerprüfung erhält die Person einen europaweit anerkannten, rechtsgültigen Führerausweis. Auf diesem fehlt dann allerdings der Hinweis, dass die Identität des Inhabers nicht geklärt ist resp. nicht feststeht. Der heutige Führerausweis ist, nebst der Identitätskarte, der meist verwendete Ausweis in unserem Land. Dieser wird beim Bezug von Gütern jeder Art (Handys, Abonnemente, Mietfahrzeuge, etc.) vorgezeigt und es werden unter Umständen auch Bank- und Postgeschäfte (Kleinkredite, Kontoeröffnungen, etc.) abgewickelt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist das vorerwähnte Vorgehen auch im Kanton Solothurn gängige Praxis?
2. Wird mit dieser bis heute tolerierten, aber in der Rechtsprechung kaum nachvollziehbaren Praxis nicht ein Status geschaffen, der dem vorsätzlichen Missbrauch Tür und Tor öffnet?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Existenz dieses rechtfreien Raumes nach einer raschen Praxisänderung ruft?
4. Sind entsprechende Massnahmen eingeleitet oder vorgesehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Robert Gerber, 2. Simon Winkelhausen, 3. Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Roger Imholz, Kurt Wyss, Christina Meier, Thomas Roppel, Ursula Rudolf, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Reto Schorta, Yves Derendinger, Beat Käch, Hans Schatzmann, Stephan Schöni, Peter Wanzenried, Beat Schmied, Andreas Gasche, Janine Aebi, Jürg Liechti, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schlupe, Hansruedi Wüthrich, Irene Froelicher, Andreas Eng, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Regula Gilomen. (40)

A 101/2004

Auftrag Fraktion Fdp/JL: Bilaterale Verhandlungen Kanton Solothurn / Kanton Bern – Lebensraum Jurasüdfuss

Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn / Kanton Bern auf mit dem Ziel, eine Vereinbarung abzuschliessen, die es den Gemeinden und regionalen Organisationen im Raum Lyss,

Biel, Grenchen und Solothurn erlaubt, eine optimale Zusammenarbeit zu finden und die Synergien über die Kantons Grenzen hinaus auszuschöpfen. Daraus resultierende Verfassungs- und Gesetzesänderungen sind den beiden Räten gleichzeitig zu unterbreiten.

Ziel: Die Region Jurasüdfuss wird als gemeinsamer Rechts- und Wirtschaftsraum betrachtet und verwaltet. Diese Lösung kann als ein Musterbeispiel für weitere «bilaterale Verträge» dienen.

Begründung. Auf Bundesebene werden die drei Agglomerationen (Biel-Grenchen-Solothurn) in einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang gebracht. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass die stark verflochtene Industrie (Präzisions-, Uhren- und Medizinalindustrie) am Jurasüdfuss keine Grenzen kennt. Die Kantons Grenzen dieser Region sind ineinander verzahnt. Die Optimierung der kantonalen Abläufe findet jedoch nur innerhalb der jeweiligen Hoheitsgebiete statt und führt für die unmittelbare Nachbarschaft jenseits der Kantons Grenze zu unlogischen und unverständlichen Entscheidungen. Die Grenzen werden als unüberwindbare (unüberblickbare) Mauern verstanden und die jeweils angrenzenden Gebiete bei Planungen aller Art als weisse Flächen dargestellt. Beide Kantone verzichten daher auf

- grosse Synergieeffekte in allen staatlichen Aufgabenbereichen;
- wirtschaftliches Wachstum in einem wesentlichen Teil beider Kantone (mehr als 200'000 Einwohner mit stark exportorientierter Industrie).

Dieser Vorstoss wird gleichzeitig im Bernischen Grossen Rat durch die FdP-Fraktion eingereicht.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Lorenz Altenbach, 3. François Scheidegger, Kaspar Sutter, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Peter Meier, Enzo Cessotto, Roger Imholz, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Robert Hess, Christina Meier, Reto Schorta, Hans Leuenberger, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Ernst Zingg, Claude Belart, Hans Schatzmann, Theodor Kocher, Annekäthi Schlupe, Hansruedi Wüthrich, Beat Schmied, Andreas Gasche, Jürg Liechti, Janine Aebi, Robert Gerber, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Irene Froelicher, Andreas Eng, Roland Frei, Hubert Bläsi. (40)

P 102/2004

Postulat Fraktion CVP: Überprüfung der Familienbesteuerung im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird gebeten im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision die Besteuerung der Familien weiter zu verbessern. Dabei ist insbesondere die Ablösung des heute gültigen Zweitarifsystems durch die Einführung eines Teilsplittingmodells sowie die Erhöhung der Kinderabzüge, die Erhöhung des Abzugs für die Krankenkassenprämien, die Einführung eines Kinderbetreuungskostenabzugs, sowie die Einführung zusätzlicher Abzüge für Familien zu prüfen.

Begründung. Sollte sich die finanzielle Situation des Kantons Solothurn tatsächlich so entwickeln (neuer Finanzausgleich, Ausschüttung von Nationalbankgewinnen), dass man neben Schulden zurückzahlen auch Steuersenkungen vornehmen kann, sollte die oben erwähnte weitere Verbesserung der Steuersituation für Ehepaare bzw. Familien grosse Priorität geniessen.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Rolf Grütter, 3. Kurt Bloch, Alfons Ernst, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Hans Ruedi Hänggi, Rolf Späti, Konrad Imbach, Michael Heim, Elisabeth Venneri, Michael Vökt, Rolf Rossel, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Urs Allemann, Urs Weder, Adrian Flury, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Chantal Stucki, Yvonne Gasser De Silvestri, Edi Baumgartner, Christine Haenggi, Klaus Fischer, Margrit Huber, Peter Bossart. (30)

A 103/2004

Auftrag Fraktion CVP: Standesinitiative zur Familienbesteuerung

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Standesinitiative auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bundesrat wird beauftragt eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen, welche

1. im Bereich der direkten Bundessteuer die Gleichstellung der verheirateten Paare mit den unverheirateten Paaren vorsieht. (Gemäss Teilsplittingmodell des am 16. Mai 2004 abgelehnten Steuerpakets.)
2. die Familien aller Einkommenskategorien entlastet durch:
 - a) Erhöhung eines Kinderabzugs
 - b) Einführung eines Abzugs für die Kosten für die obligatorischen Krankenkassenprämien
 - c) Einführung eines Kinderbetreuungskostenabzugs
 - d) Einführung eines zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsabzugs

Begründung. Mit dieser Standesinitiative bekräftigen wir die Bestrebungen, nach der Ablehnung des überrissenen Steuerpakets, möglichst rasch das Bundesgerichtsurteil von 1984 auch auf Bundesebene zu vollziehen. Um nicht eine allzu grosse Verzögerung zu riskieren, beschränken wir uns auf die Bundesebene. Der Kanton Solothurn bekräftigt damit die bereits vor der Abstimmung vom 16. Mai gemachten Aussagen, dass die Verbesserungsvorschläge im Bereich Familienbesteuerung allein nie Gegenstand eines Referendums gewesen wären.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Rolf Grütter, 3. Kurt Bloch, Alfons Ernst, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Hans Ruedi Hänggi, Rolf Späti, Konrad Imbach, Michael Heim, Kurt Friedli, Urs Allemann, Adrian Flury, Marlene Vögtli, Stephan Jäggi, Wolfgang von Arx, Elisabeth Venneri, Christine Haenggi, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Chantal Stucki, Edi Baumgartner, Yvonne Gasser De Silvestri, Edith Hänggi, Michael Vökt, Rolf Rossel, Klaus Fischer, Margrit Huber. (29)

A 104/2004

Auftrag Fraktion CVP: Abbau Verlustvortrag

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Revision der Finanzhaushaltverordnung vorzunehmen, die dem Willen des Kantonsrats, wie er in der Debatte vom 22. Juni 2004 geäußert wurde, entspricht. Namentlich soll diese Vorlage folgendes Element enthalten:

Der Verlustvortrag per 31. Dezember 2005 wird innerhalb von 25 Jahren abgebaut. Bis zum vollständigen Abbau des Verlustvortrags werden den Voranschlägen jeweils mindestens vier Prozent des Verlustvortrags per 31. Dezember 2005 als Abschreibung Verlustvortrag belastet.

Begründung. Diese Bestimmung in der Finanzhaushaltverordnung entspricht dem Willen des Kantonsrats nach einem vernünftigen Umgang mit unserer Verschuldung. Damit würde der bisherige Rahmen erweitert und es wäre möglich, einen vernünftigen Abbau der Verschuldung des Kantons zu erreichen.

Unterschriften: 1. Rolf Grütter, 2. Klaus Fischer, 3. Kurt Bloch, Rolf Rossel, Alfons Ernst, Michael Vökt, Edith Hänggi, Yvonne Gasser De Silvestri, Wolfgang von Arx, Elisabeth Venneri, Michael Heim, Martin Rötheli, Konrad Imbach, Rolf Späti, Roland Heim, Stephan Jäggi, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Kurt Friedli, Urs Allemann, Urs Weder, Adrian Flury, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Chantal Stucki, Christine Haenggi. (27)

P 105/2004

Postulat Barbara Banga (SP, Grenchen): Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und die Polizeiorgane mit der Bussenerhebung zu ermächtigen.

Begründung. Siedlungsabfälle wie Verpackungsreste, Getränkedosen, Pet-Flaschen, Glas, Papier, Plastiksäcke, Speisereste und anderes mehr gehören schon bald zum Strassenbild und stellen ein Ärgernis dar. Und wer ist in der freien Natur nicht schon unfreiwillig auf Gegenstände wie Autobatterien, ausgediente Computer oder Fahrzeugteile gestossen, deren «Entsorgung» schon einer gewissen kriminellen Energie bedarf?

Zwar ist es gemäss § 4 Abs. 1, Satz 2, der kantonalen Verordnung über die Abfälle vom 26. Februar 1992 (KAV; BGS 812.52) ausdrücklich verboten, «Abfälle liegen zu lassen, wegzuwerfen oder an unzulässigen

Orten zu lagern». Wer dieser Vorschrift zuwider handelt, kann gemäss Strafbestimmungen (§ 31 Abs. 1 KAV) mit einer Busse bis zu 5000 Franken, im Wiederholungsfalle bis zu 20'000 Franken, bestraft werden. Offenbar ist jedoch die Gefahr, gebüsst zu werden, derart gering, dass dieser Strafnorm keine abschreckende Wirkung zukommt. Dies dürfte u.a. daran liegen, dass die Polizei keine Möglichkeit hat, um direkt gegen Umweltsünder vorzugehen und keine Bussen aussprechen kann. Das heisst, dass Fehlbare im Rahmen eines formellen Strafverfahrens verzeigt und vor den Strafrichter/ die Strafrichterin gebracht werden müssen. Das heisst aber auch, dass vermeintlich harmlose Delikte kaum je geahnt werden. Aus diesem Grund ist – analog zum Strassenverkehrsrecht – ein Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und es sind die kantonalen und städtischen Polizeiorgane mit der Busenerhebung zu ermächtigen. Mit § 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (BGS 125.12) verfügt der Kanton Solothurn über die erforderliche Rechtsgrundlage.

Unterschriften: 1. Barbara Banga, 2. Urs Huber, 3. Urs Wirth, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Lonni Hess, Erna Wenger, Manfred Baumann, Andrea Meier, Reiner Bernath, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart. (25)

I 106/2004

Interpellation Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Bahnengpässe in der Region Olten-Aarau

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Welche Massnahmen hat er unternommen um beim Bundesrat durchzusetzen, dass die Engpässe der SBB West-Ostachse (Däniken-Aarau) und der Nord-Südachse beseitigt werden?
2. Welche Massnahmen hat er unternommen um beim Bundesrat durchzusetzen, dass die angekündigte Gesamtschau der Eisenbahngrossprojekte früher als geplant vorgenommen wird?
3. Welche Folgen eine Nichtrealisierung des Ausbaus der Strecke Däniken-Aarau hat, sowohl für den Güter- wie für den Personenverkehr?
4. Welche Nachteile eine Nichtrealisierung des Wiesenbergtunnels, resp. ein Nichtausbau der Kapazitäten auf dieser Strecke für den Güter- und Personenverkehr auf der Schiene haben könnte?
5. Welche Nachteile sich aus einer Nichtrealisierung für das Mittelland und für die Region Olten-Aarau ergeben könnten?
6. In welcher Art und Weise koordiniert der Regierungsrat mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz?

Begründung. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 und 04 sieht der Bundesrat vor, die Bahnprojekte Bahn 2000 2. Etappe zeitlich hinaus zu schieben. Er beabsichtigt auf 2007/08 eine Gesamtschau vorzunehmen um Prioritäten zu setzen. Es ist zu befürchten und diese Befürchtungen teilen mindestens 12 Mittellandkantone, dass es darum gehen soll, geplante Projekte zu streichen.

Wir stellen fest, was hinlänglich bekannt ist, dass im Mittelland bereits seit längerer Zeit auf den Strecken Basel-Olten und Olten-Aarau erhebliche Kapazitätsengpässe bestehen.

Der bahnspezifisch unbestritten bedeutendste Engpass sowohl für den Nord-Süd und den Ost-Westverkehr ist die Strecke Däniken-Schönenwerd-Aarau.

Wir stellen fest, dass rein schon der anstehende Verkehr auf dieser Linie nicht mehr ohne Nachteile für den Regionalverkehr bewältigt werden kann.

Unterschriften: 1. Heinz Glauser, 2. Heinz Bolliger, 3. Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Magdalena Schmitter Koch, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Silvia Petiti, Urs W. Flück, Daniel Bloch, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Barbara Banga, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Christina Tardo, Erna Wenger, Andrea Meier. (32)

I 107/2004

Interpellation Fraktion FdP/JL: Spendengelder an Non-Profitorganisationen und NGOs «Was fliesst wohin?»

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine detaillierte Zusammenstellung der Zuwendungen an Non-Profitorganisationen und NGOs vorzulegen.

Begründung. Der Staat muss mit seinen Mitteln haushälterisch umgehen. Daher macht es Sinn, alle Ausgaben unter die Lupe zu nehmen und gegebenenfalls zu überdenken.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Andreas Eng, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Hans Leuenberger, Andreas Gasche, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Peter Brügger, Theodor Kocher, François Scheidegger. (41)

I 108/2004

Interpellation Fraktion FdP/JL: Car-Sharing Fahrzeugpark

Verschiedene Kantone haben anstelle von Ersatzbeschaffungen beim Fahrzeugpark in den letzten Jahren vermehrt Car-Sharing Lösungen für Teile des staatlichen Fahrzeugparks abgeschlossen.

Im Kanton Solothurn ist bereits seit einiger Zeit ein Fahrzeug beim Amt für Umweltschutz mit einer Car-Sharing Lösung im Einsatz.

Wir laden den Regierungsrat deshalb zur Beantwortung folgender Fragen ein:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Car-Sharing Lösung im Amt für Umweltschutz, und wie sieht der Kostenvergleich der Car-Sharing Lösung zu einer konventionellen Lösung mit der Staatsgarage aus?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen via Car-Sharing Lösung?

Begründung. Mit Car-Sharing Lösungen haben bereits die Kantone Zug, Aargau, Waadt, Neuenburg und Luzern einen Teil des staatlichen Fahrzeugparks ausgegliedert. Der Kanton Waadt erwartet mit seinen zehn Car-Sharing Lösungen jährliche Einsparungen von mindestens 100'000 Franken.

Die Kantone Uri und Basel-Stadt stehen kurz vor Vertragsabschluss zur Auslagerung eines Teils des staatlichen Fahrzeugparks. Auch im Kanton Solothurn sollte ein Einsparpotenzial realisierbar sein.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Andreas Gasche, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Robert Gerber, Kurt Wyss, Markus Grütter, Stefan Liechti, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Irene Froelicher, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Andreas Eng, Marlise Wagner, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Hansruedi Zürcher, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (43)

A 109/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Auflistung und Information über Subventionen

Der Regierungsrat wird erneut beauftragt bis Mitte Juli 2004 eine Liste und einen Bericht über alle gewährten Subventionen zu unterbreiten. Der Bericht soll Auskunft geben über:

- a) Wem werden in welcher Höhe Subventionen ausbezahlt?

- b) Findet das Ziel, welches mit der Subvention angestrebt wird heute noch Zustimmung?
- c) Entspricht das Ausmass der Subvention den Rahmenbedingungen und der Zielsetzung?
- d) Erfolgt die Entrichtung effizient?
- e) Besteht eine Kontrolle über Verwendung und Wirkung der Subvention?

Begründung. Eine Übersicht über Art und Zahl der ausbezahlten Subventionen wurde von der Regierung seit Überweisung der Motion FdP vom 2. Juli 1997, bis Ende April 1998 versprochen. Das Versprechen wurde bis heute nicht eingelöst.

Die Diskussion und Offenlegung der ausbezahlten Gelder hilft die Transparenz im Staatswesen zu verbessern. Da die Gesellschaft sich immer rascher wandelt, kann eine ursprünglich sinnvolle Zielsetzung nach einer gewissen Zeit überholt sein, andererseits entsteht in andern Bereichen Handlungsbedarf. Deshalb ist eine periodische Überprüfung durchaus sinnvoll.

Grundsätzlich sollten alle subventionierten Bereiche sich selber finanzieren und erhalten können. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist vom Selbsterhaltungsprinzip abzuweichen.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Stephan Schöni, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Andreas Eng, Andreas Gasche, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Theodor Kocher. (43)

A 110/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler innert der nächsten 10 Jahre von heute ca. 60% auf mindestens 75% zu erhöhen.

Begründung. Die Defizitdeckung der öffentlichen Spitäler ist der grösste Kostentreiber in der Staatsrechnung und hat 2003 mit über 130 Mio. Franken ein Niveau von etwa einem Fünftel der Steuereinnahmen erreicht. Dieser Trend ist zwingend zu brechen. Es kann nicht sein, dass das Gesundheitswesen den anderen Staatsaufgaben die Mittel entzieht.

Der wichtigste Ansatzpunkt, um die Kosten für den Kanton einzudämmen, ist der Kostendeckungsgrad, d.h. die Eigenwirtschaftlichkeit der Spitäler, da die Kantonsbeiträge an sich vom Bundesrecht festgeschrieben sind.

Mit der neu geschaffenen Spital AG wird die Regierung bzw. der Verwaltungsrat der Spital AG über die Führungsinstrumente verfügen, um den Kostendeckungsgrad zu beeinflussen. Die operativen Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, sind vielfältig: Attraktivitätssteigerung durch Spezialisierung, verbesserte Angebotsplanung, verbessertes Marketing, Koordination und Vermeidung von unnötigen Doppelspurigkeiten unter den kantonalen Spitalern, etc. sind nur einige Stichworte dazu.

Wir gehen davon aus, dass die Führung der Spital AG eine Verbesserung des Kostendeckungsgrads auch von sich aus anstrebt. Mit dem vorliegenden Auftrag sollen diese Bestrebungen unterstützt und ein konkretes strategisches Ziel dazu formuliert werden.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Annekäthi Schluop, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Kurt Henzi, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (41)

A 111/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Personalentwicklung in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aus- und Weiterbildung für die kantonalen Angestellten zu optimieren. Das Aus- und Weiterbildungsangebot muss mit den Erfordernissen von WoV verbunden und mit andern Personalentwicklungsinstrumenten verknüpft werden.

Zudem soll die Qualität der Veranstaltungen durch den Miteinbezug des know-hows der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn und der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz gesichert werden. Neben der traditionellen Aus- und Weiterbildung sollen zeitgemässe Formen der Personalentwicklung (z.B. Coaching von Führungskräften on the job usw.) etabliert werden.

Begründung. Das Personalamt des Kantons Solothurn verfügt über eine eigene Abteilung für Aus- und Weiterbildung der kantonalen Angestellten. Die permanente Aus- und Weiterbildung der Angestellten einer Organisation gehört zu den Kernelementen auch einer Non-profit-Organisation. Sie ist aber nur Teil der übergeordneten Aufgabe der Personalentwicklung.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Gerhard Wyss, Kurt Zimmerli, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, François Scheidegger, Helen Gianola, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, Alexander Kohli, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Hanspeter Stebler, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Theodor Kocher. (38)

A 112/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, in jedem Schulhaus und in jeder Gemeinde den jeweiligen Verhältnissen angepasste Schulverträge zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Kindern, Eltern und den Schulbehörden einzuführen.

Die Schulverträge sollen in einem Dialogprozess unter Einbezug aller genannten Anspruchsgruppen entstehen und zum Ziel haben, dass Rollen geklärt, gegenseitig Ansprüche vereinbart oder ausgeschlossen werden und Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur entstehen. Die Verträge beinhalten auch Spielregeln zur Förderung der physischen Fitness der Kinder zusätzlich zu den obligatorischen Turnstunden. Diese Schulverträge werden von den lokalen Anspruchsgruppen periodisch angepasst.

Begründung. Lehrerinnen und Lehrer haben heute verschiedenen Ansprüchen, die von verschiedenster Seite an die Schule herangetragen werden, zu genügen. Diese Ansprüche stehen oft unreflektiert und undiskutiert im Raum. Lehrerinnen und Lehrer und lokale Schulbehörden können oft nicht auf eine produktive Art und Weise damit umgehen. Diese Ansprüche führen tendenziell dazu, dass das Aufgabenfeld der Schule ausgeweitet wird und die Verantwortung der Kinder und Eltern abnimmt. Das ist nicht im Sinn einer produktiven Schulentwicklung und auch nicht im Sinn der Entwicklung der Kinder zu selbstverantwortlichen und selbstbewussten Individuen.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, François Scheidegger, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (41)

A 113/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Oberaufsicht Kantonale Trinkwasserkontrolle

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Trinkwasserkontrolle im Sinne einer klaren Kompetenz-Ordnung neu zu regeln. Die Aufgaben Kontrollvollzug, Oberaufsicht und Bevölkerungsinformation sind klar zuzuordnen. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden.

Begründung. Doppelspurigkeiten verursachen Kosten und verärgern Gemeinden und Bürger. Wir sind überzeugt, dass die Qualität von Kontrollen privater Labors auf einem hohen Standard sind und den Anforderungen der Kant. Lebensmittelkontrolle entsprechen. Eine Verlagerung der Wasserproben auf die Gemeinden und Privatbesitzer macht deshalb Sinn. Mit einer Verschlechterung der Wasserqualität muss nicht gerechnet werden.

Der Kanton muss die Oberaufsicht wahrnehmen und säumige Gemeinden oder Privatbesitzer auf ihre Aufgabe aufmerksam machen.

Wir sind überzeugt, dass damit die Kompetenzen klarer geregelt werden und ein Einspareffekt für den Staatshaushalt daraus resultiert.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Peter Wanzenried, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Yves Derendinger, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (42)

A 114/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Kostendeckungsgrad und Kostenverteiler im öffentlichen Verkehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostenverteilungsschlüssel für den öffentlichen Verkehr im folgenden Sinne zu ändern:

Der Kostenanteil der Gemeinde soll umso grösser sein, je geringer der Kostendeckungsgrad der Linien ist, welche von der Gemeinde genutzt werden.

Durch die Massnahme soll eine Nettoeinsparung für den Kanton resultieren, die etwa dem entspricht, was heute durch eine Anhebung des Kostendeckungsgrads auf 50% erreicht würde.

Begründung. Die Kosten des öffentlichen Verkehrs sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei auch das Angebot laufend ausgebaut wurde. Der Kostendeckungsgrad der einzelnen Linien wird zwar gemessen, hat aber keinen Einfluss auf die Finanzierung.

Die vorgeschlagene Neuregelung würde bei den Gemeinden eine wirtschaftliche Motivation schaffen, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen oder auf Linien mit einer ungenügenden Kostendeckung zu verzichten.

Die Neuregelung würde den Kanton finanziell entlasten und sie würde dazu beitragen, dass die Leistungen des Kantons im öffentlichen Verkehr verstärkt auf jene Verbindungen konzentriert werden, wo der grösste Bedarf besteht.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Annekäthi Schluop, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hans Schatzmann, Hansruedi Zürcher, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Jürg Liechti, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Theodor Kocher. (37)

A 115/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Reduktion der Informationstätigkeit für die Bevölkerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, in allen Ämtern die Informationstätigkeit auf ein für die Empfänger verkraftbares Mass zu reduzieren. Auf den Druck von mehrseitigen Broschüren und Jahresberichten ist möglichst zu verzichten. Bei der Einstellung und Verbreitung von Untersuchungsergebnissen ist ein management summary zu erstellen. Nur die wesentlichsten Punkte sind an Gemeinden und Bevölkerung zu verteilen.

Begründung. Täglich stehen dem Mensch Informationen von Print- und elektronischen Medien zur Verfügung, welche unsere Lesezeit rund 11 Stunden beanspruchen würde. Tatsache ist aber, dass sich die Lesezeit auf einige Minuten beschränkt und immer mehr zurückgeht. Aufgrund des raschen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft ist aber jeder und jede darauf angewiesen, sich innert kürzester Zeit ein Bild über neue Sachverhalte zu machen.

Die Bedeutung der Informationstätigkeit zu Gunsten der Bevölkerung ist gerade auch im Umweltbereich unumgänglich. Auch in diesem Bereich muss aber eine Beschränkung auf ein verkraftbares und gesetzlich gefordertes Mindestmass gefunden werden.

Womöglich kann auf Papierzeugnisse ganz verzichtet werden, da Internet, Presse und Radio einen grossen Teil der Informationsbedürfnisse abdecken.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Beat Käch, Yves Derendinger, Stephan Schöni, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (41)

M 116/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Aufhebung des Finanzausgleichs für Kirchgemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament Botschaft und Entwurf für alle notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, damit der Staatsbeitrag an die Kirchgemeinden, sowie der Finanzausgleich an die Kirchgemeinden, aus dem Steuerertrag der juristischen Personen abgeschafft werden können.

Begründung. Die Quersubventionierung der Kirchgemeinden aus der Staatskasse ist aus WoV-Sicht systemwidrig. Die Kirchgemeinden haben mit dem Instrument der Kirchgemeindesteuer eine eigenständige Finanzierungsbasis, welche für die Ausgaben der Kirchgemeinden heranzuziehen ist.

Die Staatsrechnung kann durch diese Massnahmen zugunsten prioritärer Aufgaben (z.B. im Bildungsbereich) um ca. 8.4 Mio. CHF pro Jahr entlastet werden.

Soweit der Unterhalt von Kirchen-Gebäuden von diesen Massnahmen betroffen ist, ist ein Staatsbeitrag im Rahmen eines kontrollierbaren Leistungsauftrags an die Denkmalpflege zu prüfen.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Irene Froelicher, Jürg Liechti, Andreas Eng, Marlise Wagner, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (39)

M 117/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Zusammenlegen der Sicherheitsbereiche

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zu den notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Bereiche der öffentlichen Sicherheit (Kantonspolizei, Feuerwehr, Militär und Bevölkerungsschutz, Freiheitsentzug, Migration und Handelspolizei) unter einer Organisation (z.B. in einem Amt für Sicherheit) zusammengeführt werden können.

Dabei sollen die Synergien genutzt werden.

Der Leistungsauftrag soll insbesondere im Bereich Militär und Bevölkerungsschutz auf das bundesrechtlich absolute Minimum beschränkt werden.

Begründung. Die Sicherheit vor Gewalt, kriminellen Aktionen und anderen ausserordentlichen Ereignissen wird von Bürgerinnen und Bürgern als integrales wichtiges Gut angesehen.

Die öffentliche Verwaltung dieses Gutes ist aber heute auf viele verschiedene Ämter und über Departmentsgrenzen hinweg zersplittert. Dadurch entstehen unvermeidlicherweise Doppelspurigkeiten und unnötige Schnittstellen.

Die Erfahrung mit dem Zusammenlegen sachverwandter Bereiche (z.B. Amt für Wasserwirtschaft und Amt für Umweltschutz) hat gezeigt, dass die «Fusionsdividende» beträchtlich sein kann und die Effizienz der Verwaltung durch solche Zusammenlegungen in der Regel markant gesteigert wird.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hans Schatzmann, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Jürg Liechti, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (40)

M 118/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Vereinfachung des heutigen Steuersystems (Flat tax)

Das heutige kantonale Steuersystem ist zu vereinfachen und auf maximal 3 Steuertarifstufen zu reduzieren. Die Abzugsmöglichkeiten sind zu reduzieren. Die Umsetzung im Kanton Solothurn muss kostenneutral erfolgen. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, d.h. KMU schaffen mehr Arbeitsplätze, was wiederum mehr Steuerzahler zur Folge hat. Zu den guten Rahmenbedingungen gehört auch ein transparentes und wirtschaftsfreundliches Steuersystem. Das vereinfachte Steuersystem würde auch diese Bedingung erfüllen.

Begründung. Das heutige Steuersystem ist kompliziert, nicht transparent und unübersichtlich. Für den Steuerpflichtigen und für den Vollzugsbeamten, ja selbst für den Steuerberater ist es längst eine Zumutung, sich in diesem Dickicht von Regeln und Fallstricken zurechtzufinden. Auch wer unbeabsichtigt etwas Unkorrektes tut, muss seine Unkenntnis mit hohen zusätzlichen Steuerzahlungen büssen.

Den Unternehmen verursacht das heutige Steuersystem grossen administrativen und fachlichen Aufwand, der nur mit Hilfe von teuren Spezialisten erfüllt werden kann.

Zudem sind die Grenzsteuersätze im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich viel zu hoch und unser Kanton ist für gute Steuerzahler, auch mit mittleren Einkommen, unattraktiv.

Mit einer Vereinfachung des Steuersystems und einer Anpassung der Tarifstufen kann der Kanton Solothurn auch für hohe Einkommen an Attraktivität gewinnen und das Steuersubstrat kann gesteigert werden.

Erfreulich ist zudem, dass der zeitliche Aufwand zum Ausfüllen der Steuererklärung erheblich sinken würde.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, François Schei-

degger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher, Andreas Gasche. (44)

M 119/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Standesinitiative Einführung einer Einheitssteuer (Flat tax)

Das heutige Steuersystem auf Ebene Bund ist massiv zu vereinfachen. Der Kanton Solothurn überweist eine Standesinitiative zur Einführung eines massiv vereinfachten Steuersystems (Flat tax) mit 1 – 3 Tarifstufen und maximal 1 – 3 Abzugsmöglichkeiten.

Die bundesgesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.

Begründung. Das heutige Steuersystem ist kompliziert, nicht transparent und unübersichtlich. Für den Steuerpflichtigen und für die Vollzugsbeamten, ja selbst für die Steuerberater ist es längst eine Zumutung geworden, sich in diesem Dickicht von Regeln und Fallstricken zurechtzufinden. Auch wer unbeabsichtigt etwas Unkorrektes tut, muss seine Unkenntnis mit hohen Steuerzahlungen büssen. Zudem sind unsere Grenzsteuersätze in der Schweiz viel zu hoch, so dass immer mehr gute Steuerzahler, auch mit mittleren Einkommen, alle Möglichkeiten der legalen Steuerumgehung ausnützen und dadurch das Steuersubstrat stagniert, ja sogar zurückgeht.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Gerhard Wyss, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Andreas Eng, Jürg Liechti, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (43)

M 120/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Aufhebung Oberämter

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Oberämter aufzuheben und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bisher durch die Oberämter wahrgenommenen Aufgaben an kantonale, resp. kommunale Dienststellen übertragen werden können.

Begründung. Mit der Reduktion, resp. der Zusammenlegung der bis vor kurzem fünf Oberämter, haben der Kantonsrat und das Volk zu Recht zum Ausdruck gebracht, dass sowohl die Organisationsstruktur der Oberämter, als auch deren Aufgabenbereiche, in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen. Das historisch gewachsene Konglomerat von Aufgaben und Kompetenzen aus den verschiedensten Verwaltungs- und Rechtsbereichen erschwert zunehmend die Durchsetzung einer einheitlichen Rechtspraxis, was insbesondere im Vormundschafts- und im Mietwesen zu Verunsicherungen führt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Übertragung dieser Aufgaben an entsprechend qualifizierte (weil mit der jeweiligen Thematik bereits vertraut) kantonale und kommunale Fachstellen einerseits Effizienzgewinne und andererseits erhöhte Rechtssicherheit zur Folge hätte. Dieser Effekt wiederum entspricht dem Gedanken der Kundenfreundlichkeit.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, François Scheidegger, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen,

Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (40)

M 121/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn

Die Angestellten des Kantons Solothurn werden mit 63.5 Jahren pensioniert. Wenn eine betriebliche Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, sind Ausnahmen möglich. Diese Regelung entspricht nicht der heutigen Realität: Angestellte des Kantons können zwar vor dem Erreichen des jetzigen Pensionierungsalters, also mit 63.5 Jahren in Pension gehen, de facto aber nicht länger als 63.5 Jahre arbeiten. Wir fordern deshalb die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und die Einführung eines flexiblen Pensionierungsalters von 58 Jahren bis 67 Jahren.

Begründung. Die Lebenserwartung ist in den letzten 20 Jahren massiv gestiegen; die Arbeits- und Lebensformen haben sich individualisiert. Der Kanton als Arbeitgeber hat diesen Entwicklungen mit modernen, den individuellen Ansprüchen angemessenen Arbeitsbedingungen und –möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, François Scheidegger, Kurt Zimmerli, Hansruedi Zürcher, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Simon Winkelhausen, Hanspeter Stebler, Jürg Liechti, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, Alexander Kohli, Roland Frei, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Helen Gianola, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Theodor Kocher. (38)

M 122/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Zusammenlegung Umweltfachstellen mehrerer Kantone

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Leistungen des Solothurnischen Amtes für Umwelt (AfU) entweder im Rahmen einer zusammengelegten Umweltfachstelle mit umliegenden Kantonen wie Bern, Basel-Land und Aargau oder durch Bestellung der Leistungen bei einem der genannten Kantone neu zu organisieren. Das Einsparpotential ist vor der Umsetzung auszuweisen.

Begründung. Die Leistungen des Amtes für Umwelt umfassen weitgehende Vollzugsaufgaben von Bundesrecht. In mittelbarer Nähe der Stadt Solothurn unterhalten die genannten Nachbarkantone in Bern, Liestal und Aarau, mit beträchtlichem finanziellem Aufwand, ebenfalls gleichwertige Einrichtungen. Diese Einrichtungen sind – wenn auch ausserhalb unseres Kantonsgebiets gelegen – angesichts der heutigen Mobilität von jedermann mit vertretbarem Aufwand zu erreichen und könnten ihre Tätigkeit problemlos auch auf das Gebiet des Kantons Solothurn ausweiten. Aufwand und Gebührenertrag der interkantonalen Umweltvollzugsstelle müssen mit einem gerechten Verteilschlüssel, entsprechend der Grösse oder Einwohnerzahl der Kantone, auf die Beteiligten verteilt werden. Über den Vollzug und die Leistung der interkantonalen Umweltstelle bestimmen die beteiligten Kantone als gleichberechtigte Partner.

Wir erwarten von der Koordination der Leistungen Synergieeffekte und Einsparungen für alle beteiligten Kantone. Sollten sich wider Erwarten keine Einsparungen einstellen, ist vom Vorhaben anzusehen.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Theodor Kocher. (36)

M 123/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Sonntagsverkäufe vor Weihnachten auch in Zukunft sichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, sicher zu stellen, dass im Kanton Solothurn unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch künftig zwei vorweihnächtliche Sonntagsverkäufe stattfinden.

Begründung. Im Kanton Solothurn ist es seit 1996 möglich vor Weihnachten zwei Sonntagsverkäufe durchzuführen. 1997 haben die Sozialpartner (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen) eine Vereinbarung ausgehandelt. Darin sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen festgehalten. Diese Vereinbarung gilt für alle Geschäfte, die sich an vorweihnächtlichen Sonntagsverkäufen beteiligen.

Gestützt auf diese Vereinbarung hat der Regierungsrat am 21. April 1998 die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage im § 6. Abs 1 ergänzt. Dieser lautet: «Die Gewerbe- und Handelspolizei kann auf Gesuch hin in Einzelfällen weitere Ausnahmen gestatten. Insbesondere kann sie Geschäften im Sinne von § 1 der Verordnung über den Ladenschluss vom 25. Februar 1987 vor Weihnachten maximal zwei Dezember-Sonntagsverkäufe bewilligen».

Seit 1998 besteht im Kanton Solothurn also die gesetzliche Grundlage zwei Dezember-Sonntagsverkäufe durchzuführen. Ein Bundesgerichtsentscheid vom 1. Oktober 2002, der zu einer Klage aus dem Kanton Bern Stellung nehmen musste, sorgt seither im seco und in den Kantonen für rote Köpfe.

Die arbeitsrechtlichen Forderungen werden im Kanton Solothurn aber nach wie vor erfüllt. Der Kanton vergibt nur Einzelbewilligungen. Die Vereinbarung der Sozialpartner ist für Angestellte im Stundenlohn nach wie vor besser als das Arbeitsgesetz es vorschreibt.

Diese Grundlagen sollten genügen, dass im Kanton Solothurn weiterhin zwei Dezember-Sonntagsverkäufe stattfinden können. Sollten sich die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen stark verändern, müssen die Sozialpartner die Vereinbarung ergänzen. Das Arbeitsinspektorat prüft und genehmigt die Vereinbarung.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Irene Froelicher, Janine Aebi, Stefan Liechti, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Jürg Liechti, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Andreas Eng, Marlise Wagner, Markus Grütter, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (41)

M 124/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte

Anstelle des bisherigen Systems der Subventionierung der Besoldungskosten der Lehrkräfte soll neu eine Abgeltung über Schülerpauschalen erfolgen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die den Systemwechsel vorsieht und die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorschlägt.

Begründung. Das heutige System der Subventionierung der erwähnten Besoldungskosten gibt keinen Anreiz, dass Gemeinden ihre Schulen möglichst optimiert organisieren. Im Gegenteil, Subventionssätze von bis zu 90% führen dazu, dass Kleinstschulen trotz möglicher Qualitätseinbusse erhalten bleiben. Die Einführung einer Pro-Kopf-Abgeltung gibt einen Anreiz, eine Schule möglichst mit optimierten Klassen und Pensen zu betreiben.

Dies wäre auch eine Stärkung der Gemeindeautonomie und würde zu einer verbesserten Zusammenarbeit der kleinen Gemeinden im Schulbereich führen. Auf den schon heute absehbaren Rückgang der Jahrgangszahlen in den kommenden Jahren könnte mit dem Systemwechsel schneller und effizienter reagiert werden.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Markus Grütter,

Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (41)

M 125/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Einführung von grossen Blockzeiten an den Volksschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, per Schuljahr 2006/07 auf der Volksschulstufe im ganzen Kanton Solothurn grosse Blockzeiten einzuführen. Die Gemeinden entscheiden über die konkrete Ausgestaltung. In begründeten Einzelfällen kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen.

Begründung. Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Das traditionelle Familienmuster wurde durch vielfältige Lebensformen abgelöst. Diese gesellschaftliche Realität ist zu akzeptieren, und die entsprechenden Anpassungen der öffentlichen Einrichtungen sind voranzutreiben.

Blockzeiten helfen der Wirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zu rekrutieren. Die Chancen der Frauen in der Arbeitswelt werden mit einer flächendeckenden Einführung der Blockzeiten massiv verbessert.

Die flächendeckende Einführung der Blockzeiten gewährt den Kindern die Sicherstellung einer guten Betreuung durch Schule und Eltern, unabhängig davon, ob Eltern berufstätig sind oder nicht. Da die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren mit rund 10% massiv zurückgeht, kann der Kanton die entstehenden Kosten bei stabilem Bildungsbudget auffangen.

Die Einführung flächendeckender Blockzeiten verhilft dem Kanton Solothurn zu mehr Standortattraktivität.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Andreas Eng, Irene Froelicher, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Theodor Kocher, Peter Wanzenried. (42)

P 126/2004

Postulat Fraktion FdP/JL: Bildungsinput «Gesellschaft-Wirtschaft»

Die Schule soll auf Leben und Beruf vorbereiten. Der Regierungsrat wird aufgefordert, z.B. mit einem Projektauftrag an die Fachhochschule Wirtschaft, die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zuhanden unserer Schulen abzuklären.

Dabei soll in erster Linie eine Auflistung vorhandener Studien und Analysen erstellt werden. Sollte das Projekt allfällige Lücken zu Tage bringen, kann eine Weiterleitung an den Bund im Sinne der Anregung einer Nationalfond-Studie sinnvoll sein.

Die bereits vorhandenen Inputs aus Gesellschaft und Wirtschaft sollen in einer geeigneten Form den Lehrerinnen und Lehrern zugänglich gemacht werden.

Allfällige Lehrplanrevisionen sind in ihrer heutigen Form zu überdenken. Damit entwickelt sich die Schulplanrevision hin zu einer rollenden Planung der Bildungsinhalte.

Begründung. Die Schule soll auf Leben und Beruf vorbereiten. Dies kann sie nur, sofern die Bildungsinhalte immer wieder mit den Forderungen von Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang gebracht werden. Da sich die gesellschaftlichen Werte immer schneller wandeln ist auch in der Bildung das heute gängige Monitoring anzustreben. Monitoring wird heute selbst in sozialen Institutionen praktiziert. Die Optimierung der Inhaltsdefinition und das angestrebte Monitoring schützen die Lehrer und Lehrerinnen vor unqualifizierten Angriffen.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel,

Beat Loosli, Hans Walder, Reto Schorta, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, François Scheidegger, Hans Schatzmann, Jürg Liechi, Marlise Wagner, Stefan Liechi, Markus Grütter, Andreas Gasche, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (40)

P 127/2004

Postulat Fraktion FdP/JL: Klarer Lehrplan – weniger Auslegungsspielraum

Der Regierungsrat wird ersucht, den Lehrplan zu überarbeiten und die Spielräume klarer zu definieren. Dabei sollen, wo möglich, die Bildungsinhalte mit den anderen Kantonen abgestimmt und auch Inputs aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgenommen werden.

Begründung. Der heutige Lehrplan lässt in gewissen Bereichen grosse Auslegungsspielräume offen. Schülerinnen und Schüler derselben Stufe weisen deshalb oft nicht dasselbe Niveau auf, was zu Problemen beim Übertritt in eine andere Schulstufe oder Klasse (z.B. bei Umzug) führt. Um die Ausbildungsqualität sicherzustellen, braucht es klare Vorgaben, was Schülerinnen und Schüler nach Absolvieren einer Klasse können und wissen müssen.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Simon Winkelhausen, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Beat Käch, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechi, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Stefan Liechi, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (44)

P 128/2004

Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche

Wir fordern vergleichbare kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahrs, analog den ehemaligen Examen. Die Resultate zeigen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, wo sie bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich stehen. So stärken wir das Wissen und das Selbstbewusstsein unserer Kinder. Es gilt eine möglichst kostengünstige und einfache Form der Ausgestaltung zu finden.

Begründung. Analog den genormten Tests im Geräteturnen möchten Kinder sich auch im schulischen Bereich mit Gleichaltrigen messen. Sie werden durch Leistungstests zu besseren Leistungen motiviert. Der Test soll im gewohnten Umfeld und methodisch so durchgeführt werden, dass sie dem Alter der Kinder entsprechen und keine Ängste oder Blockaden aufgebaut werden.

Eltern, Kinder sowie Lehrerinnen und Lehrer haben Anrecht zu wissen, ob die Lernziele erreicht sind und wo die Schule im Vergleich zu andern Schulen gleicher Stufe steht. Es darf nicht sein, dass das Niveau einer Schule unmerklich absinkt und dass beim Übertritt der Kinder in der 6. Klasse der Lehrkraft die Aufholarbeit überbürdet wird.

Ein Leistungscontrolling in der 6. Klasse ist bereits eingeführt und die Einführung in allen Klassen und Schulen ist eine konsequente Weiterführung dieses Leistungscontrollings.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Lorenz Altenbach, 3. Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Annekäthi Schlupe, Robert Gerber, Kurt Wyss, Janine Aebi, Beat Schmied, Simon Winkelhausen, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hans Walder, Reto Schorta, Yves Derendinger, Peter Wanzenried, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Jürg Liechi, Andreas Eng, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Markus Grütter, Andreas Gasche, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Regula

Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Peter Brügger, Theodor Kocher. (42)

P 130/2004

Postulat Ruedi Lehmann (SP, Derendingen): Sinnvoller Umgang mit Licht

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle kantonalen und kommunalen Amtsstellen mit einem Informationsblatt auf die Problematik der übermässigen Beleuchtungen aufmerksam zu machen.

Zudem ist zu prüfen, ob Richtlinien für Aussenbeleuchtungen, Reklamen, Skybeamer und weitere Lichtquellen auszuarbeiten oder anzupassen sind.

Den Begriff «Lichtverschmutzung» gibt es in der helvetischen und kantonalen Gesetzgebung nicht, aber das Bundesgesetz über den Schutz der Umwelt bietet genügend Angelpunkte, z.B. im Artikel 1: «Dieses Gesetz soll Menschen, Tieren und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen...»

Begründung. In der Schweiz gibt es keinen einzigen Quadratkilometer mehr, auf dem es absolut dunkel ist. Der Sternenhimmel entschwindet zunehmend unseren Blicken. Mit überflüssigen und falsch eingesetzten Lichtquellen machen wir die Nacht zum Tag. Mit zum Teil dramatischen Folgen für die Natur. Nachtaktive Tiere, Zugvögel, Insekten und unzählige Kleinlebewesen werden durch die erhellten Nächte gestresst, gequält oder gehen massenweise zu Grunde.

Auch auf die Menschen wirken sich zu viel und zu lange Licht in der nacht ungünstig aus. Der Tag-Nacht-Rhythmus wird unnötig gestört, die biologischen und psychischen Vorgänge im Körper werden negativ beeinflusst.

Kürzlich konnte ein Skybeamer bei einem Vergnügungszentrum in Bellach vor allem verhindert werden, weil das Bundesamt für Zivilluftfahrt ein Sicherheitsrisiko für den Flugplatz Grenchen sah.

Wenn die postulierten Richtlinien im Sinne der Begründung geschaffen würden, könnten gleiche Entscheide auch im übrigen Kanton geltend gemacht werden. Link www.darksky.ch.

Unterschriften: 1. Ruedi Lehmann, 2. Caroline Wernli Amoser, 3. Clemens Ackermann, Heinz Bolliger, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Stefan Hug, Lonni Hess, Silvia Petiti, Andrea Meier, Reiner Bernath. (16)

I 131/2004

Interpellation Mike Vökt (EVP, Oensingen): Briefpost-Zentrum Niederbipp / Härkingen

Die Regierung wird gebeten, betreffend Ansiedlung des Briefpostzentrums in Niederbipp, bzw. Härkingen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen positiven Einfluss konnte und kann die Regierung auf das Projekt in Härkingen nehmen?
2. Welchen Einfluss konnte und kann die Regierung auf das Projekt in Niederbipp, bzw. die Berner Regierung und die Gemeinde oder die Post nehmen um diesen Standort zu verhindern?
3. Gibt es neue Erkenntnisse des Amtes für Umwelt (UVP/ UVB) betreffend Zentrum «Bipp»?
4. Was kann die Regierung und die Gemeinde betreffend (Mehr-)Verkehr am Anschlussknoten Oensingen unternehmen, wenn das Zentrum in Niederbipp entsteht?

Begründung. Im «Lagerhaus» Gäu muss mit gewerblichen Fahrten (speziell Lastwagen) generell sehr sensibel umgegangen werden, was z.B. beim Briefpostzentrum in Niederbipp nicht der Fall wäre (siehe Werkhofstrasse und VEBO Oensingen).

Gemäss AfU wäre das vorgestellte Projekt «Bipp» im Kanton Solothurn gar nicht bewilligungsfähig. Nicht zuletzt deshalb ist es für Oensingen und den Kanton Solothurn wichtig, dass das Briefpostzentrum in Härkingen zustande kommt.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Christine Haengggi, 3. Martin Rötheli, Alfons Ernst, Edith Hänggi, Stephan Jäggi, Urs Allemann, Urs Weder, Kurt Fluri, Kurt Bloch, Klaus Fischer. (11)

M 132/2004

Motion überparteilich: Standesinitiative für Steuerbefreiung von Entgelten für gemeinnützige Leistungen

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative mit folgenden Begehren vorzulegen:

Entgelte, die für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden, sollen bis zu einem festzulegenden Betrag von der Steuerpflicht befreit werden. Der Bund soll einen solchen Freibetrag für die direkte Bundessteuer festlegen und über das Steuerharmonisierungsgesetz diesen Abzug auch für die Staatssteuer vorsehen.

Begründung. Die Besteuerung des Feuerwehrsolds und die darauf folgende politische Diskussion haben gezeigt, dass bei einer konsequenten Besteuerung von jedem noch so kleinen Entgelt für gemeinnützige Arbeit gemeinnützige Arbeit zu leisten grundsätzlich gefährdet wird. Dabei geht es nicht nur um den Feuerwehrsold, sondern um weitere Entschädigung, die für Leistungen ausgerichtet werden, welche im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden und die nicht über eine vollwertige Entlohnung entschädigt werden. So gibt es heute noch zahlreiche gute Beispiele von Leistungen in der Betreuung von Betagten, Behinderten und Kindern, die von Freiwilligen gegen eine meistens eher bescheidene Entschädigung erbracht werden. Auch bei vielen politischen Ämtern ist die Entschädigung nicht im eigentlichen Sinn ein Lohn für die geleistete Arbeit, sondern im weiteren Sinn ein Auslagenersatz.

Mit einem Steuerfreibetrag von beispielsweise Franken 2'000 pro Nebenamt kann die gemeinnützige Arbeit attraktiviert werden. Der Nutzen aus einer solchen Förderung des Images der gemeinnützigen Arbeit würde die Steuerausfälle bei weitem übertreffen. Insbesondere würden zahlreiche Personen, die schon seit Jahren solche Leistungen als Selbstverständlichkeit erbringen, eine gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Das Kriterium der Gemeinnützigkeit ist bei einer solchen Regelung klar zu definieren. Der Bund soll über die Gesetzgebung festlegen, wo die Grenze zwischen Arbeitsverdienst und Entschädigung für gemeinnützige Arbeit zu ziehen ist. Mit einer klaren Regelung können die gesellschaftlich erwünschten Leistungen honoriert und gefördert werden.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Klaus Fischer, 3. Alexander Kohli, Hanspeter Stebler, Lorenz Altenbach, Irene Froelicher, Andreas Eng, Urs Huber, Theodor Kocher, Hubert Bläsi, Rolf Rossel, Kurt Bloch, Roland Heim, Simon Winkelhausen, Robert Gerber, Roland Frei, François Scheidegger, Gerhard Wyss, Marlise Wagner, Jürg Liechi, Janine Aebi, Beat Schmied, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Daniel Lederer, Roger Imholz, Thomas Roppel, Beat Loosli, Robert Hess, Annekäthi Schluop, Beat Käch, Hans Schatzmann, Jean-Pierre Summ, Chantal Stucki, Markus Grütter, Rolf Grütter, Leo Baumgartner, Michael Heim, Martin Rötheli, Konrad Imbach, Alfons Ernst, Michael Vökt, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter Koch, Silvia Petiti, Andrea Meier, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Urs Wirth, Walter Schürch, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Stefan Hug, Lonni Hess, Christina Tardo, Manfred Baumann, Anne Allemann, Christine Haenggli, Andreas Riss, Margrit Huber. (68)

I 133/2004

Interpellation Andreas Eng (FdP/JL, Günsberg): Bebauung Fegetzhofareal in Solothurn

Der Kanton Solothurn und die Stadt Solothurn haben gemeinsam einen Studienauftrag zur Bebauung des Fegetzhofareals in Solothurn durchgeführt. Aufgabe war es, eine qualitativ hochstehende und marktfähige Vorstellung für die Schaffung von künftigem individuellem Wohnraum auf dem Fegetzhofareal vorzuschlagen. Das Siegerprojekt sieht 10 bis 15 Einheiten vor und der Verfasser dieses Projekts soll nun mit der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes beauftragt werden. Gleichzeitig wird empfohlen, ihm einen fünfjährigen Alleinplanungsvertrag anzubieten, damit die Qualität und die Einheitlichkeit der Bebauung gesichert werden können. Da in den nächsten Jahren weitere ähnliche grössere Grundstücksverkäufe durch den Kanton zu erwarten sind, bitte ich um Beantwortung folgender grundsätzlicher Fragen:

1. Ist es üblich, dass der Sieger eines Studienauftrags einen mehrjährigen Alleinplanungsvertrag angeboten erhält?
2. Wurde im konkreten Fall bei der Vergabe des Studienauftrags darauf hingewiesen, dass der Sieger einen mehrjährigen Alleinplanungsvertrag erhält?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei der Vergabe des Studienauftrages und des Alleinplanungsvertrages die entsprechenden submissionsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?
4. Könnte das Ziel des mehrjährigen Alleinplanungsvertrages – Sicherung der Qualität und Einheitlichkeit – nicht mit anderen, milderer Mitteln (z.B. Gestaltungsplanverfahren) erreicht werden?
5. Ist ein mehrjähriger Alleinplanungsvertrag zweckmässig, wenn man berücksichtigt, dass ein Architektenservitut erfahrungsgemäss die Veräusserbarkeit beschränkt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Eng, 2. Yves Derendinger, 3. Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Robert Gerber, François Scheidegger. (6)

M 134/2004

Motion Mike Vökt (EVP, Oensingen): Änderung Steuergesetz betreffend Abzügen an gemeinnützige Vereine

Der Regierungsrat wird ersucht dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes zu beantragen, wonach Beiträge von natürlichen und juristischen Personen an Vereine, Stiftungen und juristischen Personen mit ideellem, oder kirchlichem Charakter abzugsberechtigt sind.

Freiwillige Geldleistungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke in obigem Sinne verfolgen sollen von der Steuerpflicht befreit sein, wenn die Zuwendungen im Steuerjahr Franken 100 erreichen, im Maximum aber 10% der um die Aufwendungen verminderten Einkünfte betragen.

Begründung. Gemäss §41 lit. I des Steuergesetzes sind Beiträge an gemeinnützige Vereine abzugsberechtigt. Laut Wegleitung des kantonalen Steueramtes sind aber Beiträge an Vereine mit ideeller Tätigkeit (Musik- und Sportvereine) und an Institutionen, die Kultuszwecke verfolgen (Landes- und Freikirchen) nicht abzugsberechtigt.

Diese Vereine/ Institutionen haben staatstragenden Charakter, da sie soziale, präventive und seelsorgerliche Arbeiten verrichten. Es ist für Laien nur sehr schwer verständlich, dass oben genannte Einrichtungen nicht als gemeinnützig gelten, zumal der Kanton Bern mit fast identischem Gesetzestext (siehe Art. 38 lit. i) diese anerkennt.

Mit der Umsetzung dieser Motion sollen vor allem Personen, die freiwillige Beiträge an oben genannte Vereine/ Institutionen leisten, entlastet werden.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Alfons Ernst, 3. Stephan Jäggi, Kurt Bloch, Klaus Fischer. (5)

K 135/2004

Kleine Anfrage Mike Vökt (EVP, Oensingen): Versand Kantonsratsunterlagen

Die Regierung wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Wie hoch sind die gesamten Ausgaben für Papier, Druck und Versand der Kantonsratsunterlagen in einem Jahr, bzw. einer Legislatur?

Begründung. Um dem Umweltschutz betreffend Papierverbrauch Rechnung zu tragen, sowie Kosten für Material und Versand der Kantonsratsunterlagen zu sparen, könnte sich je nach Höhe der jetzigen Aufwendungen eine in zweifacher Hinsicht günstigere Variante finden lassen.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Christine Haenggi, 3. Rolf Späti, Alfons Ernst, Edith Hänggi, Stephan Jäggi, Urs Weder. (7)

P 42/2004

Postulat Fraktion SP: Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz

(Wortlaut des am 16. März 2004 eingereichten und in den «Verhandlungen» vom März 2004 versehentlich nicht wiedergegeben Postulats).

Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit den Regierungsräten der anderen Partnerkantone eine interparlamentarische Kommission der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn einsetzen zu lassen welche

- a) die Regierungen bei der Ausarbeitung von Fusionsmodellen und bei den Vertragsverhandlungen zum Zusammenschluss der Fachhochschulen begleitend berät,
- b) zu den Fusionsmodellen Stellung nimmt,
- c) den Staatsvertrag berät, zu Handen der Parlamente Bericht erstattet und Antrag stellt.

Begründung: Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind sich einig über den Zusammenschluss ihrer Fachhochschulen gemäss der Vorgabe des Bundes. Offen ist noch die Beteiligung des Kantons Solothurn: Bis in 3 Jahren sollen die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung unter einem Dach sein. Die Bereiche Pädagogik, Soziale Arbeit und ev. Musik sollen später dazu kommen. Die beteiligten Kantone wollen ihre Fusionsmodelle demnächst in eine Vernehmlassung geben.

Zwar sollen die Standorte beibehalten werden, doch ist noch offen, welche Fächer an welchen Standorten geführt werden. Einigkeit muss unter den beteiligten Kantonen auch in den Fragen der Finanzierung, Organisation, Führung und beim Zeitplan der Umsetzung bestehen.

Schliesslich müssen die Parlamente aller an der fusionierten Fachhochschule beteiligten Kantone den Fusionsvertrag genehmigen. Die Grundsatzentscheide, die nun erarbeitet werden, brauchen eine breite politische Abstützung, eine parlamentarische Begleitung. Nur so wird es möglich sein, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten, der vor den verschiedenen Kantonsparlamenten bestehen kann.

Aufgabe der interparlamentarischen Begleitkommission wäre es, durch ihre Mitwirkung den Regierungen bei der Suche nach Lösungen beizustehen und den Rückhalt in den Parlamenten zu sichern. Denkbar wäre eine Kommission, die aus je 3 – 4 Parlamentsmitgliedern aller am Staatsvertrag beteiligten Kantone besteht, von den Parlamenten eingesetzt wird und nach der Genehmigung des Staatsvertrages wieder aufgelöst wird. In den Kantonen AG, BL und BS werden deshalb analoge Vorstösse eingereicht.

Die Verfassung des Kantons Solothurn sieht gemäss Art. 72 eine solche Mitwirkung bei Staatsverträgen vor.

Unterschriften: 1. Silvia Petiti, 2. Markus Schneider, 3. Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Reiner Bernath, Georg Hasenfratz, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Lonni Hess, Andrea Meier, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Jean-Pierre Summ, Urs Wirth, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Magdalena Schmitter Koch, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi. (30)

Gabriele Plüss, FdP. Ich möchte noch eine Mitteilung machen. Am letzten Dienstag habe ich das Rücktrittsschreiben von Theodor Kocher verlesen. Heute hat er zum letzten Mal an einer Kantonsratssitzung teilgenommen. Ich danke ihm recht herzlich für sein Engagement im Rat und in der Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute, vor allem gute Gesundheit. (*Beifall des Rats*) Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Sitzung und der Session um 11.45 Uhr.